

Baltische Monatschrift.

Herausgegeben

von

Arnold v. Fideböhl.

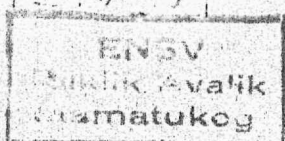
43. Jahrgang. Heft 2. Februar 1901.

51. Band.

Abonnements werden von allen Buchhandlungen und der Expedition der Balt.
Monatschrift entgegengenommen.

Alleinige Inseraten-Aannahme: Adolf Richter, Riga, gr. Neustr. 28.

Preis jährlich 8 Rbl., über die Post 9 Rbl.



Riga.

Verlag der Baltischen Monatschrift.
Große Jakobstraße Nr. 30.

Ausgegeben am 1. Februar 1901.

Briefe und Beiträge sind zu richten an die Redaktion der „Baltischen Monatschrift“ in Riga, große Jakobstraße 30, oder an den Herrn K. v. Stern in Jurjew (Dorpat) Quappenstraße 2.

Inhalt.

	Seite.
Zur Geschichte der livländischen Privilegien. (Schluß). Von K. Baron Stael von Holstein	81
Die Kindererziehung in den ersten Lebensjahren. Von Dr. med. E. Sokolowski	99
Bilder aus Altlivland	123
Ein Zweikampf vor Reval im Jahre 1418. Von Prof. K. Hausmann	137
Litterarisches. (Arbusow, Liv-, est- und kurländisches Urkundenbuch. — Undriß, Lehrbuch der Kirchengeschichte.)	152
Baltische Chronik, 15. September bis 8. Oktober 1899. Redigirt von K. v. Stern.	

Nachdruck verboten.

Herausgeber und Redakteur: K. v. Fidebühl. Mitherausgeber: K. v. Stern.

Für die Redaktion mitverantwortlich: K. v. Stern und K. Carlberg.

Дозволено цензурою. Рига, 29 Января 1900 г.

Druckerei der „Baltischen Monatschrift“, Riga.



Zur Geschichte der livländischen Privilegien.

Von

H. Baron Staël von Holstein.

(Schluß).

Die Statthalterchafts-Verfassung. — Johann Jakob von Sievers. — Der Restitutions-Urtheil vom 28. November 1796. — Die Krönung Pauls I. in Moskau. — Landrath Fr. von Sivers. — Schwierigkeiten der Erlangung der General-Konfirmation der Privilegien. — Kaiser Paul in Livland. — Gespräch desselben mit Landrath von Sivers in Gulben. Die Konfirmation der Privilegien erfolgt nicht. — Alexander I. wird Kaiser. — Er bestätigt die Privilegien. — Neue Klausel hiebei. — Bemühungen der Delegirten, dieselbe zu vermeiden. — Dieselben mißlingen. — Die Thronbesteigung von Nikolai I. — Landmarschall von Järmerstädt und Landrath Otto Magnus von Richter in Petersburg. — Wiederholte Bemühungen, die Konfirmation der Privilegien ohne die neue Klausel zu erlangen. — Dieselben werden unter Hinzufügung dieser bestätigt.

Seitdem der Gouverneur von Nowgorod, Graf Johann Jakob Sievers, der Kaiserin im Jahre 1765 die Nothwendigkeit der Reorganisation der Reichs-Verwaltung nahe gelegt hatte, verließen sie die Gedanken und Pläne für die Neugestaltung des Staatswesens nicht mehr. Um die Prinzipien derselben zu finden, studirte sie die Systeme der Philosophen, berühmter Rechtslehrer und Politiker, orientirte sie sich über die Bedrängnisse ihres Reiches, setzte sie Kommissionen ein, denen sie die „Instruktion“ für die auszuarbeitenden Gesekentwürfe gab, suchte sie Anhaltspunkte an schon bewährten Institutionen. In Bezug auf letztere anerkannte sie die Vorzüge der Livländischen und noch mehr der Estländischen Zustände. Es ist bekannt, wie sie, um sich über letztere genau zu orientiren, den estländischen Landrath Gustav Reinhold von Ulrich im Winter 1775 nach Petersburg kommen ließ, und wie sie nach seiner Abreise gesagt hatte: „Ich habe vieles von diesen Ein-

richtungen in meinen Statthalterchaften imitirt und verspreche mir den größten Nutzen davon*)."

Im November desselben Jahres wurde das Gesetz der sogenannten Statthalterchafts-Verfassung für das innere Reich bereits unterzeichnet; bis 1777 wurde es in Twer und Nowgorod eingeführt. Die Ausdehnung desselben auf Livland scheint ein von Katharina II. selbständig konzipirter Gedanke gewesen zu sein. Der Ausführung dieses Planes stand das Hinderniß der durch sie erfolgten Konfirmation der Privilegien gegenüber. Wenn es aber gelang, die Ritterschaften dazu zu veranlassen, selbst um die Einführung der Statthalterchaft zu bitten, so war dieses Hinderniß beseitigt. Diesen Gedanken vertrat namentlich der Wirkliche Geheimrath Graf Woronzow. Außerdem hatte die Regierung eine Prämie für das Entgegenkommen des Landes in der Hand, insofern sie die lang angestrebte Umwandlung der Mannlehen in Allodial-Güter konzedirte.

Im Jahre 1779 hatte die Ritterschaft zur Erreichung dieses Zweckes eine Supplique an die Kaiserin gerichtet. Bald darauf ging dem Landraths-Kollegium durch den General-Gouverneur Browne ein sogenannter „Plan“ zur Begutachtung zu, welcher die eigenen Anmerkungen der Kaiserin enthielt darüber, in welcher Weise die Statthalterchafts-Verfassung auf Livland anwendbar sei „unter Konservirung der Rechte und Privilegien des Landes.“ Er selbst hatte zwar im Mai 1780 in einem Memoire an die Monarchin schwerwiegende Bedenken gegen die Einführung der Verfassung geltend gemacht, welche aber wenig Eindruck machten. Im Laufe der Zeit änderte er auch seinen Standpunkt und wurde durch die Kaiserin und Woronzow dazu veranlaßt, die Ritterschaft aufzufordern, in die Verhandlung wegen Einführung der neuen Verfassung einzutreten. Dieses that er in einem Schreiben vom 22. Juni 1781 an den Regierungsrath von Vietinghoff, zur Uebermittlung an den Adels-Konvent, in welchem es unter Anderem hieß: „Da Ihre Kaiserliche Majestät mir bei meiner letzten Anwesenheit in St. Petersburg zu eröffnen geruhen wollen, daß Dero Allerh. Willensmeinung dahin ginge, die liv- und estländischen Gouvernements nach dem Modell derer übrigen, bereits in Dero

*) cf. Dr. F. Bienemann: Die Statthalterchaftszeit.

Reich errichteten Statthalterschaften einzurichten, dabei aber gar nicht die Absicht hegten, dem hiesigen Adel das geringste von seinen Vorrechten und konfirmirten Privilegien zu nehmen, — so haben Allerhöchst Dieselben mir zu gleicher Zeit den Auftrag werden lassen zur Tilgung aller etwanigen Besorgnisse von dem Korps der Ritterschaften zu begehren, schriftlich diejenigen Punkte anzuzeigen, welche nach Maßgabe ihrer vorgedachten, von allen Beherrschern konfirmirten Privilegien bei dieser neuen Einrichtung zu stipuliren wären*)“ 2c.

Diesem Auftrag entsprach der Adels-Konvent in der Weise, daß er der Monarchin herzlich dankte dafür, daß sie der Ritter- und Landschaft wiederum die Beibehaltung ihrer Rechte und Privilegien durch den General-Gouverneur habe zusichern lassen und „einige Haupt-Punkte“ der Privilegien denominirte, „die ohne dieser Allergnädigsten Versicherung zu nahe zu treten, nicht abgeändert werden könnten“. Zum Schluß wurde darum die Hoffnung ausgesprochen, daß der Adel durch eine „Allergnädigste Resolution“ in den ungestörten Genuß seiner Güter gesetzt würde. Es war mithin nur eine indirekte Antwort auf die Aufforderung des General-Gouverneurs, und auf das Regierungs-Projekt wurde nicht näher eingegangen.

Graf Browne übersandte diese Erklärung dem Grafen Woronzow, auf den sie den unangenehmsten Eindruck machte. Er lehnte die Uebermittelung an die Kaiserin energisch ab. Er habe „darin nichts anderes gefunden denn viele Vorurtheile und die allerngegründetsten Diffikultäten woher ich schließen muß, daß die Ritterschaft ohne hinlängliche Ueberlegung diese Vorstellungen Ihnen abgegeben und, wie man siehet, gar nicht das Wesentliche der „Verordnung penetrirt habe, welche ganz Rußland bereits zu seiner Wohlfahrt nutzt, und es ist nur noch ein ganz kleiner Theil desselben übrig geblieben, welcher diese Einrichtung bis dato noch nicht nutzt und welchen man allerdings auf selbigen Fuß einrichten muß, schon aus dem Grund allein, damit im Reich überall eine Einförmigkeit sei*.“

Es wurde später konstatiert, daß die Kaiserin die Eingabe

*) Mitt. Arch. Nr. 82, vol. LXX.

der Ritterschafft kennen gelernt und mithin Woronzow ihre Auffassung von derselben zum Ausdruck gebracht hatte.

Nach Abgabe des Memoires geschah Anfangs von Seiten der Regierung nichts mehr, und mehrere Monate hindurch wurde das Land in fortdauernder Spannung erhalten. Da erschien am 3. Dezember 1782 ein Ukas an den Senat, in welchem die Kaiserin eröffnete, daß sie sich entschlossen habe, „das rigische Gouvernement in dem kommenden Jahr 1783 nach der in den Verordnungen vom 7. November 1775 vorgeschriebenen Methode einzurichten, so befehlen Wir“ zc. . . . dem Grafen Browne „dieses Gouvernement in zwei Provinzen, in die rigische und revalsche und diese wiederum in Kreise abzutheilen, auch von allem Uns eine Vorstellung zu machen*“).

Dieser eingreifenden Maßregel folgte im Frühjahr ein den Adel außerordentlich befriedigender Befehl. Am 3. März erschien der Ukas über die Modification der Lehen. Durch denselben wurden sämtliche Güter im Lande für Allodien erklärt, und hiemit nicht nur den in der Supplique von 1779 verlaublichen Wünschen Gehör geschenkt, sondern eine Frage aus der Welt geschafft, welche seit den Zeiten Peters des Großen fortdauernd der Gegenstand lebhafter Sorge und angestrengtester Aktion der Ritterschafft gewesen war. Es wurde eine Deputation ernannt, um der Kaiserin den Dank des Landes zu sagen.

Während dieselbe noch in Petersburg war, erschien am 3. Juli 1783 ein Erlaß an den Grafen Browne, welcher festsetzte, in welcher Weise die Statthalterschäfts-Verfassung in Livland einzuführen sei, — bei gleichzeitiger Wahrung aller dem Lande ertheilten Privilegien. Am 25. September 1783 trat der Landtag zusammen, um in Gemäßheit der neuen Verfassung die erforderlichen Wahlen vorzunehmen. Somit war denn die Verfassungs-Veränderung eine vollendete Thatsache geworden.

Am 7. November 1783 wurde von dem residirenden Landrath Grafen Mannteuffel eine Vollmacht an vier Deputirte ausgestellt, welchen der Auftrag wurde, Katharina II. von der Ritterschafft „dero allerunterthänigsten Dank für die allergnädigste Einführung der neuen Gouvernements-Verordnung darzubringen.“

*) Mitt. Arch. Nr. 82, vol. LXX.

Diese Deputirten waren: der Gouvernements- und Landmarschall Baron Leonhard Budberg, Kreismarschall Major Moritz von Gersdorf, Christof Adam von Richter und Kreismarschall Woldemar Baron Budberg.

In einer Reihe von Urfasen wurden nun die weiteren Konsequenzen derselben gezogen, die dazu dienten, das historische Gefüge des Landesstaates zu Gunsten der neuen uniformirenden Tendenzen der Kaiserin zu erschüttern. Im Gegensatz zu der wiederholt ausgesprochenen Versicherung Katharinas II., daß die neue Einrichtung nichts an den Rechten und Privilegien des Landes ändern sollte, brachte das Jahr 1785 Livland die russische Abels-Ordnung und Städte-Ordnung, und am 12. August 1786 wurde das Landraths-Kollegium aufgehoben. In dem betreffenden Befehl hieß es unter Anderem: da Wir alle Statthalterschaften mit Verwaltungen versehen, kann erwähntes Amt nicht mehr nöthig sein und um so weniger, da die Aufrechterhaltung der Rechte und Interessen nach Maßgabe sowohl der allgemeinen Reichsgesetze, als auch der besonderen von Uns bestätigten Privilegien verschiedener Provinzen, der Fürsorge der durch Unsere selbstherrschende Macht angeordneten Behörden obliegt“. . . . „Deswegen befehlen Wir, daß das Amt der Landrätthe im rigischen und revalschen Gouvernement und die sog. Landraths-Kollegia nicht mehr existiren sollen, und man künftig hierzu niemand wähle. Die zur Unterhaltung dieses Amtes bestimmt gewesenen Landgüter sind unter Aufsicht der Kameralhöfe zu nehmen und die Einkünfte derselben zu anderen nützlichen Reichsausgaben zu verwenden; die Benennung der jetzt im Amt stehenden Personen aber, die keinen höhern Rang haben, in den Titel eines wirklichen Staatsraths zu verwandeln, und sie, wenn sie verlangen, in anderen Aemtern ihrer Fähigkeit nach anzustellen.“

Am 26. August 1786 legten die Landrätthe ihre Aemter nieder; der letzte residirende Landrath von Helmersen verließ das Ritterhaus am 31. August.

Aus den offiziellen Eingaben jener Zeit an die Regierung ging zwar wohl hervor, daß sowohl die Livländische, wie namentlich auch besonders die Estländische Ritterschaft die Gefahr der neuen Verfassung für die Rechte beider Herzogthümer empfand, dennoch waren hierin die Meinungen auch getheilt, und selbst ein bedeutender Staatsmann wie Johann Jakob Sievers hielt an der Mög-

lichkeit fest, daß seine zunächst für Rußland gedachte Konzeption auch für die Ostseeprovinzen eine gute Reform sein könnte. Er hoffte, „daß die Provinzen mit dem nämlichen Freudenrufen als in Ewer und Nowgorod und im ganzen Reich, die neue Verfassung aufnehmen werden*).

Der sogenannte „Restitutions-Ukas“ Pauls I. vom 28. November 1796 stellte die alte Verfassung wieder her. „In Liv- und Estland“, — so hieß es in demselben, — „befehlen wir, mit Beibehaltung der Gouvernements-Regierung und des Kameralhofes sammt den Renteien alle diejenigen Gerichtsbehörden wieder herzustellen, welche nach den dasigen vorigen Rechten und Pflichten bis 1783 stattgefunden haben und sind die in denselben sitzenden Glieder nach der vollen Kraft jener Privilegien zu erwählen und zu verordnen. Von diesen wiederherzustellenden Behörden soll das Livländische Hofgericht unter der Appellation Unseres Senats stehen. Von den Profureuren soll nur der Gouvernements-Profureur bleiben Zur Wahrung der Rechte des dasigen Adels sind nach dem vorigen Fuß die Landraths-Kollegia wiederherzustellen. Die Magistrate in den Städten verbleiben nach der vorigen und in ihren Rechten angemessenen Verfassung Was die Erhebung der Abgaben anbelangt, so ist deshalb nach dem Ukas zu verfahren. Da aber die Beschüzung des Reiches es erfordert, daß alle Provinzen dazu verhältnißmäßig beitragen müssen, so sollen auch diese beiden Gouvernements an der Rekruten-Stellung theilnehmen“. . . .

Behufs Erfüllung der in diesem Ukas enthaltenen Aufgaben trat der Landtag am 9. Januar 1797 zusammen. Auf demselben dankte der seitherige Gouvernements-Adelsmarschall Friedrich von Sivers ab, und der seitherige Kreismarschall von Samson-Urbs wurde zum Landmarschall gewählt. Zu Deputirten für die bevorstehende Krönung wurden ernannt: die Landrätthe Friedrich von Sivers, Wilhelm Friedrich Baron Ungern Sternberg, der Gardekapitän George von Bock, der Ritterschafts-Sekretär Gustav von Buddenbrock und der Major von Vietinghoff.

Am 12. März 1797 waren alle diese Herren zusammen mit

*) Dr. F. Bienemann: Statthalterchaftszeit.

den beiden Deselschen Delegirten, dem Landrath von Berg und dem Landmarschall von Eksparre in Moskau glücklich angekommen. Dort trafen sie den Wirklichen Geheimrath Johann Jakob von Sievers, der ihnen „patriotische Berathschlagungen schenkte“.

Am 7. April 1797 sollte zwei Tage nach der Krönung die Audienz bei den Majestäten stattfinden, gemeinsam mit den auswärtigen Gesandten. Der Kaiser hatte die Anordnung getroffen, daß keine Anreden an ihn gehalten werden sollten. Als aber daraufhin der Landmarschall Fr. von Sivers dem Krönungsmarschall Fürsten Zussupow darlegte, „daß Livlands Ritterschaft von jeher diesen Vorzug habe“ und daher dieses Verbot „als die erste Kaiserliche Ungnade“ empfunden werden würde, ja er selbst „eher zu sterben“ wünsche, als Solches seinen Mitbrüdern zu eröffnen, da erfolgte die Kaiserliche Erlaubniß an ihn, eine Rede halten zu dürfen. Unter Leitung des Ober-Zeremonienmeisters näherte sich die Deputation dem Thron, wobei alle Glieder derselben drei mal den Körper und drei mal das Knie zu beugen hatten. Landrath Fr. von Sivers sprach eine „Glückwunsch-Rede zu den im vollen Krönungs-Ornat vor ihm stehenden Majestäten, worauf alle Deputirten knieend zum Handfuß zugelassen wurden, worauf sie sich unter denselben Beugungen zurückzuziehen hatten.“

Einige Tage darauf wollte die Deputation nun an die Erledigung der Landes-Angelegenheiten und ihrer Kommissa gehen. Ihr war von der Residirung eine sehr weit gehende Instruktion ertheilt, denn es lagen viele Desiderien vor, und vor Allem hielt man trotz des Restitutions-Ukases eine besondere Konfirmation der Privilegien noch für nothwendig, da nur die Verfassung wieder hergestellt, nicht aber diese spezieller bestätigt waren.

Paul I. war jedoch anderer Meinung.

Als sich der Landrath von Sivers mit einem Exposé über die wichtigsten Rechte des Landes an den General-Prokureur Fürsten Kurakin wandte, sagte ihm dieser, „daß er von dem Kaiser in Betreff der Ertheilung einer besonderen Bestätigung der Privilegien die Resolution eingezogen habe, daß Se. Majestät in der Ukase vom 28. November 1796 bereits nicht nur die Verfassung, sondern auch zugleich die Privilegien mit be-

stätigt habe, daß folglich eine neue Konfirmations-Urkunde nichts vollständigeres geben könne“ 2c.*).

Diese und viele andere Bitten der Ritterschaft hatten auf den Kaiser einen unangenehmen Eindruck gemacht, und dazu kam noch, daß von verschiedenen Seiten her an ihn Mittheilungen gelangten, aus denen er entnahm, daß man im Lande mit der Aufhebung der Statthalterchafts-Verfassung unzufrieden sei. Als Paul I. im Mai 1797 durch Riga reiste, sprach er hierüber mit dem Landrath von Sivers**) und stieß bei diesem auf den energischsten Widerspruch. Auf seiner Weiterreise aber war er wiederum denselben Eindrücken ausgesetzt gewesen, und zwar in Wolmar.

Die Stadt Wolmar nämlich hatte, ebenso wie Jellin, Werro und Lemsal, durch die Städte-Ordnung von 1783 Magistrate bekommen. In dem zur Ausführung des Ukases vom 28. November 1796 durch die Gouvernements-Regierung erlassenen Befehl vom 13. April 1797 hieß es in Betreff dieser Städte: „In denjenigen Städten, wo bis 1783 keine eigenen Magistrate eingerichtet gewesen, und wo nach dem Allerhöchst bestätigten Doklad auch künftig dergleichen nicht statthaben sollen, wie Wolmar, Jellin, Werro, Lemsal, — werden die Einwohner nach der vorigen Einrichtung in Zivil- wie in Kriminal-Sachen der Jurisdiktion des Landgerichtes ihres Kreises und in Polizei-Sachen derjenigen des Ordnungsgerichtes übergeben sein.“ Aus diesem Verluste ihrer Magistrate erklärte sich die Unzufriedenheit der Bürgerschaften dieser kleinen Städte mit der Wiederherstellung der Landes-Verfassung.

Als nun der Landrath von Sivers den Kaiser auf der Station Gulben, wo die Mittagstafel stattfand, nochmals begrüßte, knüpfte Paul I. sogleich an jenes Gespräch in Riga an. „Eine viertel Stunde“, — so berichtete der Landrath hierüber der Residirung am 24. Mai 1797, — „nachdem sich Se. Kaiserliche Majestät von der Tafel erhoben, traten Höchstieselbe ins Vorhaus um sich in die Reise-Kutsche zu begeben und sagten als sie mich gewahr wurden „„auch Sie hier““, — ehe ich aber etwas erwidern konnte, nahmen Höchstieselbe mich in die Ecke der Treppe und sagte „„à propos, wovon ich in Riga sprach, nehmlich von der Unzufriedenheit wegen der ihnen wiedergegebenen Verfassung, so habe

*) Mitt. Arch. Nr. 22.

**) cf. Dr. Bienemann: Die Statthalterchaftszeit, pag. 478.

ich auch solche in Wolmar gefunden"" . ""Doch nur von der Bürgerschaft Ew. Kaiserliche Majestät"" , erwiderte ich. ""Ja aber woher rührt es?"" ""Vermuthlich weil sie nach der neuen Verfassung ihre eigenen Magistrate hatten, nach der Jetztigen aber wieder unter unseren Landgerichten und Ordnungsgerichten stehen."" ""Würden sie nicht zufrieden sein, wenn man ihnen ihre eigenen Magistrate gäbe?"" ""Hoffentlich, ich meine, sie wünschen es."" ""Würde ich aber dadurch nicht Ihren Rechten zu nahe treten, denn ich will Nichts thun, was wider Ihre Rechte ist."" Hier fiel ich ihm zu Füßen und dankte ihm mit Thränen in den Augen für dieses äußerst gnädige Versprechen. Er hob mich auf und sagte mir: ""Lassen Sie mir von Ihrem Landraths-Kollegium ein Memorial zusenden, wie ich dieses thun kann, ohne Ihre Rechte zu kränken, da ich gern Alle zufrieden sähe."" Der Landrath erwiderte, daß er sogleich dem Landraths-Kollegium diesen Allerhöchsten Befehl mittheilen würde, worauf der Kaiser noch in Bezug auf seinen Aufenthalt in Riga sagte: „Es ist wahr, ich bin unzufrieden, denn ich habe dort nicht die vorige Ordnung gefunden, es sind aber auch bereits 15 Jahre, daß die Verfassung gehoben wurde.“ Die gute Gelegenheit benutzend, theilte nun Landrath von Sievers dem Kaiser noch mit, daß noch zahlreiche Wünsche und Bitten der Livländer ihn in St. Petersburg erwarteten, die ihm, in Grundlage der den Deputirten nach Moskau mitgegebenen sehr umfangreichen Instruktion dorthin nachgesandt worden seien. „Versichern Sie Allen“ — erwiderte der Kaiser, — „daß ich Ihr Advokat sein will“. „Da fiel ich“, — so berichtete der Landrath weiter, — „wieder nieder, der Herr zog den Handschuh aus, reichte mir die Hand und sagte im Weggehen: ""Sagen Sie meine eigenen Worte Ihren Mitbrüdern"" , — und so reiste dieser gute Kaiser, — ließ uns erfreut, — gerührt, — voll Bewunderung von Menschengröße zurück. Wahrlich wenn dieses große Reich nicht das glücklichste jetzt auf unserem Erdboden ist, so liegt es an uns und nicht an ihm. Jetzt glaube ich, daß Ew. Hochwohlgeboren wohl thun würden, von den kleinen Städten Wolmar, Lemsal, Fellin und Werro, nachdem Sie ihnen die Allerhöchste Willensmeinung kommunizirten, aufs Baldigste einen Plan, wie sie die Magistrate eingerichtet zu sehen wünschen, einzufordern, worauf alsdann meiner Meinung nach, ein Konvent zu halten wäre.

Glücklich, überaus glücklich schätze ich mich, daß ich unter meinen glücklichen Mitbrüdern der Glückliche bin, der den Auftrag erhalten, diese äußerst gnädige Gefinnung unseres über alles Lob erhabenen Monarchen in unseren Jahrbüchern verzeichnen zu lassen“. . . . 2c.

Trotz dieser so ermutigenden Worte Pauls I. in Gulben, gingen doch viele Desiderien der Ritterschaft in der Folge nicht in Erfüllung, die Betreibung derselben hatte vielmehr den Effekt, den lebhaft ausgedrückten Unwillen des Kaisers zu erregen. Dieses war namentlich der Fall in Folge der Bitte um Befreiung „von der Rekruten-Stellung, welche in dem Restitutions-Ukase speziell vom Kaiser verlangt worden war. Auf die zur Beseitigung dieser Last entamirte Aktion hin erhielten die Vertreter des Landes den Bescheid, daß wenn Livland nicht „schleunigst zur pünktlichsten Befolgung“ der betreffenden Vorschrift schritte, es sich der Allerhöchsten Ungnade so sehr aussetzen würde, daß es Gefahr liefe, die Gouvernements-Verfassung verbunden mit der Rekruten-Stellung wieder zu bekommen, denn diese sei die Bedingung der Wiederherstellung der Verfassung gewesen.

Im Spätherbst 1797 erhielt die Residirung durch den Wirklichen Staatsrath Pratschinsky die Nachricht, daß die Gesuche der Ritterschaft wegen der Konfirmation der Landesprivilegien, wie auch wegen der anderen diversen Desiderien dem Senat zur weiteren Beprüfung übergeben worden seien, mit der Motivirung, weil diese Eingaben viele Punkte enthielten, die nicht zur unmittelbaren Entscheidung des Kaisers gehörten. In Bezug auf die Bestätigung der Privilegien wurde diese Nachricht als eine Form der Abweisung des Gesuches aufgefaßt. Auf eine geschehene Anfrage der Residirung an die Konvents-Glieder in Bezug auf Dasjenige, was nunmehr zu geschehen habe, gingen die Ansichten auseinander. Die Einen meinten, man müsse diese Angelegenheit auch fernerhin mit allen Mitteln weiter betreiben, die Anderen waren der Ansicht, daß Solches zu unterlassen sei. In diesem Sinn antwortete der Landrath Graf Münnich der Residirung aus Lunia am 8. Oktober 1797 Folgendes: „Ich halte es nicht für rathsam, jetzt wieder um eine Bestätigung unserer Privilegien zu bitten: a) weil S. M. der Kaiser solche schon in gewisser Art durch die Ukase vom 28. November 1796 bestätigt hat, b) und weil zu befürchten ist, da wir jetzt so oft was zu bitten haben, der Kaiser

verdrießlich werden könnte und uns alles abschlägt: mein Rath wäre also, damit zu warten bis die Zeiten sich ändern“ zc.

Nach den Mittheilungen, welche der Fürst Kurakin, dem Landrath von Sivers über die Auffassung des Kaisers in Bezug auf eine neue Konfirmations-Akte im April 1797 gemacht hatte, war eine solche wohl schon damals nicht mehr zu erwarten. Sie erfolgte auch nicht. Der „Advokat“ aus der Station Gulben hatte sich hierin nicht bewährt!

So endete diese durch unerwartete Erfolge für das Land so glückliche Regierungszeit doch auch nicht ohne Enttäuschungen. Die Verfassung aber stand auf absehbare Zeit hin wiederum in alter Kraft da. Sehr bald aber galt es, sie von neuem zu stützen und anerkennen zu lassen.

Am 12. März 1801 hatte Alexander I. den Thron bestiegen und Anfang April trat der Konvent zusammen, um die der neuen Situation entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen. Zu Gliedern der nach Petersburg und Moskau zu entsendenden Deputation wurden ernannt die Landräthe Friedrich von Sivers und Otto Magnus von Richter, der Senator Graf Gotthard Mannteuffel und der Staatsrath F. G. von Dettingen.

Neben dem Kommissum, die Glückwünsche des Landes zu überbringen und viele andere wichtige Angelegenheiten zu betreiben, sollten diese Herren namentlich wiederum die Konfirmation der Privilegien zu erreichen suchen.

Als sich der Landrath von Richter dem General-Prokureur Bekleschew vorstellte, erklärte derselbe, daß bei Gelegenheit der Präsentation bei Hof von der Bestätigung der Verfassung nicht die Rede sein dürfe, da für diese Frage der vorgeschriebene Weg durch den Senat eingehalten werden müsse. Der Landrath erwiderte hierauf „fast gar nichts“; — als aber am 2. Mai 1801 die Präsentation durch den Hofmarschall Grafen Tolstoi stattfand, richtete der Landrath von Sivers dennoch die folgende Rede an den Kaiser:

„Allergnädigster Kaiser!

Vor dem geheiligten Thron Ew. Kaiserlichen Majestät wirft sich durch uns Lieflands getreuer Adel ehrfurchtsvoll nieder, um Ihnen die Freude zu bezeugen, die er empfindet, in Ihrer Allerhöchsten Person das Glück jedes Einzelnen und Aller auf dem

russischen Thron zu sehn. Ihr Urvater, Peter der Große und seine Nachkommen bestätigten, Allergnädigster Kaiser, unsere alten Freiheiten und Rechte, die uns das Blut unserer Vorfahren erworben. Hundertjährige Unterwerfung und unerschütterliche Treue für Rußlands Beherrscher beleben Lieflands Adel jetzt mit der Hoffnung und festen Zuversicht, daß Sie, Allergnädigster Kaiser, uns nicht eher entlassen werden, als bis Sie uns unsere Rechte und Verfassung bestätigt haben.“

Diese Rede wurde in russischer Sprache gehalten, weil die Deputirten erfahren hatten, daß der Kaiser „deutsche Anreden nie beantworte“. Alexander I. war sehr gnädig und erwiderte russisch: „Ich danke Euch, seid versichert, daß ich Eure Bitte erfüllen werde.“

Am 27. Mai wurde dem Kabinets-Sekretären des Kaisers, Geheimrath Murawjew, ein Exposé über die Privilegien eingereicht, dessen Verifikation viel Zeit in Anspruch nahm. Als endlich der Entwurf des Konfirmatoriums beendet war, gelang es den Deputirten, sich eine Abschrift desselben zu verschaffen. Sie brachte ihnen eine unerwartete und unerfreuliche Ueberraschung. Es war in ihr eine bisher noch nie dagewesene Klausel eingerückt, welche in Bezug auf die Bestätigung der Privilegien lautete: „in so weit diese Rechte, Privilegien und Vorzüge mit den allgemeinen Einrichtungen und Gesetzen zu vereinigen sind.“ „Dieser Passus scheint“, schreibt der Landrath Richter hierüber der Residirung, — „alles Vorhergehende so einzuschränken, daß diese Konfirmation uns wenigstens für die Zukunft nicht für das Aufdringen neuer Gesetze und Einrichtungen sichert, wenn wir auch annehmen wollen, daß unsere Privilegien mit den jetzigen Reichseinrichtungen vereinbar sein müssen, da sie bisher in ihrer Kraft bestanden haben*.“

Nummehr wurden verschiedene Unterhandlungen eingeleitet, um die definitive Aufnahme der Klausel zu verhindern, jedoch ohne jeden Erfolg. Als man schließlich den Delegirten mittheilte, dieselbe sei deshalb eingerückt worden, um: „eine nähere Bepfückung der Privilegien zu ersparen“, — da gaben diese zunächst für ihren Aufenthalt in St. Petersburg alle weiteren Bemühungen auf und nahmen in Aussicht, nach geschעהener Auslieferung der Konfirma-

*) Mitt. Arch. Nr. 22, vol. I.

tion den Kaiser um eine ergänzende und sichernde Deklaration zu bitten, sowie sie von Katharina II. im September 1763 ertheilt worden war.

Die Vertreter des Landes verließen hierauf Petersburg und trafen erst am 12. September 1801 mit dem Hof wieder in Moskau zusammen. Am 15. September 1801, dem Krönungstage, wurde die Konfirmation der Privilegien vom Kaiser unterzeichnet. In ihr befand sich auch die Klausel, und zwar in noch schärferer Form, als im Entwurf vom Mai. Denn wenn es im Entwurf von den Privilegien hieß: „in so weit diese mit den allgemeinen Einrichtungen und Gesetzen zu vereinigen sind“, — so lautete es im definitiven Ukas: „insofern selbige mit den allgemeinen Verordnungen und Gesetzen Unseres Reiches übereinstimmen.“ Statt der Bedingung, daß die Privilegien mit den Reichsgesetzen nicht in kontradiktorischem, daher unvereinbarem prinzipiellem Gegensatz zu ihnen stünden, war nunmehr die Forderung getreten, daß dieselben mit ihnen „übereinstimmen“. In der General-Konfirmation vom 30. September 1710 war verlangt worden, daß die Privilegien sich „auf jetzige Zeiten und Herrschaften applizieren lassen“, in dem Entwurf vom Mai 1801 wurde die Applikabilität gefordert, nicht mehr auf die Zeiten im Allgemeinen und auf die Prärogative des Herrschers, sondern auf die Reichsgesetze, und im Ukas vom 15. September 1801 genügte diese Akkommodations-Möglichkeit überhaupt nicht mehr, sondern es wurde in ihm mit der Klausel implicite die Fähigkeit der Konformität der Privilegien mit den Reichs-Einrichtungen als Bedingung des Fortbestandes derselben für die Zukunft in Aussicht genommen. Diese tributäre Verpflichtung an die Reichs-Einrichtungen war an die Stelle derjenigen Konzessionen gerückt, welche die General-Konfirmation von 1710 für die „Zeiten“ und ihre Wandlungen verlangt hatte, es wurden mithin die russischen Gesetze, bewußt oder unbewußt, als maßgebender Ausdruck für die normale Entwicklung derselben hingestellt.

Im Uebrigen war die Formulirung des Ukases eine ample, denn er enthielt sowohl die Erwähnung des Privilegium Sigismundi Augusti, welches mithin seit dem 23. Juni 1742 zum ersten Mal wieder genannt wurde, wie auch des Modifikations-Ukases von 1783 und des Befehls vom 28. November 1796.

In Moskau hatten sich bis zum Erlaß des Ukases die Deputirten wiederum vergebens um die Vermeidung der Klausel bemüht. Wie sehr dieses der Fall gewesen war, ging auch daraus hervor, daß es vermieden wurde, den Deputirten das Konfirmatorium in Moskau auszureichen, und zwar deshalb, weil, wie die Landrätthe von Sivers und von Richter der Residirung berichteten: „man vielleicht von den Deputirten, die mit der oben angeführten Klausel nicht zufrieden wären, Maßregeln befürchte, die bei der Anwesenheit aller Deputirten des Reiches Aufsehn machen könnten“ Als Vorwand für diese Nichtausreichung wurde vom Herald-Amt den Deputirten gesagt, daß das Reichs-Siegel sich nicht in Moskau befände und dasselbe daher erst in St. Petersburg „untergedrückt“ werden könne. Die Konfirmations-Akte wurde vom Staatsrath F. G. von Dettingen in Empfang genommen.

Die in Aussicht genommene Aktion, um eine die Klausel ergänzende Deklaration vom Kaiser zu erlangen, — erfolgte nicht. Ein betreffender Antrag wurde vom Dezember-Konvent 1801 abgelehnt. Der Beschluß lautete folgendermaßen: „Daß vor jetzt keine weitere Deklaration, die vielleicht nicht wohl aufgenommen werden möchte, da wir eben Beweise der Gnade und des Wohlwollens von Sr. Kais. Majestät erhalten haben, — nachzusuchen sei, sondern etwa nur alsdann, wenn der Fall eintreten sollte, daß ein oder das andere Privilegium angegriffen würde, ein solches Deklarations-Gesuch über das Ganze der Reservation im Konfirmatorium eingereicht werden müsse, indem solches dann durch einen Beweis einer nachtheiligen Anwendung jener Klausel unterstützt werden könnte.“

In der That hatten die Deputirten neben diesem wesentlichen Mißerfolg, wie er in der Einschlebung der Klausel lag, wichtige Errungenschaften für das Land aus Moskau mitgebracht. Wie 1783 die Beseitigung der Verfassung mit dem Modifikations-Ukas köinjizirte, so begleiteten auch jetzt wichtige materielle Konzessionen die Einschlebung der neuen drohenden Klausel. Vor Allem gehörte zu ihnen die Aufhebung der dem Lande außerordentlich lästigen obligatorischen Natural-Lieferungen, die man mit dem summarischen Namen „Station“ bezeichnete, und ferner wurde die Bestätigung der livländischen adeligen Güter-Kredit-Sozietät

erreicht. Außerdem wurde die Eröffnung der Universität zu Dorpat in greifbare Nähe gerückt.

So geschah es, daß die vier Deputirten einen warmen Dank für ihre Erfolge von der Residierung erhielten, und sich auf dem Landtag von 1802 eine zuversichtliche und dankbare Stimmung geltend machte. Von der bedeutungsvollen Klausel war auf demselben nicht mehr die Rede. Eine antigouvernementale Strömung wurde durch sie nicht hervorgerufen. Im Gegensatz zu einer solchen gewannen vielmehr jene Tendenzen nun greifbare Gestalt, über welche bereits Paul I. gleich nach dem Restitutions-Urtheil unterrichtet worden war. Der Plan der Wiederherstellung der Statthalterchafts-Verfassung, welcher von maßgebenden Staatsmännern lebhaft befürwortet wurde, fand viele Anhänger im Lande und führte zu mehrfachen dahin zielenden Anträgen auf den Landtagen von 1802 bis 1805. Sie wurden von der Majorität des Adels stets abgewiesen und schließlich durch eine Resolution des Kaisers selbst endgültig von der Tagesordnung abgesetzt, indem derselbe entschied, daß „die gegenwärtige Ordnung in der Verwaltung von Liefland“ zunächst „beizubehalten“ sei*).

Die großen Agrar-Reformen der Jahre 1803 bis 1818 brachten zwar viele Veränderungen und Einbußen an den früheren „Rechten, Gewohnheiten, Einrichtungen, Vorzügen und Privilegien“ des Adels, aber trotzdem waren dieselben nicht mit Eingriffen in die Verfassung verbunden. Denn der Art. 5 des Unionsdiploms vom 26. November 1566, welcher in den Worten gipfelte: „Nil in sciis Livonis“, wurde durch die neuen Maßregeln nicht verletzt. Dieselben kamen vielmehr zu Stande in übereinstimmendem Zusammenwirken des Landesstaates mit der Reichsgewalt, welche gemeinsam unter dem Zwang neuer humaner Ideen standen. Die Ritterchaft ergriff die Initiative, und beide Kontrahenten wünschten Abänderungen der bestehenden Gesetze im Sinn einer nothwendigen Kultur-Entwicklung, — das staatsrechtliche Verhältniß zwischen ihnen blieb mithin unalterirt.

In diesem Sinn konnte der Landmarschall von Löwis am 28. Juni 1821, nachdem das Werk geschaffen war, den Landtag mit folgenden Worten eröffnen: „Willkommen, hochzuverehrende

*) cf. A. Tobien: „Die Geschichte der Agrargesetzgebung“ 2c. pag. 185.

Herren, an dieser Stätte, wo Sie vor drittehalb Jahren das herrliche Gebäude vollendeten, zu welchem schon früher der Grundstein gelegt und fortwährend rastlos gearbeitet worden war.“ „Durch hochherzige Beschlüsse entschieden Sie die Freiheit der Livländischen Bauern, ohne sich durch die Opfer abschrecken zu lassen, welche nothwendig gebracht werden mußten, wenn das große Werk zu Stande kommen sollte.“ „Se. Kaiserliche Majestät geruhten“, den Entwurf zu bestätigen, — „mit einigen Abänderungen, die jedoch keines unserer wesentlichen Rechte beeinträchtigten“.

Die einzelnen Stadien dieser Reformen sind wiederholt, und noch in neuester Zeit eingehend geschildert worden*).

Am 12. Dezember 1825 starb Alexander I., und die Ritterschaft sah sich wiederum in der Lage, die Aktion wegen der Konfirmation der Privilegien zu inszeniren. Im Februar 1826 trafen die erwählten Deputirten, der Landmarschall von Järmerstaedt — Alt-Wohlfahrt und der Landrath Otto Magnus von Richter in Petersburg ein, um dem neuen Kaiser Nikolai I. die Glückwünsche des Landes und zugleich das Gesuch wegen der Bestätigung der Verfassung zu überbringen. Zunächst sollte ihnen eine Präsentation bei Hofe verweigert werden, weil der Kaiser sich alle Deputationen aus den Gouvernements verboten hatte; schließlich aber war der Minister des Innern damit einverstanden, die Herren „als Personen von Rang, die aus der Provinz kämen“, Seiner Majestät vorstellen zu lassen. Das geschah, und der Kaiser war sehr gnädig und redete die Herren in deutscher Sprache an. Am 12. März 1826 übergaben sie dem Minister des Innern Lanskoj das Gesuch um die Konfirmation, ebenfalls in deutscher Sprache mit russischem Translat, und baten ihn, dafür eintreten zu wollen, daß die Privilegien wiederum uneingeschränkt, wie von Katharina II., bestätigt werden möchten, und nicht mit der Klausel von Alexander I.

Wie sie der Residirung berichteten, schien „der Herr Minister die dafür von uns angeführten Gründe hinlänglich“ zu finden.

In der Petition war dieselbe Bitte enthalten. Es hieß in derselben u. A.: „Diese Konfirmationen sind auf verschiedene Art ausgefertigt worden. Von Ew. Kais. Majestät erhabener Großmutter wurden unsere Rechte ganz uneingeschränkt, von Seiner

*) cf. A. Tobien: „Die Geschichte der Agrargesetzgebung“ 2c.

Majestät dem Kaiser Alexander I. mit der Klausel: „„insofern diese Privilegien mit den allgemeinen Gesetzen des Reiches übereinstimmen““ bestätigt. Nie hat der Livländische Adel die Ansicht haben können, daß seine Privilegien und Vorrechte mit der gesetzgebenden Macht auch nur im Geringsten nicht übereinstimmen sollten; da aber eine auch nur allgemeine Einschränkung derselben den Oberbefehlshabern und anderen Untergebenen des Monarchen das Recht giebt, jedes Privilegium, das ja als ein solches eine Ausnahme vom Gesetz ist, — als nicht mit den Verordnungen übereinstimmend, zurückzuweisen, so wagen wir die unterthänigste Bitte, uns nach dem Beispiel der Kaiserin Katharina II. ein uneingeschränktes Konfirmatorium gnädigst zu bewilligen und dadurch unsere Rechte für Beeinträchtigung zu sichern.“ Im Gesuch wurde ferner speziell gebeten um die Konfirmation des Privilegium Sigismundi Augusti von 1561, des Modifikations-Urkauses vom 5. Mai 1783 und des Restitutions-Urkauses vom 28. November 1796. Auf eine Erledigung des Gesuches vor der Krönung konnte nicht gehofft werden und so verließen die Deputirten bald nach Uebergabe desselben Petersburg.

Zur Krönung reiste der Landmarschall Järmerstaedt allein nach Moskau, da außer den Gouvernements-Adelsmarschällen und den Stadthauptern der Gouvernementsstädte keine Delegirten zugelassen wurden. Am 25. Juli 1826 traf er in Moskau ein und begab sich bald darauf zusammen mit dem Estländischen Ritterschaftshauptmann von Benkendorff zum Reichsraths-Sekretären, dem Geheimrath Olenin und trug ihm die Bitte des Livländischen Adels vor, die Bestätigung der Privilegien ohne die Klausel, befürworten zu wollen.

Ueber diese Unterhaltung berichtete der Landmarschall der Residierung Folgendes: „Wir bemühten uns . . . dem Geheimrath auseinanderzusetzen: wie wir es keineswegs durch Weglassung der Klausel nur im mindesten intendiren könnten, der Allerhöchsten Autorität zu nahe zu treten, sondern nur gesichert sein wollten, daß die Unter-Autoritäten von dieser Klausel die Veranlassung nehmen könnten, jeden allgemeinen Befehl auf uns anwenden zu wollen, auch wenn er gegen unsere Privilegien wäre, folgernd, daß sie nur bestätigt wären, in so fern sie mit den Reichsgesetzen übereinstimmten, da doch ein jedes Privilegium als eine Ausnahme

von allgemeinen Gesetzen anzusehen wäre. Wir fügten noch hinzu, — da der Geheimrath von Olenin sich in einer früheren Unterhaltung über diesen Gegenstand mit dem Herrn Ritterschaftshauptmann von Benkendorff geäußert hatte: ob wir die Bestätigung von Peter dem Großen, in welcher auch eine Klausul vorkommt, haben wollten, — daß diese Klausul für die Provinzen viel beruhigender sein würde, indem sie wörtlich lautete: „„Doch Uns und Unserer Reiche Hoheit und Recht in Allem vorbehalten und sonder Nachtheil und Präjudiz.““ Ich nahm Gelegenheit, bemerklich zu machen, wie diese Klausul ganz von der letzten abweiche, indem erstere uns nur von dem Allerhöchsten Willen abhängig macht letztere Klausul uns aber schon in den traurigen Fall gebracht hätte, den Kaiser Alexander I. wegen Aufrechterhaltung unserer Privilegien um Schutz anzusehen, worauf der Geheimrath von Olenin erwiderte, daß das Alles auf Eins herauskäme, auch die letztere Klausul im Russischen anders wäre und schlecht übersetzt sein müsse. Die Art aber, wie die Klausul bei der Bestätigung von Peter dem Großen gestellt sei, wäre gegen die jetzige Art sich auszudrücken“ Aus dem Gespräch „ging nur zu deutlich hervor, daß „die Bestätigung“ „nicht ohne Klausul sein würde und zwar in derselben Art wie die letztere oder vielleicht nur wenig modificirt“ zc. Letzteres geschah nicht nur nicht, sondern die Konfirmation lautete insofern noch ungünstiger als die von Alexander I., als weder das Privilegium Sigismundi Augusti, noch auch die Kapitulation von 1710 in derselben erwähnt wurde, — die Klausel aber wohl in genau denselben Ausdrücken, wie die vorhergehende, in ihr aufgenommen war. Der Ukas über die Bestätigung der Privilegien wurde am 9. Februar 1827 vom Kaiser unterzeichnet.

So verloren die Konfirmatorien äußerlich und innerlich an Werth, — die Symptome des politischen Niederganges mehrten sich, und immer ernstere Anforderungen traten an die Lebenskraft der Livländischen Verfassung heran.



Die Kindererziehung in den ersten Lebensjahren.

Pädagogische und prophylaktische Betrachtungen.

Ein Vortrag von Dr. med. Ernst Sokolowski.

Sobald die Resultate wissenschaftlicher Beobachtungen beginnen in das große Publikum durchzusickern und noch bevor sie zum definitiven Gemeingut der menschlichen Gesellschaft werden, richten sie eine ganze Weile hindurch eitel Unfug an. Dieses geschieht zumal da, wo die betreffende Neuigkeit anfangs mit Ueberenthusiasmus aufgenommen ward.

So ist es unglücklicher Weise auch mit der Erblchkeitsfrage, mit der Lehre von der Heredität ergangen. Als eine nothwendige Konsequenz, ja man muß sagen, als ein Theil und Glied der Descendenzlehre hat die Frage der Erblchkeit berechtigtermaßen im Laufe unseres Jahrhunderts einen Rang errungen, der ihr vor dem Wirken Darvins noch nicht werden konnte.

Diese Thatsache hat denn mit der Zeit zu verhängnißvollen Konsequenzen geführt; nicht bloß durch etwaiges Miß- und Unverständnis auf seiten des sog. Publikums, — der Laienwelt, — sondern durch das Bestehen des gleichen Uebelstandes unter den Fachleuten. Und in der That, es ist allzu verführerisch sich gewissermaßen die geräumigen Töpfe zu verschaffen, die geeignet sind die große Menge der Erscheinungen aufzunehmen, deren Unerklärlichkeit unser wissenschaftliches Gehirn martert. Freilich thun wir recht daran, daß wir jede sorgfältige Krankengeschichte einleiten mit den Angaben über etwaige Erblchkeitserscheinungen am beobachteten Patienten. So und sovieler Symptome werden uns zugänglicher, erklärlicher durch präzise Angaben über die etwaigen Erscheinungen, die sich hier und da unter den Vorfahren oder in der Verwandtschaft unseres Patienten gezeigt haben. Bedauerlich aber ist, daß sich mit der

richtigen Einsicht der Wichtigkeit solcher Beobachtungen die Vernachlässigung anderer Gesichtspunkte hat einbürgern können. So läßt sich auf dem Gebiete der Nervenheilkunde und Psychiatrie beobachten, daß das erzieherische Moment und seine Berücksichtigung zu kurz kommt mit der von vornherein festgelegten Thatsache, daß in der Progenitur dieses oder jenes Individuums diese oder jene Abnormitäten nachweisbar seien. Mir scheint aber, daß gerade die Nervenpraxis uns gar viele Möglichkeiten und Gelegenheiten bietet für die Beobachtung dessen, was das erzieherische Moment trotz aller unumstößlichen Gewalt der Erblichkeit vermag. Hand in Hand mit dem Zuwachs der Lebensanforderungen muß die Zahl der Insuffizienten zunehmen, d. h. die Zahl derer, die nicht im stande sind, jenen Anforderungen zu genügen. Demgemäß wachsen selbstverständlich auch die Aufgaben der Pädagogik, die Anforderungen an alle, die mit der Vorbereitung werdender Weltbürger zu thun haben, nicht zum mindesten aber auch an den Arzt, zumal an den Psychiater und Nervenarzt.

Zunächst müssen wir berücksichtigen, daß während eines jeden Krankseins der Charakter des Patienten rückhaltslos zu Tage tritt; nicht allein aber der Charakter, sondern ebenso die Resultate der Erziehung. Mit dem wichtigen Erforderniß, möglichst prompt das Kranke aus der gesammten Persönlichkeit des Patienten herauszuschälen, erwächst für den Arzt natürlich auch das Interesse an der Beobachtung dessen, wieviel von den nicht kranken Elementen etwa für die Erkrankung seinen Beitrag geliefert haben könnte oder gar eine direkte Grundlage für das Kranksein abgegeben hat. Auch läßt sich nicht von der Hand weisen, daß die Funktionen eines labilen Nervensystems den Aeußerungen einer mangelhaften Erziehung verzweifelt ähnlich sehen können. Wohl zumeist in diesem Umstände haben wir die Erklärung für die Thatsache zu suchen, daß wir so häufig auf Patienten stoßen, die den gebotenen Spielraum ihres Krankseins als willkommenen Tummelplatz für alle ihre erzieherischen und angeborenen Defekte benutzen. Je nach der persönlichen Veranlagung, bewußt oder unbewußt, wird die Thatsache des Krankseins von solchen Patienten als Entschuldigung für ihr egoistisches oder sonst störendes Wesen verwerthet; sie fordern von der Mitwelt die Sanktionirung dieser Defekte und Untugenden, die ihnen je nach Maßgabe der Verhältnisse zu Theil wird oder

nicht. Es liegt nahe, daß der Arzt in diesen Fällen ebenso mit den Krankheitserscheinungen wie mit den Erziehungsfehlern zu rechnen hat; er soll und muß in genügendem Maße Pädagog sein, um während der sorgfältigsten Beobachtung der Krankheit ruhigen Gewissens allen etwaigen Nimbus von den Neußerungen einer schlechten oder ungenügenden Erziehung entfernen zu können.

Ist dieses aber wirklich, könnte man fragen, ein Postulat für die Behandlung sämtlicher Nervenkranken? Oder wird die pädagogische Thätigkeit anderseits nicht von allen Ärzten zu verlangen sein? Freilich haben wir die letztere dieser beiden Fragen rundum in bejahendem Sinne zu beantworten, doch dürfte die Nervenbehandlung mehr als jede andere ärztliche Praxis die pädagogische Eignung und Ausbildung des Arztes erfordern und zwar ganz besonders für eine bestimmte Kategorie von Fällen. Es handelt sich um diejenigen Krankheitsfälle, die ihre Entstehung einem Dilemma verdanken, in das der betreffende Patient gerieth. Verfolgen wir weiter die Entstehung solcher kritischer Dilemmata, so wird sich allemal erweisen, daß das Individuum gegebenen Falles über die erforderliche Widerstandskraft nicht verfügte, oder aber, daß es ihm bis dahin nicht gelungen war, sein Wollen und Können in ein gedeihliches Gleichgewicht zu bringen. Beide Erscheinungen sind der Ausfluß erzieherischer Versäumnisse und die Entstehung beider ist zurückzuverlegen in die früheste Jugend, ja, in das zarteste Kindesalter. Hiermit sind wir gleichzeitig bei den wesentlichsten Programmpunkten einer bewußten Pädagogik überhaupt angelangt. Die praktische Pädagogik hätte also unter dem Gesichtswinkel der psychiatrischen Präventivmaßnahme in zwei Haupttheile zu zerfallen, die sich in den erzieherischen Zielen und Aufgaben, den Pflichten, Mitteln und in ihrem Charakter wesentlich von einander unterscheiden und auf einander folgen, dem Alter und Entwicklungsstadium der Kinder entsprechend. Die Grenzscheide zwischen dem Abschlusse des ersten und dem Beginne des zweiten Theiles pädagogischer Thätigkeit ist gegeben durch das Auftreten der bewußten Reaktion des Zöglings auf die erzieherischen Maßnahmen; der Beginn und alle Grundlage der Pädagogik im weitesten Sinne aber hat mit dem ersten Lebensstage einzusetzen. Ihre Aufgabe ist, dem Kinde das für später unumgänglich notwendige Maß von Widerstandskraft zu beschaffen gegen alles

drohende Ungemach des Lebens. Der Weg zu diesem Ziele ist einzig und allein die Abhärtung und die Mittel sind Gewalten, denen das Kind nach Maßgabe seines Alters zugänglich ist, zu allererst aber — die Gewalt oder die Macht der Gewohnheit oder der Gewöhnung. Diese Anfangsgründe pädagogischer Thätigkeit rechnen natürlich nicht mit der bewußten Reaktion von Seiten des Erziehungssubstrates und unterscheiden sich durch nichts von dem, was wir unter „Dressur“ zu verstehen gewohnt sind. Freilich gipfelt die wahre Schönheit alles pädagogischen Strebens in der erzieherischen Thätigkeit, wie sie sich erst in den späteren Lebensjahren gestaltet, in dem Rapport zwischen den Intentionen des Erziehers und der bewußten Reaktion des Zöglings. Hier erst kann auch Dasjenige echte Blüthen zu treiben beginnen, was ich unter dem „stabilen Gleichgewicht zwischen Wollen und Können“ verstanden wissen möchte; aber die Anfänge für das Anstreben dieses Zieles liegen doch auch schon in jener Zeit, da noch nicht eigentlich erzogen, sondern erst dressirt wird. Die wahre ethische Kraft des Wollens kann nur auf dem Boden erblühen, durch den ehemals ein anderer zielbewußter Wille seine Furchen zog; oder mit anderen Worten: nur dasjenige Individuum versteht zu wollen, das den vollen Effekt eines fremden Wollens an sich selbst in seinem Leben und Wesen kennen gelernt hat. Diese Thatsache halte ich für ebenso unumstößlich wie die, daß zu herrschen nur der versteht, der das Gehorchen lernte. Der Wille des Kindes muß also sozusagen gebrochen werden, dieses hat aber zu geschehen noch lange bevor der Zögling diesen Akt in seiner Tragweite zu erfassen vermag. Die Thatsache, daß dieses sog. Brechen des kindlichen Willens vielfach so sehr perhorreszirt wird, hat allein darin seinen Grund, daß es leider nur zu oft gerade zu spät ins Werk gesetzt wurde.

Die mannigfache, wesentliche Verschiedenartigkeit der besprochenen Stadien der Pädagogik möge es mir gestatten, das erste Stadium als Ganzes für sich zu behandeln und zum Gegenstande meiner heutigen Betrachtungen zu machen. Wir wollen prüfen, in wiefern die Behandlung der Kinder bereits in den ersten Lebensjahren die Bedeutung der Erziehung und diese Erziehung den Werth einer Prophylaxe haben kann, eines Präservativs gegen etwa drohende zukünftige Nervenzerrüttung.

Wer irgend sich mit der Beobachtung kleiner Kinder befaßt

hat, weiß mit Bestimmtheit zu unterscheiden, welche von den ihm präsentirten Säuglingen gewiegt worden sind und welche nicht. Die letzteren weisen ein bei weitem gesitteteres Benehmen auf, verstehen es ruhig und anspruchslos der Hilfe zu harren, deren sie bedürfen, vertragen die Einsamkeit geduldig und geben auf dem Wege des Schreiens der Umgebung ihre Signale kund ausschließlich in dem Falle, da Situationen eintreten, die der Abhilfe unbedingt bedürfen.

Anders das Kind, welches von vornherein eine stetige Dujour um sich zu haben gewohnt ist. Mit innigem Bedauern habe ich die Mütter beobachtet, die auf jedes Piepen ihres präntensiosen Nachwuchses sofort aufzuspringen sich gemüßigt sehen. „Der Kleine schreit“ wird zum stehenden Alarm fürs ganze Haus; Mutter, Wärterinnen, Tanten und alles, was Beine hat, geräth in Bewegung; der Kleine wird auf die Arme genommen und hin- und hergeschwenkt oder mit der Wiege umhergewirbelt bis er, wenn nicht anders, so doch schließlich durch den erregten Schwindel zum Verstummen gebracht ist. Die Sklaverei, in die sich das Pflegepersonal und die Umgebung allmählich begiebt, wächst rapid, denn der Kleine ist binnen Kurzem daran gewöhnt, auf jeden Pfiff Bedienung zu haben und nugt Solches in grausamster Rücksichtslosigkeit aus. Somit ist nun das sichere Fundament für zukünftige Unbeholfenheit, Abhängigkeit, Prentensionen und Rücksichtslosigkeit bereits gelegt noch ehe der junge Weltbürger seine bewußte Existenz antritt, und mit deren Beginn muß dann mit Mühen und Seufzen das systematisch Angewöhnte wieder abgewöhnt werden, wofern nämlich Solches überhaupt als nothwendig befunden wird.

Für eine frühzeitige Entwicklung der persönlichen Selbständigkeit und Unabhängigkeit ist es, wie ja auch Allgemein immer mehr anerkannt wird, ferner durchaus erforderlich, den Säugling nicht zu wickeln, sondern ihm den freien, willkürlichen Gebrauch seiner Gliedmaßen rechtzeitig d. h. von seinem ersten Lebenstage an, zu gestatten. Aus dem Gesagten ergiebt es sich konsequentermaßen, daß das Kind beim Studium des Geh-Aktes der beständigen Hilfen nicht nur entbehren soll, sondern daß es ihrer in bedeutend geringerem Maße bedürfen wird, wofern man ihm die Benutzung seiner Gliedmaßen von vornherein gestattet hatte. Die körperliche Geschicklichkeit ist eben so gediehen, daß das Fallen absolut nicht

gefürchtet zu werden braucht und mit einer geradezu verblüffenden Geschwindigkeit lernt das Kind, sich wieder aufzurichten und seinen Marsch fortsetzen.

Annähernd gleichzeitig mit dem Studium des Gehens und Sprechens tritt eine brennende Frage in den Vordergrund: das Durchsetzen absoluten Gehorsams muß in dieser Zeit bereits in voller Aktion sein und das oben besprochene Brechen des kindlichen Eigenwillens soll jetzt bereits bewußtermaßen angestrebt werden. Hiermit aber gelangen wir auch vor die Frage der körperlichen Züchtigung: Soll dieselbe angesichts der eben angeführten Zwecke gehandhabt werden? Und in wiefern ist sie überhaupt zulässig? Boß behauptet in seinem „Buche vom gesunden und kranken Menschen“: „Eine Mutter, die ihr Kind nach dem 4. Lebensjahre noch zu schlagen braucht, hat es vordem jedenfalls zu wenig geschlagen.“ Der Autor rechnet also durchaus mit der Zulässigkeit der körperlichen Züchtigung. Fassen wir die Sache näher ins Auge: Wie häufig wird die Nothwendigkeit resp. Entbehrlichkeit der Körperstrafe betont oder bestritten und wie häufig bleibt diese Frage auch bei dem eifrigsten Pro und Kontra offen! Mir will es scheinen, daß diese Thatsache hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben ist, daß der moralische Werth der Körperstrafe der Hintergrund, Boden und Zweck solcher Streitfrage ist und bleibt. Die körperliche Züchtigung als ethisches Remedium wird von allen Seiten beleuchtet und erwogen und ihre Bedeutung als direktes Besserungsmittel in Betracht gezogen und ventilirt. Solange Solches der Fall ist, möchte ich mich durchaus auf die Seite Derjenigen schlagen, welche die Körperstrafe als ein Surrogat, ja, als ein *testimonium paupertatis* für den Erzieher brandmarken. Ich möchte die Ansicht geradezu unter die größten und größten pädagogischen wie ethischen Naivitäten zählen, daß die Körperstrafe bessern soll. Und wie armselig müßte es um den Schatz der erzieherischen Prinzipien und Gesichtspunkte bestellt sein, wo eine moralische Förderung direkt vom Stocke erwartet wird.

Eine andere Frage ist die: Sollen wir die körperliche Züchtigung um ihrer ethischen Leistungsunfähigkeit willen aus dem pädagogischen Remedienschatz hinauswerfen? Ehe wir uns zu einem derartigen Schritte entschließen, sollten wir die Sache doch von einem anderen Gesichtspunkte ins Auge fassen, sonst dürften wir

Gefahr laufen, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Um der Sache gerecht zu werden, gestatte ich mir einige Betrachtungen deren Ausgangspunkt wiederum kein anderer ist, als der Wunsch und die Pflicht, eine Abhärtung des heranwachsenden Individuums zu Wege zu bringen, seine Wappung und Ausrüstung gegen des Lebens Unbill. Und, da wir uns zur Aufgabe gemacht haben, alle auf dieses Ziel zusteuern den Momente unsrer Betrachtung zu unterwerfen, so möchte ich gleich mit der Behauptung kommen, daß die Körperstrafe zwar Keinen besser gemacht, wohl aber Viele, ja, sehr Viele abgehärtet hat. Schon aus diesem Grunde sei sie Jedermann wärmstens empfohlen in allen Fällen, da ihre Anwendung als Strafe überhaupt in Frage kommen kann, — zumal, wenn es sich darum handelt dem Wuchern des kindlichen Eigenwillens eine Schranke zu setzen. Die Demonstration eines schweren Erlebnisses kann der unreifen Kinderseele auf keinem Wege instruktiver geboten werden als durch die Applikation physischer Schmerzempfindung, deren akutes Wesen dazu noch ganz besonders geeignet ist, denjenigen klar, prompt und kurz des Lebens Bitterniß schmecken zu lassen, der aus diesbezüglichen Ereignissen das erforderliche Kapital zu schlagen noch nicht im Stande ist. Der empfundene Schmerz ist für die primitive Psyche ein über alle Zweifel erhabener Hinweis und eine Mahnung an die unumstößliche Thatsache, daß das Leben auch schwer zu Ertragendes berge, eine zweckmäßige Gelegenheit, sich im Ertragen zu üben und um so zweckmäßiger als eben der akute Charakter des Erlebnisses wohl dazu geeignet ist, dem leidenden Individuum die Vergänglichkeit seines Leidens mit unverbrüchlicher Klarheit ad oculos zu demonstriren. Das hat viel zu bedeuten und muß bei der späteren Ausbildung jeder Lebensauffassung zur Erfahrung verarbeitet — seine reifen Früchte tragen in der hoffnungsfreudigen Stellungnahme zu allem Schweren, in dem festen Glauben an die Vergänglichkeit jedes „Unglücks“.

Auch unter denen, die mir in der Hauptsache beipflichten, werden sich gewiß Manche finden, die mir entgegenhalten: es wäre doch auch denkbar, für ein Kind Ereignisse zu konstruiren resp. auszunutzen, die es in der Stellungnahme zu schweren Erlebnissen üben könnten. Da muß ich nun mit Nachdruck nochmals betonen, daß ich die Körperstrafe nur für die ersten Lebensjahre empfohlen haben möchte; Bock, den ich oben zitierte, will die Anwendung der

körperlichen Züchtigung bereits mit dem Abschlusse des 4. Lebensjahres erledigt wissen. Freilich wird es von dem Entwicklungstempo des Kindes abhängen, ob es mit dem 4., 5. und 6. Lebensjahre noch geschlagen werden darf; aber Thatsache ist, daß in diesen Jahren die Grenze liegt. Hier dürfte es auch am Plage sein, hervorzuheben, was sich nach dem eben Besprochenen eigentlich von selbst ergibt: daß nämlich kurz und stark geschlagen werden muß. Denn es kommt ja darauf an, ein schwer zu ertragendes Ereigniß zu konstruiren, es liegt daran Schmerz zu erzeugen, nicht aber etwa Schande zu machen, eine peinliche, beschämende, erniedrigende Situation herzustellen. Dementsprechend wird es nicht empfehlenswerth erscheinen, das Kind mit Ohrenreißen, Ohrfeigen, Ruthenstreichen zc. zu traktiren, sondern als das Zweckentsprechende dürfte ein starker Hieb erscheinen, ausgeführt etwa mit der Gerte oder dem Rohrstock. Daß mit diesem einmaligen und vereinzelt Hiebe die ganze Strafprozedur ihr definitives Ende erreicht haben muß, versteht sich von selbst. Vergehen und Strafe sind mit einem Schläge erledigt und vergessen und müssen es sein. Nach diesem Abschlusse sollte von seiten des Exekutors das größtmögliche Wohlwollen gezeigt werden. Der Zögling muß auch dem Verhalten des Erziehers ansehen können, daß alles Vorgefallene selbst bezüglich der inneren Stimmung zum Abschlusse gekommen und vergeben sei. Hierbei kommen wir auf ein anderes Kapitel, welches eine fernere Bedeutung der körperlichen Züchtigung zum Gegenstande hat: je mehr nämlich Wohlwollen und Gutmüthigkeit aus der Art der Erziehung an das Kind herantritt, um so segensreicher wird die Körperstrafe wirken und um so unbeschadeter kann nach dem Rohrstocke gegriffen werden, um so ungestrafter wird geschlagen werden können. Demgemäß wird aber von Prinzipis wegen heftigen Leuten vom Schlagen ihrer Zöglinge ganz abgerathen werden müssen. Jeder Affekt würde die Körperstrafe für unsre Zwecke nicht allein ganz und gar entwerthen, sondern sie müßte zur direkten Schädlichkeit werden, die um jeden Preis zu perhorresziren ist. Hieran schließt sich eine weitere Ueberlegung, die uns die physische Züchtigung als eine wichtige Handhabe für die Unterstützung und Förderung eines bedeutenden Faktors in der Entwicklung der Kinder erscheinen läßt. Dieser Faktor ist für die spätere Bildung einer gesunden Lebensauffassung eine nothwendige Bedingung. Zu einer

haltbaren Lebensauffassung gehört, so meine ich, eine möglichst ausgedehnte Vielseitigkeit in der Beurtheilung der Mitmenschen, ein ausgesprochenes Vermeiden der leider viel zu verbreiteten subjektivistischen Vereinfachung der Menschenbeurtheilung, die die Menschen in zwei Klassen unterbringt: in eine gute und in eine schlechte. In die gute rubriziren, wie sich bald ausweisen läßt, diejenigen Menschen, die dem betreffenden Kritiker gefallen, in die schlechte Klasse aber gehören diejenigen, die sein Mißfallen erregen. Je früher und nachhaltiger es gelingt, den aufwachsenden Menschen vor diesem verderblichen Standpunkte auszuhüten, um so mehr Ungerechtigkeit, Härtherzigkeit und Enttäuschung bleibt dem Individuum für später erspart und um so weniger wird es Gefahr laufen, sich in seiner Stellung zu den Mitmenschen zu verirren.

Wie aber, so wird man fragen, soll die Körperstrafe in dieser Hinsicht einen günstigen Einfluß ausüben? Der erwähnte Nutzen ergiebt sich natürlich auf indirektem Wege und besteht darin, daß das Kind bereits ehe es bewußt seinen Mitmenschen als Individuum gegenübertritt, an der Hand der Erfahrung dahinter kommt, daß die Unlust erzeugende Handlung von einem Individuum ausgeht, das ihm d e n n o c h am nächsten steht, das nachweislicher Maßen sein wärmstes Interesse im Auge hat und sein bester Freund ist. Der Erzieher, der dem Kinde mit der Züchtigung die größte Pein zufügte, ist und bleibt ihm der liebste Mensch, dem es nach wie vor den größten Dank schuldet und der ihm bei Gelegenheit die größten Annehmlichkeiten verursachte. Ich glaube, daß dieser Umstand nicht unterschätzt werden darf. Der Fluch einer einseitigen, beschränkten Menschenbeurtheilung ist die Schuld so vielen sozialen Unglückes und so vieler Lebenserschwerungen, daß wir nicht früh genug alle Mittel in Anwendung bringen können, um dem Bewußtsein des Kindes einzuprägen, daß kein Mensch nach einer, nach einmaliger Aeußerung seines Wesens beurtheilt werden kann, daß es nicht genügt, seine Mitmenschen von einer Seite kennen gelernt zu haben, weil er eben deren unbedingt mehrere hat.

Wenn ich oben von der Bedeutung der Körperstrafe als der eines schweren Ereignisses sprach, so soll das nicht etwa heißen, daß nur durch ihre Anwendung bei Zeiten für die Existenz schwerer Erlebnisse gesorgt werden könne; wer sich gleich mir eines treuen

Gedächtnisses für die Kinderjahre erfreut, der wird sich wohl die zahlreichen Ereignisse zu rekonstruiren verstehen, die, wiewohl durch absoluten Unwerth gekennzeichnet, durchaus im Stande waren, uns die lebhafteste Unlust empfinden zu lassen. „Die sorgenlose Kinderzeit“ steckte doch voller Sorgen und Kummer. So giebt es denn auch für das Kind der spontanen Begebenheiten genug, die Gelegenheit bieten für die zeitige Uebung der Widerstandskräfte gegen Ungemach und Enttäuschungen. Einst war es mir vergönnt, Zeuge einer Unterhaltung zu sein, in der Dasjenige klar zu Tage trat, was ich bezüglich der Stellungnahme eines Erziehers zu der Enttäuschung seines Zöglings als Ideal zu betrachten gewohnt bin: Einem ca. 5 Jahre alten Knaben stand eine Ausfahrt bevor, auf die er sich schon seit Wochen gefreut hatte. Die Fahrt zerstückte sich durch unvorhergesehene Umstände und voller Besorgniß äußerte Jemand gegenüber der Mutter des Knaben ernste Bedenken wegen der dem Kinde bevorstehenden Enttäuschung. Mit aller Ruhe erwiderte die Mutter, daß sie dergleichen Enttäuschungen sehr willkommen heiße; sie böten die beste Gelegenheit, die Kinder bei Zeiten mit der Thatsache bekannt zu machen, daß das Leben Enttäuschungen nicht erspare und daß man dieselben eben wohl oder übel zu ertragen habe. Und in der That erfolgte von Seiten der Mutter dem Knaben gegenüber keine Silbe des Trostes, sondern nur die ernste Mahnung, sich würdig zu führen, da ein wenig Mißmuth geäußert wurde. So hart ein solches Verhalten auf den ersten Blick erscheinen mag, es enthält eine weise Vorbereitung fürs spätere Leben und wir haben das volle Recht, mit Bestimmtheit anzunehmen, daß jener Knabe vor späterem Zusammenbruche behütet bleiben wird, der so manchem beständiger Tröstungen bedürftigen Kinde bevorsteht und der dann den Jüngling oder Mann dem Nervenarzte in die Arme treibt. Vielleicht habe ich um Entschuldigung zu bitten, weil ich mich so lange bei obiger Frage aufgehalten habe. Ich that es nur, da es mir, wie allen Nervenärzten, in überreichlichem Maße vergönnt wird zu beobachten, mit welcher Naivität, mit welcher ungenirten Offenheit so häufig auf dem Standpunkte verharret wird, daß man gewissermaßen ein Recht darauf habe, die Segel zu streichen, wofern nur des Lebens Stürme ihr Wesen zu treiben beginnen. Ich meine, es ist nicht schwer, einen präzisen Unterschied herauszufinden zwischen den

Menschen, deren Widerstandsfähigkeit etwa durch das Kranksein geschwächt wurde und andererseits denjenigen Individuen, deren Widerstandsunfähigkeit auf ihrer Lebensanschauung beruht, einer Lebensanschauung, die auf dem Boden einer verweichlichten Erziehung erwuchs. Auch fällt es gewiß nicht schwer, zu entscheiden, wo und in welchen Fällen dieses Manko nicht als die Frucht, sondern als die Wurzel des Krankseins anzusprechen sei.

Alles bisher Gesagte bezog sich im Wesentlichen auf Abhärtungsmaßnahmen, zumal auf die Abhärtung gegen das äußere Leben, wie ich mich ausdrücken möchte; wir treten nun an eine andere Frage heran, nämlich an die Wappnung des Individuums gegen sich selbst, gegen seine Affekte und gegen alles, was ihm gemäß seiner Eignung und Charakteranlage an Schwierigkeiten erwachsen kann. Auch wenn wir ganz davon absehen, inwieweit etwa das Ueberwuchern der Affekte dazu beitragen kann, eine nervöse Disposition zu begründen resp. zu unterstützen, müssen wir rein physiologisch gedacht, damit rechnen, daß sämtliches Hemmungsvermögen in uns geübt werden soll und vor allem: daß es geübt werden kann. Der Affekt ist die elementare Reaktion auf den Reiz, spielt sich also lediglich auf der Gefühlsphäre ab und wird sich um so intensiver zeigen, je größer der Spielraum ist, welcher der Gefühlsfunktion eingeräumt ist. Je primitiver das Individuum, um so größer ist dieser Spielraum, um so weniger wird das Handeln und Sein „von des Gedankens Blässe angefränkelet“. Denn der Gedanke allerdings ist der Hemmschuh für den Impuls, welcher dem Gefühl entsprang, der Intellekt zitiert die Zügelung für den Affekt und je schärfer der Intellekt um so prompter und zweckdienlicher kann die entsprechende Hemmung oder Zügelung sein. Die Intensität des Affektes hat allerdings mit dem Entwicklungsniveau des Individuums nichts zu thun, wohl aber die Hemmung des Affektes. Die Hemmung, die Korrektur ist Barometer und Folge der Entwicklung; die Intensität — das Maß und die Frucht des Temperamentes. Freilich müssen wir nur zu oft auf mißverständliche Auffassungen und Äußerungen stoßen, die der Gefühlsthätigkeit einen Platz anweisen, der ihr nicht zukommt, indem Gefühl und Gemüth als identisch promiscue zitiert werden. Solche Verwechslung kann manchen Schaden anstiften, kann einer Erscheinung, die auf unabweisbarem Defekte beruht eine Bedeutung

beimessen, die den reichsten und schönsten Neußerungen einer gereiften Psyche gehört. Ich möchte das Gefühl mit dem Kleingeld vergleichen, den Gefühlsmenschen mit dem Verschwender, der damit um sich wirft. Das Gemüth dagegen scheint mit dem angelegten Kapitale vergleichbar, welches selbst gewissermaßen unsichtbar Zinsen trägt, die bei gegebener Gelegenheit zu geeigneten Zwecken gehoben und verausgabt werden. Gerade das Ueberschätzen der Gefühlsregungen muß durch die prinzipielle Vernachlässigung aller Zügelungsfunktionen die systematische Ausbildung von Widerstandsunfähigkeit zur Folge haben. Disponirt schon die Widerstandsunfähigkeit an sich zur nervösen Erkrankung, um wieviel mehr erst ihre Vereinigung mit dem zügellosen Grassiren der Affekte, welches seinerseits das Nervensystem aufreißt. Leider muß oft die Beobachtung gemacht werden, daß die Ueberschätzung des Gefühlslbens sich in seiner kräftesten Form zeigt, in einem Schwelgen im Gefühl, welches platterdings nichts zu thun hat mit der bezentem Zurückhaltung der gemüth vollen Seele.

bleiben wir bei der Behandlung der Affekte, wie sie sich bei Kindern bereits in zartem Alter lebhaft zeigen, so ist zunächst zu berücksichtigen, daß sich bei temperamentvollen Kindern häufig ganz ohne krankhafte Veranlagung eine Affektsteigerung findet, die wir als Raptus bezeichnen können. Dieser Raptus kann die Ausdrucksform eines jeden Affektes sein, er ist aber zumal die Erscheinungsform des bis zur höchsten Höhe gesteigerten Unlustgeföhles. Das Kind wirft sich hin, reißt, schlägt, wirft um sich, schreit und erweist sich als jedem Versuche der Beschwichtigung unzugänglich. Es ist kein Kleines, in einem solchen Falle zu entscheiden, ob der Charakter des Kindes eine körperliche Züchtigung gestattet oder nicht. Ich möchte jedenfalls vor ihrer Anwendung gewarnt haben, weil unter Umständen nichts als eine Steigerung des bestehenden Affektes erreicht wird. Ich empfehle aufs Eindringlichste, das tobende Kind aufzunehmen und zu Bett zu legen. So ist der beste Ort für eine physische Ruhelage gefunden; die durchaus nothwendige Isolirung ist bewerkstelligt, es findet gleichzeitig eine ausgiebige Veränderung der Situation statt, wodurch die Loslösung von den erregenden Dingen und Umständen ermöglicht ist und schließlich ist das Bett-hüten an sich dem Kinde eine Strafe, deren Dauer der des rasenden Gebahrens angemessen sein kann. Der Affekt des Schreckes

verdient vielleicht an dieser Stelle eine spezielle Besprechung; nicht etwa, weil er gerade zum Auftreten des Raptus besonders disponirte, sondern, weil ich bemerkt zu haben glaube, daß man gerade diesem Affekte vielfach auf möglichst unzweckmäßige Art zu begegnen pflegt. Fast Jeder von uns wird der leider so verbreiteten Zuckerwassertheorie begegnet sein; hierunter möchte ich jenes Bestreben verstanden wissen, welches darauf ausgeht, im Kinde das Bewußtsein groß zu züchten, daß auf jeden Schreck ein süßer Trost, ein angenehmes Gegenstück zu folgen habe. Man hört häufig erschreckte Kinder so recht ostentativ brüllen, weil die Menge des offerirten Zuckerwassers oder Konfektes erfahrungsgemäß zu dem Crescendo des Gebrülls in direkt proportionalem Verhältnisse steht. Ich möchte dringend dazu rathen, ein erschrecktes Kind stets zu der sofortigen Befriedigung seiner natürlichen Bedürfnisse zu veranlassen; ganz wie bei der Bettruhe nach erfolgtem Raptus gewinnt die ganze Situation und Umgebung einen sachlichen Charakter; ferner wird die Aufmerksamkeit auf andere Dinge gelenkt, und schließlich sind die natürlichen Bedürfnisse durch den Schreck thatsächlich angeregt.

So groß die Gefahr werden kann, die aus dem Ueberhandnehmen der Gefühlsthätigkeit entsteht, sei es, daß sie in ungezügelter Affekten zum Durchbruche kommt, sei es, daß sie zu einem schrankenlosen Ausarten der Phantasie den Boden abgibt, nichts von alledem, was sie an gefährlichen Erscheinungen zu Tage fördert, dürfte die direkte Ursache für körperliche Züchtigung werden. Nicht selten hört man aus dem Munde von Eltern und Pädagogen den Ausspruch: „ich schlage meine Kinder nie, es sei denn, wenn sie gelogen haben!“ Ich glaube, einen solchen Ausspruch als durchaus unbegründet bezeichnen zu müssen und wäre bereit, der strikten Behauptung des Gegentheiles weit größeres Verständniß entgegenzubringen. Gehen wir den Quellen der Lüge nach und vergegenwärtigen wir uns ihre Entstehung auf psychologischem Wege: durchaus nicht alle Kinder sind gleichermaßen der Gefahr des Lügens ausgesetzt; das gefährdeteste, das disponirteste Kind ist das von Hause aus phantasiereiche. Je temperamentvoller das Individuum, um so wacher seine Phantasie und je lebendiger die Phantasie, um so ausgeprägter die Neigung, Faktum und Phantasiegebilde für einander vikariren zu lassen. Die Dinge und Ereignisse, wie

sie sind und wie sie andererseits in dem phantasiereichen Gehirn erzeugt, geformt, zugestugt und ausgeschmückt werden, sind dem Individuum um so gleichwerthiger, je lebendigere Gestalt die Hirngespinnste annehmen, d. h. je stärker die Phantasie ist.

Die aufmerksame Beobachtung lehrt, daß gerade der Phantasie-reichthum dem Kinde zur Klippe wird, wenn es in die Jahre kommt, da man von ihm verlangt, daß es für sein moralisches Thun und Lassen einstehe. Das gegebene Ereigniß, das begangene Unrecht ist mit Leichtigkeit entstellt oder vermengt, bereichert mit allerlei Bildern, deren Farbengluth sich durch nichts von dem wirklich Geschehenen abhebt. Freilich bezieht sich das eben Gesagte auf ein späteres Alter als das heute von uns ins Auge gefaßte; um aber das Wesen und die Behandlung der Lüge verfolgen zu können, muß ich ein wenig vorgreifen. Vielleicht erinnert sich Mancher von den verehrten Zuhörern der talentvollen Schilderung, mit der Gottfried Keller in seinem „Grünen Heinrich“ dieser jugendlichen Phantasie in so reichem Maße Rechnung getragen hat: der Schulbube Heinrich desavouirt und exponirt seinen Mitschüler durch ein Referat, in dem er seine eigene, wirklich begangene Schuld jenem Mitschüler zur Last legt. Diese Schilderung Kellers ist auch insofern von großem psychologischem Werthe, als sie uns recht klar vor Augen führt, wie wenig Klarheit in dem Minderjährigen über das Unmoralische seines Handelns besteht. Erst mit der fortschreitenden Entwicklung entsteht jene Klarheit, die Erkenntniß des Guten und Bösen, und wofern sich das Individuum anormal entwickelt, bleibt es in gewissen Fällen für immer bei jenem Uebergewichte der Phantasie. Diese Fälle sind jedem Psychiater wohl bekannt und werden von Delbrück als „pathologische“ Lüge bezeichnet. Jedenfalls müssen wir daran festhalten, daß die Unterdrückung jener Phantasiegewalt ausschließlich der fortschreitenden Entwicklung des Individuums überlassen bleiben muß, deren Ueberwachung und Kontrolle freilich dem wachsamem Auge des Pädagogen gehört. Die praktische Konsequenz der Anwendung von Repressivmaßregeln gegen das Lügen ist die Zunahme der erfinderischen Raffinirtheit und das Lügen mit größerer Um- und Vorsicht. Das Streben sich nicht ertappen zu lassen vereinigt sich mit der vorhandenen Phantasie und wird immer mehr zum Leitmotiv der erfinderischen Kompositionen. Da wie sonst, so auch

hier, Uebung den Meister macht, so entfernt sich das Kind immer mehr von einem etwaigen Bedürfnisse, die Dinge an sich zu schildern; hiermit im Zusammenhange steht ferner der Verlust jeglichen Strebens, die Dinge überhaupt zu nehmen, wie sie sind und nach wie vor, ja immer mehr treten Faktum und Hirngespinnst stellvertretend für einander ein. Ich gebe zu, daß es große Schwierigkeiten hat, die gedeihliche Entwicklung, so Förderung wie Dämpfung der Kindesphantasie in zweckdienlicher Weise zu leiten und zu überwachen. Die Phantasie ist eine produktive Kraft, deren Gefahren nicht größer sind als ihre Nothwendigkeit für das menschliche Leben und Weben. Das Maß der Freiheit und Intensität in der Ausnutzung vorhandener Erinnerungsbilder bestimmt die Größe und Macht der Phantasie, — die Thatsächlichkeit und Treue der Erinnerungsbilder aber ist der Ariadnefaden, der allein durch alle Möglichkeiten der Irrungen hindurchzuhelfen vermag. Es stehen uns freilich viele Mittel zur Verfügung für die Ausgestaltung und Nahrung der kindlichen Phantasie, wenige aber für die Mäßigung der von Geburt an vorhandenen. Ich gebe zu, daß das Erzählen von Märchen und Abenteuergeschichten die Phantasie außerordentlich zu fördern vermag; aber da hierbei vom kleinen Zuhörer von vornherein ein Verzicht auf den realen Hintergrund verlangt wird, möchte ich die Verwendung von Märchen und ähnlichen Produktionen erst in ein späteres Alter verweisen, in ein Alter, welches dem Kinde bereits gestattet, dem Vernehmen seine eigenen Erinnerungsbilder zu substituieren oder gar sich an den gebotenen Gedanken zu sättigen, anstatt an den Thatsachen hängen zu bleiben. Das Lebensalter, welches ich bei meinen augenblicklichen Ueberlegungen im Auge habe, ist ja das nicht schulpflichtige, die Jahre, die zwischen dem Sprechenlernen und den ersten Schulanfängen liegen. Aber auch schon in diesem Alter zeigt sich mit Deutlichkeit ein unbewußtes Bedürfniß nach dem Ariadnefaden für das Treiben der Phantasie: wenn wir den Kleinen etwas erzählen, müssen sie sich durchaus dessen vergewissern, ob dem Erzählten etwas Thatsächliches zu Grunde liege, ja, meistentheils müssen wir unseren kleinen Zuhörern noch vor dem Beginn der Erzählung Rede und Antwort stehen auf die Frage: „Ist die Geschichte auch wahr?“ Erst wenn diese Frage beantwortet ist, gehört dem Erzähler die volle Aufmerksamkeit der Zu-

Hörer und dieses um so mehr, wenn wir die Frage im positiven Sinne beantworten konnten.

Einige Beobachtungen haben mich auf den Standpunkt gebracht, daß ich jetzt dringend vor dem Erzählen von Stoffen warnen muß, die der Phantasie der kleinen Kinder allzu freien Spielraum lassen; ein Fall mag für viele sprechen: Zwei von Natur mit Phantasie reich ausgestattete Knaben von 3 und 5 Jahren standen unter der Aufsicht einer vortrefflichen Wärterin, einer intelligenten und anständigen Person, die nicht nur dem Hause treu ergeben war, sondern auch die erzieherischen Intentionen der Eltern zu verstehen und zu theilen die Fähigkeit und Absicht hatte. Mit einem tüchtigen Maß von Energie und Konsequenz ausgestattet beherrschte sie ihre Pflegebefohlenen besser, als solches bei dem Durchschnitte der Wärterinnen der Fall ist. Dieser Umstand hatte die Folge, daß das ihr von den Eltern geschenkte Vertrauen wuchs, und da man wußte, daß die Kinder in ihrer Gesellschaft nicht nur gut aufgehoben waren, sondern sich sogar beobachten ließ, daß sie im Stande war, die Knaben jederzeit und auf gutem Wege zu ganz besonders artigem Benehmen anzuleiten, so überließ man die Kinder ruhigen Muthes ihrer alleinigen Aufsicht. Mit der erwähnten Artigkeit der Kinder hatte es jedoch seine ganz besondere Bewandniß. Sobald das Treiben der lebhaften Knaben die Autoritätsschranken der Wärterin zu durchbrechen drohte, rief sie sie an den Tisch, setzte sich zwischen sie, kündigte ihnen eine Geschichte an und nun ließ die über alle Maßen temperamentvolle, ja aufgeregte Person ihrer Phantasie mit einer Schrankenlosigkeit die Zügel schießen, die aller Beschreibung spottet. Mäuschenstill lauschten die beiden Kinder ihren Worten, athemlos starrten sie der Erzählerin in die vor Lebhaftigkeit blinkenden Augen, zitternd und in Schweiß gebadet, kaum eines Wortes fähig wurden die kleinen, völlig zerrütteten Zuhörer Abends zu Bett gebracht. Der ältere, 5-jährige fand erst nach stundenlangem, geängstigtem Wachliegen den Schlaf; das Gemüth des Jüngeren, 3-jährigen, befand sich in so bewegtem Zustande, daß das Kind garnicht oder erst spät in einen unruhigen, oft unterbrochenen Schlaf verfiel, den es jahrelang beibehielt; mit der Zeit nahm dieses Uebel zu; der Knabe bildete sich zu einem geradezu störenden Nachtwandler aus und sein ganzes Wesen verfiel

in eine bedenkliche Erregbarkeit, unter der er seine ganze Jugendzeit in vieler Hinsicht schwer zu tragen hatte.

Dieses eben geschilderte Entwicklungsstadium muß also definitiv überstanden sein, bevor wir unsern Zöglingen Märchen und Abenteuer vorzutragen beginnen können. Bis dahin sind wir jedoch durchaus nicht arm an Mitteln und Wegen zur Entwicklung, aber auch Mäßigung der Phantasie. Ich verweise einzig und allein auf die Spiele, die diesem Zwecke dienen sollen. Sobald im Verlaufe des 2. Lebensjahres das eigentliche Spielen beginnt, zeigt sich ja beim Kinde spontan der Trieb, die Wirklichkeit nachzuäffen; diesen Trieb zu unterstützen und anzufeuern, ihm zu seiner Realisirung immer neue Mittel und Wege zu beschaffen, das ist, wie mich dünkt, eine wichtige erzieherische Pflicht. Denn in diesem Triebe und in seiner Umsetzung in die That kann die Phantasie ihre ganze schöpferische Macht entfalten; es giebt keinen Gegenstand, den der kleine Schöpfer nicht zu erschaffen verstünde, es giebt keine Situation, die er hinzuzaubern nicht im stande wäre. Und wenn gleich die hierzu erforderlichen Metamorphosen den Dingen und Begriffen eine verblüffende Gewalt anthun, wenn gleich zu der Herstellung der angestrebten Welt so manches gewagte Zauberwort gesprochen werden mußte, des Schöpfers Ziel und Zweck ist das Handgreiflichste, was die Welt zu bieten vermag, es ist die Wirklichkeit.

Ich wäre gerne im stande, mit der erforderlichen Lebhaftigkeit und Klarheit schildern zu können, welche Bedeutung dem zeitig entwickelten Sinne für das Wirkliche in sanitärer Beziehung zukommt und welchen Anflug der Mangel dieses Sinnes anzurichten vermag, die Fähigkeit nämlich, die Dinge zu nehmen, wie sie nicht sind. Der Nervenarzt muß wohl oder übel stetig die Beobachtung machen, wie verhängnißvoll jene Fähigkeit werden kann, welche Verschiebung in der Werthschätzung der Dinge, Ereignisse, Menschen und Symptome durch sie zu stande kommt. Auf dieser Thatsache beruht ja das große Unrecht, das den Hypochondern und Hysterischen von seiten ihrer gesunden Mitmenschen immerfort widerfährt: es wird ihnen Simulation und Lüge vorgeworfen, wobei außer Acht gelassen wird, daß die betreffenden Individuen überhaupt nicht im stande sind, das Wesen der Dinge zu erfassen, d. h. die Krankheits Symptome in ihrem absoluten und thatsächlichen Werthe,

Charakter und Richte zu schauen. Und so sind denn die Armen verflucht, sich immer wieder die „eingebildete“ Krankheit zum Vorwurfe machen lassen zu müssen, die aber thatsächlich ein falsch erlebtes, ein falsch empfundenes Ereigniß ist.

Wie aber haben wir uns zu verhalten, falls wir es mit Böglingen zu thun haben, die von Geburt oder von ihrem Säuglingsalter an unheilbar krank sind? Sollen wir die kleinen Patienten von vornherein darüber aufklären, in welcher Lage sie sind, daß ihnen ein ganzer großer Theil der Welt, wenigstens der äußeren Welt verschlossen bleiben wird und muß? Oder haben wir vielmehr darauf hinzustreben, daß die kleinen Krüppel, Blinden zc. über ihre Zukunft im Dunkeln bleiben? An der Hand von diesbezüglichen Beobachtungen fühle ich mich gedrungen, alle Eltern, die dafür Sorge tragen, daß ihr Kind immerzu das Unerreichbare erhofft, danach zu befragen, wie lange sie denn dieses Spiel zu treiben gedenken? Ich habe an Rückenmarkskrankheiten leidende, für immer gelähmte Kinder gefunden, die mit der treuherzigsten Miene von den Vergnügungen und Bällen redeten, die ihnen bevorstünden. Wie lange also sollen diese Kleinen der Dinge harren, die da nie und nimmer kommen sollen? Aus zwei Gründen halte ich ein solches Verfahren, welches in jedem Falle eine grausame Enttäuschung zur Folge haben muß, für verwerflich im Gegensatz zu dem frühzeitigen Vorbereiten des kleinen Kranken für die harte Thatsächlichkeit. In letzterem Falle verliert er nichts, wir können überhaupt nichts verlieren, was wir noch nicht unser nennen. Im anderen Falle handelt es sich aber in der That um einen unausgleichbaren Verlust; denn der aus der Zukunft sicher winkende Besitz erfreut nicht minder als der bereits angetretene und die Schmerzlichkeit seines Verlustes wird um so schwerer empfunden, je höher die Spannung durch die Dauer des Hoffens stieg. Zweitens aber ist es ja klar, daß einem mißgeborenen Kinde der Verzicht auf gewisse Zukunftsfreuden nicht länger verborgen werden kann als bis in das Pubertätsalter, sagen wir bis zum 15. Lebensjahre. Dann müssen Vernunft und Beobachtungsgabe den Kranken soweit gebracht haben, daß er selbst die Stunde schlagen hört, da die früheren Hoffnungen, Wünsche, Aussichten, Projekte und Ideale zu Grabe getragen werden müssen. Dann aber haben wir mit der schlimmen Möglichkeit zu rechnen, die freilich nicht in allen

Fällen der eintretenden Enttäuschung gleichermaßen beobachtet werden wird, die aber gewiß in manchen Häusern höchst verhängnisvoll geworden ist: ich meine das Platzgreifen einer unauslöschlichen Erbitterung im Herzen dessen, der zu spät über seine Insuffizienz Aufklärung fand. Eine Erbitterung gegen die Eltern, die ihn durch das Einflößen in läppische Hoffnungen betrogen, Erbitterung gegen alle, die ihm falsche Thatfachen vorspiegelten, Erbitterung gegen das Leben, gegen das Schicksal; die ganze Lebensauffassung athmet die qualvolle Bitterniß schmerzlicher Enttäuschung.

Bei der Besprechung der Abhärtungslehre haben wir uns bisher ausschließlich mit der Abhärtung und Stählung auf psychischem Gebiete beschäftigt. Die *physische* Abhärtung dürfte wohl erst bei Erziehung der Kinder in etwas späterem Alter mit voller Schwere in die Wagschale fallen, immerhin sind auch hierfür die mildesten Anfänge schon im zartesten Alter zu machen und ich möchte in Kürze wenigstens auf einige Einzelheiten aufmerksam machen, die vielleicht noch nicht so sehr Allgemeingut sind, wie sie es zu sein verdienen, gerade weil sie die Handhabe bieten für eine frühzeitige Kräftigung so des Nervensystemes wie des gesammten Organismus. Bereits im ersten Lebensjahre muß das Kind an die Luft gebracht werden, so oft es irgend von der Witterung gestattet wird; im zweiten Lebensjahre bereits fast bei jeder Witterung. Es wird vielleicht nicht müßig erscheinen, wenn ich an dieser Stelle eine Beobachtung aus der ärztlichen Welt bekannt gebe, deren Resultate erst im Laufe der letzten Jahre mit dem erforderlichen Nachdrucke in der medizinischen Welt kursiren. Die Rhachitis oder englische Krankheit befällt fast ausschließlich die Kinder, die in der zweiten Hälfte des Jahres geboren werden. Diese Thatsache weist mit Eindringlichkeit darauf hin, daß die genannte Krankheit dem Mangel an Luft und Licht seine Entstehung verdankt resp. durch diesen Mangel befördert und unterstützt wird. Den Kindern der ersten Jahreshälfte wird viel früher der Genuß der freien Luft zu Theil; einige Wochen, wenn nicht Tage, ja Stunden nach der Geburt wird der Säugling bereits hinausgetragen, was bei unserm herbstlichen und winterlichen Klima platterdings von unüberwindlichen Störungen begleitet ist. Unbedingt aber muß angestrebt werden, die Säuglinge bald möglichst

bei jedem Wetter hinauszubringen, weil man sonst mit Sicherheit annehmen kann, daß Erkältung eintreten wird, sobald das Kind auch nur auf einen Augenblick mit derjenigen Witterung in Berührung tritt, welche bis dato von ihm gemieden wurde.

Neben dem Erfordernisse des Freiluftgenusses möchte ich die Nothwendigkeit des Wohnens in kühlen Zimmern hervorheben und empfohlen haben. Leider ist die Thatsache immer noch nicht Allgemeingut geworden, daß man sich die sog. Erkältung nicht um der Kälte willen zuzieht, sondern um der Hitze willen und die sicherste Disposition zu Erkältungen ist geboten durch das Leben in heißen Räumen. Die Temperatur der Kinderstube sollte 13° R. nicht übersteigen.

Um aber der Abhärtung des kleinen Organismus die Krone aufzusetzen soll allen Müttern dringend ans Herz gelegt sein, den Säugling täglich mit Wasser von Zimmertemperatur über den ganzen Körper zu waschen, dann schnell zu trocknen und wieder wohl zugedeckt ins Bettchen zu legen.

Die Wirksamkeit des Pfarrers Kneipp hat zwar mehr Bewegung gemacht, mehr Staub aufgewirbelt und einen größeren Anhang gezeitigt, als sie es vielleicht verdiente. Mit auffallendem Enthusiasmus wurden und werden blindlings die diätetischen und hygienischen Manipulationen und Anwendungen des alten Pfarrers beobachtet und ausgeführt und er selbst hat sich wacker auf dem für jeden Laien so verführerischen und dabei gefährlichen Glatteise der Empirie einherbewegt. Aus seinen empirischen Funden konstruirte er sich dann auf induktivem Wege allerhand Prinzipien, auf die er wie seine Jünger fest eingeschworen war. Wie nun auch jeder von uns sich zu diesen Gesichtspunkten und Prinzipien stellen mag, das Grundprinzip, der Ausgangspunkt des Kneipp'schen Verfahrens ist von immenser Bedeutung. Die Grundlage alles Kneipp'schen Strebens ist die Herstellung einer gesunden Reaktion gegen die zeitgenössische Ueberproduktion kultureller und zivilisatorischer Raffinirtheit und deren Schäden auf sanitärem Gebiete. Die Erkenntniß dieser Schäden trieb den Pfarrer Kneipp zu energischem Kampfe gegen alles an, was Verweichlichung zur Folge haben kann und ließ ihn mit lauter Stimme die Einfachheit der Sitten predigen. Eben diese General- und Grundidee des alten Pfarrers möchte ich als Richtschnur für die Diätetik und Hygiene bei der Behandlung

kleiner Kinder wärmstens empfohlen haben; der schlichte Lebenszuschnitt der Kleinen in Nahrung, Kleidung, Tageseintheilung 2c. wird handgreiflichere Früchte zeitigen als die sog. Kneipp-Kur, wofern sie die üblen Folgen der Ueberkultur im Mannesalter zu unterdrücken eingeleitet wird.

Alle meine Betrachtungen gehen natürlich in erster Linie die Mütter an; schließlich aber sei es mir erlaubt, mich direkt und ausschließlich an die anwesenden Mütter zu wenden mit einem Vorschlage, mit einer Bitter in ihrem eigenen und ihrer Kinder Interesse: Ob nun meine, ob andere pädagogische Prinzipien vertreten werden sollen, es wird in jedem Falle von unermesslicher Bedeutung sein, daß die Mutter selbst und eigenhändig sich an der Pflege ihres Säuglings oder kleinen Kindes bethätigt und die fremde Hilfe vermeidet, soviel als die Verhältnisse es irgend gestatten. Von der Zeit an, da sie Mutter ward, sollten alle anderen Interessen durchaus in den Hintergrund treten. Der Gatte, das Haus, die Wirthschaft, etwa vorhandene ältere Kinder, sie alle müssen zeitweilig auf einen ganzen Theil der gewohntermaßen genossenen Frauensorge verzichten. Sämmtliche Thätigkeit außer dem Hause, die Geselligkeit, geistige und philantropische Interessen, Vergnügungen und Vereinsthätigkeit sollte soweit von der Bildfläche verschwinden, daß ihr nur ein thatsächlicher etwaiger Ueberschuß an Kraft und Zeit gewidmet wird. Reichen aber Kraft und Zeit für die Besorgung des unumgänglich Nothwendigen nicht aus, so muß ja freilich zur Annahme von Hilfskräften geschritten werden; zu Allerlezt aber sollten diese Hilfskräfte für die Besorgung des Jüngsten verwandt werden, wie das leider mit dem Engagement von Kindermädchen landläufiger Weise geschieht. Hilfen mögen angenommen werden für Haus und Wirthschaft, für das Unterhalten der Geselligkeit und für die Erziehung der älteren Kinder; dem Jüngsten gehört die Mutter und deren sorgende Hand; auf keinem anderen Posten kann die Mutter so wenig vertreten werden wie am Steckbrettchen oder in der Kleinkinderstube. Selbstverständlich kann das etwaige Vorhandensein mehrerer kleiner Kinder, Krankheit oder Schwächlichkeit der Mutter und manche andere ernste Umstände dazu zwingen, fremde Hilfe auch für die Bepflegung der Kleinsten in Anspruch zu nehmen. Aber, mehr noch als für den Unterricht der Schulkinder kommt es auf gebildete Individuen an bei der

Wartung der Nichtschulpflichtigen. Die Zuhilfenahme sog. Wärterinnen und Bonnen für die Erziehung der kleinen Kinder ist ja in aller Welt so gang und gebe, daß man wahrscheinlich garnicht darüber nachdenkt, was eigentlich angerichtet wird, indem die Grundlage der Pädagogik Menschen in die Hände gelegt wird, die als minderwerthig erachtet und demgemäß behandelt werden. Grober Fatalismus, Aberglaube, Gespensterfurcht, knechtischer Beinträchtigungswahn und andere Ausflüsse und Zugaben eines inferioren Bildungszenus dürften vielleicht allein schon genügen, um mich zu rechtfertigen, wenn ich dazu rathe, die Verwendung von Kindermägdin nach äußerster, irgend erdenkbarer Möglichkeit zu vermeiden. Es handelt sich eben nicht blos um die unwillkürliche Beeinflussung des Kindes von seiten eines un- oder gar halbgebildeten Geschöpfes, welches alle die blöden Regungen seiner dürftigen Lebensanschauung beim Verkehr mit seinem Zögling in lebendige Kraft umsetzt. Höchst interessante sowohl als erschreckende Beobachtungen aus der Praxis haben mich einen tiefen Blick thun lassen in die verwüstende Wirksamkeit von Wärterinnen, die es zu Wege gebracht hatten, in ihren Pflegebefohlenen schon während der ersten 3 Lebensjahre durch Einimpfung positiver Gemeinheiten den Boden für ein sicheres Mißrathen vorzubereiten. Wohl sind mir Mütter bekannt geworden, die keine Mittel und Wege gescheut haben, um innerhalb der gebildeten Frauenwelt die geeigneten Kräfte ausfindig zu machen; vergebens haben sie nach jungen Damen gesucht, denen sie die Pflege ihrer Säuglinge anvertrauen wollten. In der Vergeblichkeit solcher Bemühungen liegt ein ernster Aufruf an die Frauenwelt, zu allererst aber an alle für die sog. Emanzipationsfrage interessirten Damen, und eine Zurechtweisung für die vielen jungen Mädchen, die über die Werthlosigkeit ihrer Existenz klagen. Die Kleinkinderpflege sollte endlich zu den Gebieten hinzugezogen werden, die den gebildeten Frauen als Tummelplatz ihres immer mehr wachsenden Thatendranges offen stehen. Hier ist ihre Anwesenheit und ihr Wirken ein thatsächliches und dringendes Erforderniß; hier sind sie, zur Zeit wenigstens, unentbehrlicher als am Sezirtische im Anatomikum, oder im Telegraphenbureau zc. zc. Hoffen wir, daß die kommende Zeit es den verständigen Müttern gestatten wird, anstatt der Kindermägdin Kinderdamen zu finden.

Allmählich nähern wir uns den Jahren, da die Kindermagd und ihre Wirksamkeit in den Hintergrund tritt, auch wo sie vorhanden war. Doch bevor noch das ABC-Schüzenthum in sein Recht tritt giebt es der Gelegenheiten und Möglichkeiten genug für ein ganz systematisches Vorgehen im Unterrichten der kleinen Kinder. Ich will bemerkt haben, daß wir durch Erzählen und Vorlesen zweckentsprechender Stoffe und durch einen Anschauungsunterricht an der Hand des praktischen Lebens die Kleinen auf ein ganz beträchtliches Bildungsniveau zu bringen vermögen, noch lange bevor an Leseunterricht gedacht werden kann und soll. Ein Vater, der seine Kinder prinzipiell spät d. h. im 8. Lebensjahre mit dem ABC beginnen läßt, sagte mir jüngst: „Zuerst müssen meine Kinder gebildete Menschen sein, dann kann es mit dem Lernen losgehen.“ Und in der That sind die Vortheile eines späten Schulbeginnes nicht von der Hand zu weisen: die veräußerte Zeit, wenn wir sie überhaupt so nennen dürfen, ist bald nachgeholt durch das vorgeschrittenere Auffassungsvermögen eines bereits vorgeübten Gehirnes. Der spontane Antrieb des Schülers selbst wird ein um so größerer sein, je leichter ihm das Lernen fällt, und je mehr das Kind vorher schon in sich aufgenommen hatte, um so ausgesprochenener ist der Wunsch und das Bedürfniß nach mehr. Außerdem aber wird die mit dem Lernen verbundene psychische und physische Strapaze eine um so geringere Gefahr sein, je kräftiger der Organismus sich bereits ausgelegt und entwickelt hat.

Freilich ist es ernster Ueberlegung werth, in welcher Weise wir den vorhin erwähnten Anschauungsunterricht handhaben und insbesondere, wie wir den kleinen Kindern auf ihre Fragen zu antworten haben. Vielleicht ist die Schrift von Dr. Benzig: „Ernste Antworten auf Kinderfragen“ den verehrten Anwesenden bekannt. Es soll nicht meine Aufgabe sein, mich auf eine detaillirte Besprechung des Buches einzulassen; mag es im Einzelnen verworfen oder gewürdigt werden, der eine Grundgedanke des Wertes verdient durchaus die Beachtung jedes Lesers und die Belehrung sollte Jeder aus der Lektüre des Buches mitnehmen: daß er sich wohl davor hüte, die Fragen seiner kleinen Zöglinge mit unzulänglichem Zeug zu beantworten. Leider wird auffallender Weise das Begriffsvermögen der kleinen Frager gar zu leicht selbst von den Eltern unterschätzt und es wird nicht bemerkt, daß das Kind

der sinnlosen Antwort absolut keinen Glauben schenkt. Ich spreche zunächst von solchen Fragen, auf die es überhaupt eine Antwort giebt. Da wird dem Kinde doch nicht die Gelegenheit fehlen, hinter den wahren Werth der Dinge zu kommen, was gerade dann sehr bald stattfinden wird, wenn es der Antwort der Eltern oder Erzieher keinen Glauben schenkte oder sich vorläufig abgespeist fühlte; dann wird eben die Konsultation von Altersgenossen und Dienstboten herhalten müssen. Ich meine die Antwort zur Sache ist nicht nur das einzige Richtige, sondern der einzige Ausweg. Wie und womit im Speziellen jede der kindlichen und insbesondere der verfänglichen Fragen beantwortet werden soll, das wird wohl am besten dem Takte des betreffenden Vaters oder Erziehers überlassen bleiben müssen. Freilich liegt die Zeit der kritischsten und verfänglichsten Fragen in einem etwas späteren Lebensalter. Wohl aber beginnt jetzt schon das Fragen überhaupt und insbesondere gehören die Fragen, auf die es keine Antworten giebt, in das Alter, welches uns heute interessirt. Warum gegenüber dieser Kategorie von Fragen im Allgemeinen nicht mehr Einfachheit und Aufrichtigkeit von Seiten der Antwortgeber beobachtet wird, ist mir unverständlich. Was ist einfacher als dem Kinde zu erwidern, daß man absolut nicht in der Lage sei, eine positive Antwort zu geben, wenn z. B. gefragt wird, warum der liebe Gott zuweilen die Kinder, die er eben geschenkt hat, gleich wieder zurücknimmt? Gerade auf diese Gattung von Fragen werden alle möglichen positiven Antworten gegeben, die doch erst erdacht werden mußten und die dem Frager in keiner Weise Genüge leisten können. Warum sollen wir nicht erwidern, daß wir von den Absichten des lieben Gottes garnichts wissen, nie etwas wissen werden und daß es überhaupt Fragen und Dinge giebt, an die unser menschliches Vermögen heranzureichen nicht die Fähigkeit hat.

Wir sind am Schlusse. Es würde mich freuen, wenn es mir gelungen sein sollte, mich in verständlicher Weise darüber auszusprechen, welchen Werth die Erziehung bereits in den ersten Lebensjahren der Kinder haben kann. Wir stehen nun vor einem wesentlich anderen Kapitel, wir befinden uns vor den Pforten der Pädagogik im engeren Sinne: nunmehr verliert die Erziehung den Charakter der Dressur; sie hat nun, so meine ich, einen direkteren Weg einzuschlagen als bisher. Waren alle bis hierzu angewandten

erzieherischen Maßnahmen immer Mittel zum Zwecke, so nimmt mit dem 4. resp. 5. Lebensjahre jeder pädagogische Akt den Charakter des Selbstzweckes an, er wendet sich direkt an das Erziehungssubstrat, er appellirt an sein Bewußtsein, er rechnet mit seiner Reaktion.

Ich bilde mir nicht ein, daß die hier anwesenden Mütter und Erzieher nach dem Anhören meiner Betrachtungen den Beschluß fassen werden, meine Gesichtspunkte in Praxis umzusetzen. Dazu ist jeder, der praktische Pädagogik treibt von der Wichtigkeit dessen, was er zum Prinzip erhoben hat, zu sehr durchdrungen. Auch kann ich mich unmöglich der Aussicht hingeben, daß die Psychiater und Nervenärzte ihren Wirkungskreis einbüßen müßten, wenn alle Eltern meine Vorschläge befolgten. Die Anforderungen des Lebens und das grausame Gesetz der Erblichkeit verlangen ihre Opfer trotz aller erzieherischen Schutzmaßregeln. Wohl aber stelle ich angefaceit meiner ärztlichen Beobachtungen und Erfahrungen die Behauptung auf, daß diejenigen Patienten nicht mehr zu finden sein würden, deren Zusammenbruch auf dem Boden einer verweichlichenden Erziehung vor sich ging.



Bilder aus Mittelland.

(Fortsetzung).

Der joviale Zolldirektor Orford lebte als Junggefelle in hohen Jahren bloß seinen Geschäften und der Geselligkeit. Daher enthielt sein Kabinet nur Lesereien zum Zeitvertreib, Anekdoten und Zeitschriften, unter andern Bekkerlihn's*) „Chronologen“ und „Graues Ungeheuer“, „Faustin“, „Horus“ u. A. Selbst keinen Haushalt führend, nahm er mich mit in Evermanns Kaffee-Haus, zu Poorten u. s. w. Ueberall war muntere, anständige Gesellschaft, Jovialität und Ueberfluß fast im englischen Geschmack, dazu Zeitschriften aus allen Weltgegenden und Sprachen.

*) Wilhelm Ludwig Bekkerlihn, geb. 1739, † 1792, war ein in jener Zeit sehr bekannter und beliebter Journalist.

In der Nähe von Dyford in der Sandstraße wohnte Hartknoch*), dessen Buchladen ich sehr häufig besuchte. Ein enges und überladenes Kabinet nahe an der Hausthüre versprach nicht viel im Verhältniß zu den Amsterdamer, Hamburger und Leipziger Buchläden. Ein Diener, ein Schreiber und ein langer, hagerer Alte mit faunischer Miene machten den ganzen Etat aus. Der Alte schrieb fort, die anderen bemerkten den Gruß des Kommenden nicht; man bot nichts an, man legte nichts aus, man hinderte mein Zutappen nicht. Ich kaufte die mangelnden Schulbücher und für mich den Horaz, Virgil und Sueton, ferner Klopstocks Oden, Kleist, Götter, Wendelings Flöten-Duette und etliche Kalender mit Chodowieckischen Kupfern. Der Alte lugte faunisch lächelnd dann und wann, als belustigte ihn meine kindische Freude, besonders das Beschauen etlicher Hefte Kupfer, das Weglegen und Wiederaufnehmen, dann die stille Trauer, als die Rechnung auf nahe an 30 Thaler stand, wo ich sie wie erschrocken weglegte und mich umkehrte, um sie nicht mehr zu sehen. Man fragte nach Namen, Stand und Quartier; der Alte lächelte stärker. Der Schreiber fragte: Auf Konto oder baar? Ich gestand, nicht so viel bei mir zu haben. Wir kriegen das wohl, sagte der Alte. Auf dem Lande sind die Buchbinder selten, sollen wir sie binden lassen? In vier Tagen können die Bücher fertig sein. Ich staunte über so viel Vertrauen, und versprach, heute noch das Geld zu holen und alles Uebrige mit Dank anzunehmen, da ich fremd sei. Der Baron gab wieder 50 Rbl. Nun bezahlte ich, und man rechnete mir 10 Prozent Vortheil an. Aus dem verliebten Schielen nach den Kupfern schloß man auf Kunstliebhaberei, zeigte mir noch mehrere und führte mich hinten in größere Magazine. Hier war es herrlich, aber verführerisch, ich entfloß wie Joseph der Potiphar und eilte mit meinen Kalendern und Bildern, als hätte ich sie entwendet, in mein Quartier, wo alte und neue Freunde nach alter Manier mit dem Baron lebten.

*) Johann Friedrich Hartknoch, geb. 1740 zu Goldap im preussischen Littauen, errichtete zuerst 1763 in Mitau, dann 1767 in Riga eine Buchhandlung, die bald die angesehenste im Nordosten Europas wurde. Hartknoch, der am 1. April 1789 in Riga starb, war der berühmteste Buchhändler der baltischen Provinzen, in dessen Verlage die bedeutendsten Werke Kants, Hamanns und Herders erschienen sind.

Einen Tag verlebte ich bei Sproy als Freund oder Verwandter. Die zartherzige Frau besonders nahm alles mich Betreffende mit Theilnahme auf, und rechnete es mir hoch an, sie nicht wie Waldmann vergessen zu haben. Der edele Major von Lambsdorff war in Petersburg, sonst Alles nach dem Alten. Der weite und bei Regenwetter fast undurchkömmliche Weg, die Unsicherheit am Abend um die Keeperbahn, wo ich vorbei mußte, gestatteten mir die Freude, bei so guten Menschen zu sein, nur noch etliche Mal des Vormittags, ehe ich dann graden Weges wieder zu dem wunderlichen Hartknoch strich. Ein wechselseitiger Geist des Wohlwollens und Vertrauens siedelte sich zwischen uns an; ich durfte stundenlang, ohne etwas zu kaufen, die Schätze der Wissenschaft und bildenden Kunst durchblättern, oft ganz allein in den hinteren Räumen. Die gebundenen Bücher wurden geschickt, die Buchbinderrechnung bezahlt; ich war jetzt kahl. Ich separirte die Schulsachen von den meinigen und präsentirte die Rechnung spezifizirt. Der Baron, sonst nicht knickerig, war ungehalten über den Ballast und über die doppelten Exemplare der nöthigsten Sachen, kurz meine Freude fiel in den Brunnen. Doch genau genommen konnte er das bezahlte Geld als Abtrag der früheren Vorschüsse ansehen, und das besänftigte den Verdruß des ersten übeln Eindrucks. Der Mangel an Geld beschränkte mich auf wohlfeilere Freuden, beugte aber meinen zur Heiterkeit geneigten Humor nicht im Geringsten. Die unfreundlichen Tage und der schlammige Weg verleideten mir den öfteren Besuch der ziemlich lichten Brücke; die schneidenden Winde von der See her milderten das wieder aufwallende Verlangen, jetzt am Bord einiger auslegenden Schiffe zu sein. Nieß und Schlüter fanden sich am Ende der zweiten Woche auch ein. Sie wohnten für sich nebenan, ließen sich aber des Barons Schänktisch und Tafel trefflich behagen. Nach etlichen Tagen begleiteten sie den Baron auf der Rückreise bis Wenden, welches man erst am dritten Tage passirte. Erst 20 Werst über Wenden hinaus kehrte man bei einem Mahrzischen Weber ein, wo Matschka Tischzeug verfertigen ließ und einen Kunstlehrling in Kost hielt. Der Bauer wohnte vortrefflich. Außer zwei großen Arbeitsstuben voll künstlicher Apparate, auf welchen man eben feine, zarte und blumenreiche Gewebe verfertigte, befanden sich im Hause mehrere kleine Zimmer von behaglicher Rein-

lichkeit, in jedem wenigstens ein Gardinenbett. Ich bekam das kleine Betzimmer des Alten, welcher Vorleser eines benachbarten Herrnhuter Bethauses war. Zufrieden und vergnügt las ich noch im Bette in den neuen Eroberungen; der Gottesfriede wiegte auch mich bald in einen sanften Schlaf. Die frommen Leute weckten uns unter sehr sanften Gefängen sehr früh. Matschka gefiel sich hier, mit Wohlgefallen betrachtete sie alle ihre Bestellungen, und sah im Geiste die gelungene Bleiche schon voraus. Man eilte nicht vorwärts, es leitete sich ein schöner, friedlicher Tag ein. Dieses im Innern wie im Außern geordnete Hauswesen mit Gärten und Feldern und reichem Viehhoft, wie mit dem selbst erzogenen Wäldchen verschafften mir einen rechten Seelengenuß. Es hatte scharf gefroren. Ich ließ mir sagen, wohin der Weg gehe, und wandelte voraus eine weite Strecke bis an die schon im vorigen Jahre mit so viel Freude bemerkten Pflanzungen und Wiesenarbeiten; man hatte letztere fortgesetzt und Torfhaufen gebaut. Uebermals eine erfreuliche Probe, wie Deutschland überall als Lehrer segnend in alle Gewerbszweige eingreift und vorleuchtet. Welche Schätze hat Livland für magere Felder und für hungernde Heerden, wenn Einsicht und Güte den Fleiß so vieler Bettler und Lostreiber erwecken und belohnen wird. Diese Betrachtungen gaben meiner Seele wieder Freudigkeit und wirkten beruhigend. Meine Seele erhob sich zum Himmel, zu meinem Herrn und Vater, das Bewußtsein einiger Einsicht und das brennende Verlangen, recht gemeinnützig thätig sein zu wollen, gaben mir inneren Frieden und Hoffnung.

Freund Meyer hatte während dieser 4 Wochen seine holde Taube ins Nest gebracht. Die Kinder mußten sich erst erholen, es fiel ein Sonntag dazwischen, Nieß und der Revisorenchef Lindroth fanden sich ein, um die Karten zu berichtigen und Geld zu holen, kurz, es wandelte ein Geist der Unruhe durchs Haus. Man schien es gerne zu sehen, wenn ich ins Pastorat führe, meine Gratulation abzustatten, sie allerseits empfähle und dabei zusähe, was der Pastor für eine Schachtel mitgebracht habe. So fuhr ich denn hin.

Himmel, wie hatte das einsame, leere, grünsammetne Gehöft sich verändert! Jetzt war es mit Kutschen, Droschken und fremden Dienern besetzt, die dann allerdings mit der mehr als bescheidenen Wohnung stark kontrastirten. Freund Meyer empfing mich vor der

Thüre unter den wirthlichen Linden, und drückte mich liebend ans Herz. Freund! ich weiß, was Sie mir sagen wollen, fiel er mir ins Wort, ich hoffe, glücklich zu sein. Eine neue Umarmung wurde durch eine feine Blondine mit lebendigen Augen unterbrochen: Wo zwei im Namen der Freundschaft beisammen sind, da bin ich gern unter ihnen die Dritte, sagte sie. Meine Frau! erklärte Meyer. Ein verweigerter Handfuß, ein Hauch von frischen Lippen, ein sanftes Hineinschieben in den offen stehenden Saal, der von einem zahlreichen Kreise von Herren und Damen angefüllt war, war das Werk etlicher Athemzüge, und dann hieß es: das ist Freund K. Meyer hatte zu stark ins Schöne gemalt. Eine ältliche, häßliche, aber schön gewachsene Schwester der Frau Pastorin, Christine, meinte im Abgehen doch hörbar: hm! nichts Sonderliches. Ein Stelzfuß kündigte sich als Bruder, ein Herr v. Zöckell als Better, Doktor Walter als Wolmarscher Kreisarzt an. Die Zahl der Damen war doppelt so groß und eine Kinderwelt jagte sich mit Hans, dem Sohne Meyers, durch die Zimmer. Dem Pastor-Vater merkte man die Qual über das Geseum und Getöse wie die erzwungene Fassung an. Man lebte sich bald traulich ein, die Kinder, die Mütter und Dr. Walter gaben sich zuerst offen und herzlich. Die älteste Schwester Christine, oft derb im Scherz und Wit, war gutmüthig und unbefangen. Dr. Walter erzählte von Straßburg, wo er studirt hatte*), der Stelzfuß Brümmer von Leipzig, die Damen von den Naturschönheiten um Wenden und Kokenhusen an der Düna. Man lud mich ein, oft wiederzukommen. Nun, sagte das älteste Fräulein, haben Sie uns Alle befehen, grüßen Sie den Herrn Baron, rapportiren Sie treu, wir wollen von ihm nichts wissen. Ich antwortete etwas linksch, indem ich den Verdruß über ihre Worte in ein scharfes Kompliment umschmelzen wollte. Gehen Sie nur, fügte sie lachend hinzu, Sie sind zu gerade, als daß Sie einen Giftpfeil überzuckern können.

Das Jahr neigte sich zu Ende. Die Hälfte der Tage war ohne mein Verschulden ungenutzt entflohen, der Billigkeit nach mußte ich wenigstens noch 50 Rbl. zurückzahlen; denn 100 hatte ich in Walf und 50 in Riga erhalten, wenn auch der Bücherankauf als

*) Dr. Johann Hermann Walter, der Vater des livländischen General-superintendenten Ferdinand Walter, geb. 1757 zu Riga, studirte 1777--1780 in Straßburg und war seit 1785 Kreisarzt in Wolmar, wo er 1807 starb.

Ersatz des ersten Vorschusses gerechnet werden sollte. Ich spezifizirte die Rechnung, wobei ich mit weit über 60 Rubeln in der Tinte blieb, und erbot mich, solche bis Ostern abzuverdienen, dann aber würde ich das anvertraute Geschäft niederlegen und zu Waldmann ziehen. Einige Tage lang redete der Baron nicht von dem ihm eingeseigelt überschiedten Papiere. Dann brachte Simon einen Beutel mit 50 Rubeln nebst einem Bilette, worin es hieß: Der Freund meiner Kinder ist kein Handwerker, der Baron D—g kein Knicker; das Jahr ist um, das Verabredete wird hiermit ergänzt. Ihm komme es zu, mit dem Fleiße zufrieden zu sein, vom Bücherframe verstehe er nichts; der frühere Vorschuß wäre nur ein geringer Ersatz für die Mühe, die ich mir während Schlüters Reisen gegeben. Von einer Trennung wünsche er nichts zu hören, ich möge mich bedenken, ein dankbares Vater- und Mutterherz zu betrüben, eben wo Alles auf sie einstürme, und wenn ich ihn nur etwas gelten lasse, so möge ich keines Wortes weiter erwähnen. Dieses Jahr wäre nun klar, das folgende solle mir beweisen, wie sehr man mich schätze. Es wurde mir schwer, das Alles so geradehin anzunehmen; ich rechnete in Gelde genau nach Waare und Arbeit, daher fand ich mich über Gebühr bezahlt, und das drückte mich, denn auf Liebe um Liebe verzichtete ich allmählich. Also noch ein Jahr!

Und dieses Jahr 1786 entfloß in Rücksicht meiner Verpflichtung, fast ohne alle Abänderung auf größeren Fleiß, Zeitersparniß und Konsequenz zwischen Lehre und Anwendung, in der einmal eingeleiteten Bahn (der Baron konnte seine Gewohnheiten und Ansichten nun einmal nicht ändern); in Rücksicht der Welt und Menschenkenntniß, der Bücherbekanntschaft und der sicheren Befestigung des Erworbenen gewann ich. In dem Eifer der einmal übernommenen Pflicht des Unterrichts blieb ich mir gleich, so weit man mich förderte und gelten ließ. Dem geselligen Vergnügen in Absel widmete ich nur die Sonnabend-Nachmittage, auch wohl den ganzen Sonntag. Es lebte sich dort so reich, friedlich und angenehm abwechselnd zwischen körperlichem und geistigem Genuße. Die häßliche, aber geistreiche Fräulein Christine waltete mit Liebe und Verstand im ganzen Kreise ihrer Verwandten und Bekannten; auch Friebe und ich entgingen ihr nicht. Sie kannte Geschichte und Menschen, exponirte einen Satz aus Rousseaus Emil und aus

Virgils Büchern vom Landbau mit weniger Fertigkeit, aber treffenderem Sinn als das gelehrte Kleeblatt, an Zartheit des Ausdrucks und an leichter Wendung stand sie ihnen gleich. Das stillere Hauswesen wie das volle Haus regierte sie mit gleicher Leichtigkeit; nie spendete wohl eine Dame in Schimpf und Ernst leibliche und geistliche Gaben gerechter und genügender aus. Männlichkeit im Urtheil und Entschlusse, Weiblichkeit mit verständiger Feinheit in der Ausführung machte sie zu einem seltenen Frauenzimmer. Von den Männern geachtet und nicht umschmeichelt, von ihrem Geschlechte geliebt und unbeneidet, behauptete sie, vom Altjungfernstolze und lächerlichem Jungthun gleich weit entfernt, ein Ansehen, welches sie überall geltend machte. Ich fand nach und nach vor ihren Augen Gnade, die ich übrigens weder suchte, noch vermied.

Der Winter wich, die Revisoren zogen wieder ab, der Frühling athmete schon durch alle Reiche der Schöpfung und die Fluthen der Na und Schwarzbach schufen eine neue, reizende Inselwelt. Die Bauern kreisten jetzt Bären und Elenthiere ein, man konnte aber keinen dieser Fürsten des Waldes bekommen; nur im Fliehen sah ich diese Mächtigen in die Wildniß brausen, und freute mich, sie der menschlichen Mordlust entgangen zu sehen. Der an den Hof grenzende Morast glich mit dem hier und dort offenen Gewässer, auch von Eisfeldern zwischen mit Laubholz bewachsenen Inseln durchzogen, einem Zauberlande. Endlich kam Himmelfahrt und dann Pfingsten. Am ersten Pfingsttage prunkte man in die Kirche, in der von 11—1 auch deutsche Predigt gehalten werden sollte. Welch eine Blumenwelt von Frauenzimmern sammelte sich hier! Die sonst als stattlich geltende Matschka mit ihren wohlgebildeten Kindern fiel wie eine Gule mit ihren Käuzlein gegen einen Prachthühnerhof ab. Alle schieden sich sichtbar von ihr ab, nur Madame Scotus und Fräulein Christine v. Brümmer behaupteten menschliche Fassung und Würde; man sah es ihnen an, sie hoben keinen Stein auf. Unter den Mannspersonen ereignete sich nichts Auffallendes, als daß Heidecke, der Hofmeister der Söhne des Generals Rautenfeld, den gelehrten Späher wie den galanten Liebäugler wechselsweise machte. Freund Meyer that mir leid, denn grade sein Bestreben, einer vermeintlich gebildeten Welt auch etwas extra Feines zu geben, gelang nicht so, um den lächelnden Krittker zu beschämen, obgleich ein sanfter, vernünftiger Pfingstgeist

in seinem Vortrage waltete; das Künfteln und Blümeln in Perioden und Ausdruck schwächte den Eindruck.

Der alte, lange Herr v. Rautenfeld machte den Marschall, begrüßte den Pastor und die Seinigen, präsentirte da und dort, und lud Alle sammt und sonders zu sich ein, vorlieb zu nehmen mit dem, was Gott bescheren wird. Alle nahmen an, nur die Neuhoffschcn nicht, und ich blieb trotz mancher Winke und Friebens Zureden meiner Patronin treu, welches sie dann auch sehr wohl vermerkte. Ein Cyresser von Schwarzhof lud mich zum zweiten Festtag dahin ein; sehr gern sagte ich zu. Die kleine Herberge daselbst faßte kaum die schöne Welt. Man loofete um Zimmer, Plätze und Damen. Es ordnete sich leicht, keiner wurde begünstigt, keiner hintangesezt; das Schicksal hatte fast Alle ungleich zusammen an den Tisch geführt, die Bekannten getrennt. Schon dies allein gewährte viel Scherz und erleichterte das Anspinnen der Unterhaltung. Ich kam mit meiner Gefährtin, einer Frau v. Rautenfeld von Ronneburg, sehr bald aufs Reine, obgleich die Dame älter war und vergrämt schien. Man wanderte bald genug von Absels Burg und schönem Thale nach Ronneburgs Gefilden, die sie gesprächig machten; die alten Geschichten waren ihr geläufig. Man streifte nach Mheraden, erwähnte des herrlichen Stromes, der von Allen hochgepriesenen Thäler, und weckte durch Stellen der Dichter manches beseeligende Gefühl aus der früheren Zeit, manchen Trost für die Tage des Trauerns am Grabe eingesunkener Hoffnungen. Die Bilder der ersten Liebe, des ersten seligen Erwachens, wo das still unbefangene Herz des Lebens bittere Sorge noch nicht kannte, gingen sichtbar an ihr vorüber und verklärten ihren Blick, belebten das sonst matte Wesen, und veredelten Miene und Ausdruck.

He, he, Frau Schwester, rief der lange Herr v. Rautenfeld vom entgegengesetzten Ende des Tisches, lassen Sie sich von Dichtern und Malern nichts weiß machen. Was, fiel Heidecke*) ein, Dichter! Kegelschieber und Dichter haben gleich viel Verdienst ums menschliche Geschlecht, und ein Maler — sollte Ihnen, unterbrach ihn Fräulein Christine, den Denzettel der Humanität, von der Sie

*) Benjamin Heidecke aus Merseburg war zuerst Hauslehrer in Livland, trat dann in russische Militärdienste und wurde endlich 1801 Pastor und Probst in Moskau, wo er 1811 starb. Er hat mancherlei Pädagogisches geschrieben, auch einige Zeitschriften, die aber immer nur kurzes Dasein hatten, herausgegeben.

stets sprechen, wieder etwas auffrischen. Wenn Sie zum Muster sitzen, gnädiges Fräulein, erwiderte er mit einem stechenden Tone und wegwerfenden Blicke. Recht gerne, sagte sie, und setzte sich drollig in Positur. Das anfängliche Gelächter des langen, tauben Herrn leitete die Aufmerksamkeit der Tischgenossen zuerst auf mich, die kurzen, spitz vorgetragenen Repliken aber auf Heidecke und die steif ihm gegenüber sitzende Gegnerin, auf deren Seite sich alle Lacher wendeten. Unterdessen war der Friede etwas gestört, man stand auf, Alle mischten sich untereinander und suchten das Freie im neuangelegten Garten. Die Damen hielten sich jetzt mehr zusammen, und Heidecke sophistisirte seinen Satz vom Verdienste durch, ohne daß Jemand ihn widerlegte. Selbst Scotus, sein Freund, mißbilligte sein Absprechen, und die Anmaßungen von Vertraulichkeit gegen seine Frau Patronin aus Ronneburg, sowie gegen mehrere von früher ihm bekannte Damen schüchternete sie alle ein, außer Fräulein Christine, die sehr unbefangen blieb. Die jüngeren Mitglieder der Gesellschaft wanderten nun je zwei oder drei in ein benachbartes Wäldchen, nur Heidecke hielt es unter seiner Würde, leeres Stroh, wie er sagte, zu dreschen. Beim Theetisch fand sich Alles wieder zusammen. Ruhendorff rauchte mit dem Rittmeister Miodrach und Friebe sein Pfeiffchen vor der Hausthür; Landwirthschaft, Bauernwesen, Zeichnen, Kriegssachen, Alles lief in der Unterhaltung unter einander. Heidecke mischte sich in alles, überall aber lief er aufs Trockene. Ruhendorff schlug ihn mit unendlicher Kälte trotz seines Raynal, den er immer anführte, über den Ursprung und Werth der Theorie im Verhältniß zur Praxis, über reines Menschenglück gänzlich aus der Schanze. Herr Magister, in den technischen Gewerben liegt kein leeres Stroh zu Grunde, bemerkte er ihm zuletzt. Es war ein unglücklicher Tag für Heidecke, nichts gelang ihm, seine Butter oben zu erhalten. Bruder Ael, Herr von T. und D. feierte den dritten Pfingsttag auf seiner Flotte. Schon früh ertönten Schalmeien, Wald- und Hundehörner, Kanonensalven und Hurrah vom D—berge. Bruder Peter von Neu- und Luttershof bereitete auch einen Gruß und ließ die Böller laden. Etwa um 10 erschienen auf dem Schwarzbache drei Schaluppen, jede mit 3 Segeln, weiß, roth, blau getäfelt und eben solchen Winpeln und Flaggen und steuerten die Na aufwärts. Neuhofs Hügel bei der Ruine wurden stark besetzt, Bier

Branntwein und Dudelsack lockte Einheimische und Fremde, Matschka spendete Brod und Tabak und des Barons Fernrohr kam nicht aus seiner Hand. Eben als die Flotte das letzte Vorgebirge doubirte — hier hatte alles große Namen, — ritten Friebe und Heidecke in die besetzte Vorburg. — Der Baron war charmirt, Heidecke bald sein Mann. Man frühstückte im Freien, um keinen Moment der Agelschen Staatsaktion zu verlieren.

Endlich unterschied man im ersten Boote, Kanonen und Küche, Waldhornisten, weiß gekleidet, grünbehändert, 12 Mann. Im zweiten Bruder Agel und Frau von A. etwas erhaben, rechts und links je 2 und 2 Damen, hinter jeder ein Diener in Tyrolertracht; viel anderes Fasel, wie der Baron sagte, in türkischer und russischer Tracht, Balalaiken, Triangel, Tamburins; die Bootskleute weiß und roth behändert, Segel von Seidenzeug, Masten mit Strauch und Blumenwerk verziert, umher Gewinde. Das dritte Boot alles orangefarben, Diener, Heidenken, Läufer, Schenktsch, Hornisten und Hunde aller Art. Mit einer Gewandtheit, die der Admiralschaluppe Ehre gebracht haben würde, wurden die Boote geführt. Das Landen, Aufschlagen dreier Zelte, das prachtvolle mittlere mit Teppichen gedeckt; Feuergruben konnten im besten Lager nicht präziser hergestellt werden. Das entwickelte sich jenseits der Na, der Neuhoffschen Branntweinküche gegenüber, deren malerisch elende Form mit der so reichen Natur am Strome und jener romantischen Herrlichkeit stark kontrastirte, wie Nachtigallensang mit Hörnerklang und Hundegeheul. Der Baron Peter überließ sich nun auch den Tafelfreuden und Heidecke glänzte in Witiz und Beredsamkeit, Tibullischen Stanzen, — so daß der freude- und weinbegeisterte Baron einmal über das andere rief: charmant, mon cher! wobei er der beschämten Matschka Flammenblicke zusendete.

Die Schwerbeladenen suchten Ruhe, ich und Friebe wandelten plaudernd in den Eichenhain am Bienengarten, von wo man das Lustlager und die gymnastischen Spiele der Leute auf Land und Wasser übersehen konnte, die doch unschuldig waren wie vor den Augen der Ephoren und Könige.

Von Friebe erfuhr ich den Wunsch aller Nachbarn, die Wirthschaft des Barons einmal in der Nähe zu sehen, um ihn durch den Reiz der Ehre und des geselligen Vergnügens dahin zu vermögen, den Stein des Anstoßes durch förmliche Trauung und

Anerkennung Matschkas als seiner Gemahlin zu beseitigen. Fräulein Christine habe schon Alle dafür gestimmt, der ersten Einladung zu folgen, so sehr auch der Pastor und die Frau v. Rautenfeld von Absel dagegen gewesen wären. Ich versprach meine Parallelen und Tranchéen erst durch die Kinder, dann durch Matschka anzulegen, und wir beide gelobten uns, auf der Hochzeit einen kapitalen Ehrensprung zu thun. Friebens Idee wurde nun eingeleitet und zuletzt ausgeführt. Der Baron nahm sie Anfangs stolz auf: Er werde Mastenbraker, Advokaten und Pfaffen nicht einladen; kämen sie so, der Baron D. . . . g sei stets zu Hause. In drei bis vier Tagen stimmte sich der hohe Sinn herab, auf Mittel zu denken, die Gäste würdig zu empfangen, aber Alles sollte seine Anordnung sein. Auf einmal kamen Balken, Bretter und Plotniken und in sechs Tagen stand ein zehn Faden langer Schuppen, mit Brettern gedeckt, bekleidet und gebielt und mit Tapeten und Kronleuchtern verziert, unfern des Einganges zum Parke; eine Stangenküche in schicklicher Entfernung davon. Die Wege wurden überarbeitet und mit Sand geebnet. Der Baron gefiel sich in dieser Thätigkeit, auch Matschka besuchte preisend seine Schöpfungen, ich durfte nur des Morgens früh Alles halb verstoßen ansehen.

Am Tage vor Johannis ritt Simon in Staats-Divorée mit den förmlichen Einladungen zum Hofe hinaus. Sie kamen überall trotz aller Erwartung unerwartet. Die meisten Damen hatten gewankt, nur Madame Scotus und Fräulein Christine nicht; sie brachten nun auch Alles in Bewegung. Die Ronneburgschen waren früher abgezogen, folglich auch Ehren-Heidecke; dagegen stellte sich Herr Bauer, Bruder der Abselschen Frau v. Rautenfeld, Kaufmann und Mitglied der schwarzen Häupter, in Rigischer Stattlichkeit ein. Die Abselschen kamen zuerst, dann die Bewohner des Pastorats, zuletzt die Schwarzhofischen. Der Zufall brachte den alten Lindroth zu allgemeiner Freude mit einem seiner Gehilfen hinzu, so daß im Ganzen 31 Personen erschienen waren. Matschka war äußerst verlegen. Madame Scotus und Fräulein Christine Brümmer behandelten sie fein und halfen ihr auf, brachten sie auf Spinnen, Weben, Bleichen, worin sie Verdienste hatte, und führten sie in die anderen Zimmer. Man lobte die lieblichen Kinder und die freundlichen Umgebungen, dadurch gewann man den Baron, daß er seinen fast kammerherrlichen Ton herabstimmte; er merkte bald,

sein Haus sei auf solche Frequenz nicht eingerichtet. Fräulein Christine zog hinaus ins Freie, neckte Alt und Jung, besonders Friebe und ich mußten viel von ihrem Muthwillen leiden. Man mußte durchaus meine Studentenwirthschaft besuchen, ich konnte es nicht hindern, daß die meisten Frauenzimmer den Hügel hinabflatterten. Meine geräumige Stube war bald voll, zu meinem großen Troste fand ich sie aufgeräumt und mit jungen, duftenden Birken verziert. Der Baron zog schon mit den älteren Damen und Herren nach dem Park, Matschka mit der Mutter der Madame Scotus hinterdrein. Der lustige Schwarm drängte sich im Vorbeigehen in die stattliche Milchammer; der Bär erschreckte sie nicht, er selbst erstaunte über den seltenen Besuch, der ihm außer der Zeit so reichliche Brodstücke verschaffte. Der lange Weg vom Hof bis zum Park glich einer jubelnden Prozession, welche Fräulein Christine mit Leichtigkeit liebenswürdig regierte, und den frohen Geist zwanglos im Gange zu erhalten wußte. Kaum fanden sich Alle in dem Salon, so nannte der Baron die Bretterscheune, den jeder mit Recht für die kurze Zeit zweckmäßig und schön fand, so ertönte aus der Ferne eine angenehme Musik. Man suchte sie auf, sie überraschte selbst mich; 6 Musikanten aus Wall zogen aus einem unbewohnten Gesinde, wo der treue Simon sie nach der Nachtreise mit Lebenstrost reichlich versorgt hatte, herbei. Fräulein Christine, eine der Letzten von den Entgegengehenden, erwischte den langen Herrn v. Rautenfeld, und tanzte mit ihm zurückkehrend; jeder der jungen Leute machte es wie sie. Der Baron, hoch erfreut, Alle überrascht zu haben, sah dem Korybantenzuge zu. Da ließ das Fräulein den langen Herrn los und bat den Baron um den Ehrentanz im Salon; Madame Scotus winkte und jeder paarte sich, so gut er konnte. Alles Förmliche, womit der Baron sich gequält hatte, war aufgehoben. Man aß, trank, spazierte, tanzte; der Salon war geräumig genug für die Tafel, ohne den Tanzplatz und den Schänktisch zu verengen. Matschka hatte sich angegriffen, die Bänke mit reinen Laken, den Fußboden mit eigengewirkten Teppichen längs den Bänken bedecken lassen. Das Wohlgefallen der Gesellschaft machte beide sehr glücklich; selbst Freund Meyer rückte sich gemüthlich, wie er pflegte, die Kleider zurecht; so hatte ers nicht erwartet, ebenso die Anderen. Statt sich zu langweilen, näherte sich unvermuthet der Abend und mit demselben

kamen die truppweise geordneten Aufzüge der Bauern, welche auf drei Plätzen vertheilt die Freudenquelle Bier, Branntwein und Tabak zum Mittelpunkte hatten. Während des Abendessens beleuchteten sich die Wege im dämmernden Haine. Der Baron behielt sich die Ehre vor, die verehrte Frau Nachbarin zu Tische zu führen, Scotus bot der Matschka den Arm, die Uebrigen setzten sich nach Zufall. Von dem seltenen Fräulein Christine Brümmer ging alles Leben aus; sie kannte Alle, und stach Jeden auf seine reizbare Seite an. Scherz, Gesang und Genuß hielten sich auf der schönen Linie zwischen Ausgelassenheit und Einschlafen. Tanz, Lustwandeln, Trinken, dem Bauerfeste Zusehen, Poffen und Kunststücke wechselten weit über Mitternacht hinaus mit einander ab. Freund Meyer mit seiner Taube machten sich am ersten davon. Ich schaffte die fremden Fahrzeuge über die Hügel bis zur Eichenhalle, man fand dieses allgemein gut. Allein nun verzögerte sich der Abzug, verschaffte aber dem Barone Zeit, seine Dankagung für die Ehre des Besuchs förmlich abzustatten, wie auch seinen Triumph in dem Beifalle Aller zu feiern.

Ruhe und Ordnung kehrten allmählich zurück und die geselligen Freuden im benachbarten Kreise boten gerade so viel Erheiterung, als die Arbeitstage erforderten, um sich immer in munterer Stimmung zu erhalten. Es äußerten sich bei dem Barone allerlei gute Symptome, die auf eine baldige und günstige Entscheidung für die Wünsche der armen Matschka wie der wohlgefinnten Nachbarschaft deuteten. Ich glaubte durch die Relation der günstigen Urtheile der Johannisgäste über seine Gutmüthigkeit, Liberalität, Höflichkeit und Erfindungsgabe ihn im Glauben an die besser gewordene Meinung, und daß diese zu seiner Zufriedenheit viel beitragen würde, bestärken zu müssen. Man war auf dem besten Wege, Matschka halb selig; allein die unerwartete Ankunft des Bruders-General aus Wiburg vereitelte Alles.

Der stolze Mann besaß alle Feinheit des abgefeimten Hofmannes bei einer imposanten Körperbildung, die eben auf der Grenzlinie des Ueberfließens ins Falstaffische schwebte. Er wußte vielerlei, parlirte fertig französisch und sprach über Alles ab; er redete geringschätzig vom Grafen Anhalt*), machte seine Popularität

*) Graf Friedrich von Anhalt, der Enkel des alten Dessauers, war der vierte Sohn des Erbprinzen Wilhelm v. Anhalt-Dessau, der sich heimlich mit

lächerlich und nannte seine Sorge für gute Verpflegung der Kadetten deutsche, ärmliche Pedanterei. Friedrichs II. Kriegs- und Staatskunst nannte er bloße Feinessen, durch die Großmuth der Russen allein bestehend und haltbar; ein Federzug der großen Kaiserin, ein Klaps auf des Ministers Panin Finger würde den alten Hofentrompeter zum bloßen Kurfürsten und sein Lumpenkönigreich zu einer kleinen Provinz des großen Rußlands machen. Wenn ich ihn statistisch und historisch in die Enge trieb, denn Se. Erzellenz sprangen etwas allzu frei mit Rußlands Hilfsmitteln und Uebergewichte um, so sagte er: Büsching, Haigold, Core*) wären Narren, von auswärts gedungene Schnüffler, die Gelehrten und Buchmacher affenartige Nachbeter; was könne man hinter dem ABC-Buche wissen, am Hofe allein wisse und lerne man etwas. Ich hatte des Allen in zwei Abenden und einem Mittage genug; ich gab die letzte Hoffnung, durch einen solchen Gönner zu einer Stellung im Militär zu gelangen, auf, und ersparte mir die Demüthigung, mein Verlangen vielleicht ebenso übermüthig als unwissend abgefertigt zu sehen. Ich lebte den Tag über still zu Hause. Die Kinder mußten ja dem Onkel General aufwarten, der sie wie Meerfagen ansah, und mit dem Matschka über Tische kaum ein Wort sprach. Arme Matschka, Deine Sonne ging wohl unter! Nach acht mühseligen Tagen schied der General. Der Baron Peter war tiefbewegt, Baron Axel aber ließ ihn mit Hundehörnern und Hundegeheul begleiten.

Johanne Sophie Herre, der Tochter eines Bauern, vermählt hatte. Die 9 dieser Ehe entsprossenen Kinder wurden vom römischen Kaiser in den Grafenstand erhoben. Friedrich, geb. 1732, diente wie alle seine Brüder im preußischen Heere, nahm 1776 als Generalmajor seinen Abschied und trat 1785 in russische Kriegsdienste. Er wurde Generaladjutant der Kaiserin Katharina II und Generaldirektor des adligen Kadettenkorps, und starb 1794 in Petersburg.

*) Der berühmte Historiker und Publizist A. S. Schlözer gab 1769 bis 1772 unter dem Pseudonym J. J. Haigold das „Neu veränderte Rußland oder Leben Katharina II.“ und Beilagen dazu heraus, ein für die Kenntniß der inneren Verhältnisse Rußlands sehr wichtiges und inhaltreiches Werk. — W. Cores Reisen durch Polen, Rußland, Schweden und Dänemark, zuerst englisch, dann in deutscher Uebersetzung 1785 ff. in 3 Bänden erschienen, waren wegen ihrer lehrreichen, namentlich statistischen Mittheilungen damals sehr geschätzt und sind auch heute noch ohne Werth. — A. F. Büsching, † 1793, gab im ersten Bande seiner Erdbeschreibung die erste aus zuverlässigen Quellen geschöpfte Darstellung der politischen Geographie, der inneren Zustände und der Machtverhältnisse Rußlands.

Ein Zweikampf vor Reval im Jahre 1418¹⁾.

Von H. G a u s m a n n.

So eng die rechtliche sowohl wie die soziale Ordnung in der livländischen Kolonie sich den Zuständen im Deutschen Reich im ganzen anschloß, gewisse Erscheinungen, die gegen Ende des Mittelalters für Volk und Staat im Westen eine vielfach verhängnißvolle Rolle gewonnen haben, sind dem fernen Osten glücklicherweise fremd geblieben: so kennt Livland kein Raubritterthum, keine Kegergerichte, keine Kegerkriege, so hat die Fehme²⁾, so hat namentlich auch der Zweikampf in Livland nie eine wirkliche Bedeutung gewonnen. Ein vor Reval im Jahre 1418 ausgefochtener ist bisher der einzige, von dem wir aus der Geschichte des alten Livland Kunde haben. Da die Frage über den Zweikampf im späteren Mittelalter in jüngster Zeit wiederholt wissenschaftlich erörtert worden ist, erscheint es angezeigt, auch diesen livländischen ausführlicher zu behandeln, zumal einiges bisher unbekanntes Material über ihn gewonnen werden konnte, nach welchem die Folgen dieses livländischen Zweikampfs sogar am kaiserlichen Hof Gegenstand von Verhandlungen geworden sind.

Im älteren deutschen Recht kommt häufig der g e r i c h t l i c h e Z w e i k a m p f vor, um im Rechtsstreit festzustellen, wo das Recht liege. Er sollte nicht den Streit beenden, sondern nur den Weg dem Urtheil weisen, das erst nach dem Kampf ausgesprochen wurde. Die Ueberzeugung, daß die Gottheit dem beistehen werde, der sich

1) Aus einer umfangreichen Untersuchung über die Beziehungen der Bischöfe und des Ordensmeisters in Livland zu Kaiser und Reich.

2) Nur höchst selten wird die Fehme in livländischen Quellen erwähnt: Mettig, Sitz.-Ber. der Rig. Ges. 1886. 32, 56. Livl. Urf.-Buch 10. 292, 342, 444, 515. 5. M. Stillmark, Balt. Mon. 1895, 752.

im Recht befinde, führte wie zu zahlreichen anderen Formen des Gottesurtheils, so auch zum Kampfurtheil¹⁾.

Früh schon trat die Kirche diesen Ordaalen entgegen, weil, wie das Kirchenrecht später sagt, durch sie häufig der Unschuldige verurtheilt und Gott versucht werde²⁾. Und auch der Staat verwarf bald ein Verfahren, das nur ein Beleg war, wie wenig man noch die Schuldfrage sachlich zu ermitteln vermochte. Bereits der aus dem Beginn des 13. Jahrhunderts stammende Sachsenpiegel, der nicht Recht schaffen, sondern nur das geltende aufzeichnen wollte, kennt den gerichtlichen Zweikampf nur noch in beschränktem Umfange. Gefordert und vom Richter zugelassen darf nach dem Sachsenpiegel der Zweikampf nur bei gewissen, besonders schweren Klagen werden, nur bei denjenigen Ungerichteten, die Verlust des Lebens nach sich ziehen konnten, wenn durch Friedensbruch auf des Königs Straße oder im Dorf, schwere Verwundung und Raub Jemand an Leib sowohl wie Gut geschädigt war³⁾. Vorgeschieden konnte sodann Gottesurtheil und dabei auch Zweikampf werden, wenn ein Rechtloser angeklagt war, der durch begangene Missethat oder durch Verurtheilung sein Recht verwirkt hatte und darum sich durch Eid nicht mehr reinigen konnte; ein solcher hatte, wie der Sachsenpiegel⁴⁾ sagt drier kore: dat glogende isern to dragene. oder in enen wallenden ketel to gripene bit to dem ellenbogen, oder deme kempen sik to werene.

Der gerichtliche Zweikampf ist Rechtsmittel, kann nur mit Bewilligung des Richters ausgefochten werden, der darauf achtet, daß dabei die gesetzlichen Ordnungen eingehalten werden. Die in seiner Zeit üblichen Kampfesregeln hat der Spiegler ausführlich

¹⁾ Eine treffliche Uebersicht über Gottesurtheile giebt bis zur fränkischen Zeit Brunner, Rechtsgesch. 2. 399, 414.

²⁾ Bereits die fränkische Kirche socht den Zweikampf an und lehnte das Loosurtheil ab. Ibid. 401. — Decr. greg. L. V. tit. 35: duella et aliae purgationes vulgares prohibita sunt: quia per eos multoties condemnatur absolvendus, et Deus tentari videtur. — Da die Kirche die alte Volkssitte nicht völlig überwinden konnte, hat sie gewisse Formen, besonders des Feuerordals christianisirt.

³⁾ Sachsenpiegel 1. 63, 1. Frieße, das Strafrecht d. Sachsenjp. [Zweite Unterf. 55] 1898. S. 129, 253.

⁴⁾ Sp. 1, 39.

behandelt. Mit dem rasch wachsenden Ansehen seines Rechtbuches wuchs auch ihr Ansehen. Wo später über Zweikampf gehandelt wird, ist in Betreff der Art, wie er ausgefochten werden soll, der Einfluß dieser Vorschriften des Sachsenspiegels leicht erkennbar. Nur dem Standesgenossen ist der freie Mann verpflichtet im Kampf entgegenzutreten¹⁾. Im geschlossenen Kreis oder Ring, für welchen der Richter höchsten Frieden bei dem Halse gebietet, treten die Kämpfer einander gegenüber. Streng sind die Vorschriften über Richtung und Waffen²⁾. Der Richter giebt jedem zwei Boten, die darauf achten, daß nach rechter Gewohnheit gerüstet werde: der Rock soll ohne Ärmel sein, nur Leder und Linnen dürfen die Streitenden anhaben, Haupt und Füße sind vorn bloß; in dünnen Handschuhen halten sie ein Schwert, ein oder zwei weitere dürfen sie sich umgürten; der Schild ist aus Holz oder Leder, nur der Buckel darf aus Eisen sein; jedem Kämpfer ordnet der Richter noch einen Mann bei, de sinen hom drage, dieser darf, wenn der Kämpfer fällt, verwundet wird, oder um den Baum bittet, untergesteckt werden, wenn es der Richter erlaubt. Nachdem beide Gegner noch einmal ihr Recht beschworen haben, betritt der Kläger zuerst den Kampfplatz; erscheint der Angeklagte nach dreimaliger Ladung des Richters nicht, so gilt der Kläger als Sieger. Wird der Angeklagte überwunden, so wird über ihn gerichtet, er verliert das Leben, da er eines Ungerichts angeklagt war, auf welchem Todesstrafe stand; unterliegt der Kläger, so erlegt er Gewette dem Richter und Buße dem Gegner³⁾. Der Zweck des gerichtlichen Zweikampfes war Beweis durch Besiegung, nicht erst durch Vernichtung des Gegners. Kampfunfähigkeit war die Grenze, nicht erst Tod. Erfolgte dieser doch, so war er, müssen wir annehmen, als Urtheil der Gottheit strafflos, bußlos. Die Tödtung des Gegners im gerichtlichen Zweikampf wird wie die Tödtung in rechter Noth-

¹⁾ Schon 1156 verlangt Barbarossa Standesgleichheit, wenn ein Ritter zum gerichtlichen Zweikampf antreten soll *pro pace violata aut aliqua capitali causa*. Mon. Germ. Leg. 2, 103 § 10.

²⁾ Esp. 1. 63, 4. 5.

³⁾ Esp. 1. 63, 4: Wirt die verwunnen uppe den man sprict, man richtet over ine. Vichtet he sege [siegt er], man let ine mit gewedde unde mit bute. — Dazu Esp. 2. 16, 2: Svelk ungerichte man aver up enen man beredet [ihn überführt] mit kampe, dat gat ime an dat lif.

mehr, Tödtung des Friedebrechers u. ä. zu den Fällen erlaubter Tödtung¹⁾ gehört haben.

War im Sachsenpiegel, dem Rechtsbuch aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, der Zweikampf nur in beschränktem Umfange, nur bei besonders schweren Fällen gestattet, so begünstigten auch die Kaiser, und zwar nachweislich bereits seit Beginn des 12. Jahrhunderts, daß gewisse Theile der Bevölkerung, so besonders die Städte, den Zweikampf im Rechtsgang zurückwiesen²⁾. Auch die Rechtsbücher des späten Mittelalters, sowie das kaiserliche Hofgericht zu Rotweil³⁾ wollen den gerichtlichen Zweikampf nicht dulden.

Obgleich somit das herrschende Recht, die Kirche und das Haupt des Reiches dem entgegen wirkten, finden doch, auch in den letzten Zeiten des Mittelalters wiederholt noch öffentliche Zweikämpfe statt. Aber diese haben vielfach einen anderen Charakter als die der älteren Zeit: auch sie sind öffentlich, von der Obrigkeit gestattet, — aber sie sind nicht mehr Gottesurtheile, um die Wahrheit im Rechtsgang zu beweisen, sondern sie sind gewillkürte, von den Parten vereinbarte Kämpfe, um persönliche Streitigkeiten auszutragen, es sind auf Kampfvertrag ruhende *Austragskämpfe*. Auch diesen ist die Obrigkeit abhold, aber sie hat sie nicht zu unterdrücken vermocht. Da sucht sie sie denn strenger zu regeln: nur an bestimmten Orten darf die örtliche Gewalt gestatten, daß dort gekämpft werde, ein deutlicher Hinweis, daß diese Kämpfe nicht in den gewöhnlichen Rechtsgang gehören; sodann schrieb auch hier nicht das Gericht diese Kämpfe vor, sondern die Parten warben in streng ausgebildeter weitläufiger Form bei der örtlichen Obrigkeit um Zulaß zum Kampf. Ansbach, Würzburg, Nürnberg, Schwäbisch-Hall waren solche privilegierte Kampforte, deren ausführlüche unter einander verwandte Kampf=

1) Friese 223, aber ohne direkte Belegstellen aus Esp.

2) Die früheste kaiserliche Befreiung einer Stadt vom Zweikampf scheint die Urkunde Heinrich V. für Staveren vom J. 1108 zu sein. Waitz, Urk. 3. Verf. 9 (1871). Friedrich II. befreite Nürnberg und Regensburg, Rudolf Rothenburg und Frankfurt u. s. f. Majer, Ordairen (1795), 284.

3) Goldast, Reichsstatung (1609) I. 12. V. 3, 3: hodie offerens se probaturum suam impetitionem per duellum, secundum Leges, non est admittendus, quia sunt prohibita. L. unica C. de gladiato. Am Kaiserlichen Hofgericht ist Römisches Recht eingedrungen, aus diesem wird hier angeführt: Cod. lib. XI. tit. XLIII de gladiatoribus penitus tollendis.

regeln¹⁾ die Grundzüge wieder erkennen lassen, die sich bereits im Sachsenspiegel finden. Die Art des Kampfes war im wesentlichen überall dieselbe und ging aus dem Mittelalter in die Neuzeit hinüber.

Aber auch an anderen als den genannten Orten kommen in einzelnen Fällen Austragskämpfe vor. So gestattet K. Sigmund einen solchen im Jahre 1430 in Nürnberg zweien katalonischen Rittern, die einen Kampf bis zur Kampfunfähigkeit schriftlich vereinbart hatten²⁾; ebenso findet 1478 zu Onolzbad [=Ansbach] unter dem Schutze des dortigen Markgrafen ein Kampf dieser Art zwischen zwei Rittern statt³⁾. Aber in beiden Fällen ertheilen die Fürsten nur ungern ihre Zustimmung: die Katalonier, die Schweger und von einer Frauen wegen einander Feind waren, hatte der König lange gesucht mit einander zu versöhnen, sie ritten dem König nach wol 4 Jahr von des Kampfes wegen, erst auf Verwendung des mächtigen Kurfürsten Friedrich von Brandenburg willigt Sigmund in ihr Vorhaben. Zu Onolzbad wendet der Markgraf alle Mühe an, die Gegner mit einander zu vergleichen und will schließlich den Kampf nicht länger als eine Viertelstunde währen lassen. Im Jahre 1424 verbot K. Sigmund ausdrücklich einen Zweikampf, welcher unter Gliedern der ihm verwandten Familie Cilli wegen Ermordung einer Frau auszubrechen drohte⁴⁾. Wir sehen also, daß die fürstliche Gewalt diese Zweikämpfe zu dämmen suchte. Der italienische Jurist Baldus († 1406)

1) Goldast, Reichsstatut I, 236 Kampfordnung beim Landgericht zu Franken; II, 85 beim Burggrafenthum Nürnberg. Münster, Cosmographie (1588) 3 § 305 Ordnung in Schwäbisch Hall. Die Art des Kampfes illustrierte 1459 in sechs Bildern Talhoser. Diese Bilder, aber nicht den Text, gab 1817 Schlichtegroll heraus. Ueber Kampfbücher des 15. Jahrhunderts Zimmermann, Hist. Taschenb. 1879, 275.

2) Chroniken d. deutschen Städte I. 377, II. 21. Deutsche Reichstagsakten 9. 473. Regesta Imperii XI. Die Urkunden Kaiser Sigmunds, verz. von Altmann (1897), 7785. 7798. Durch freundl. Vermittelung von Dr. Goldmann liegen mir beide ungedruckte Urkunden im Wortlaut nach dem Wiener Reichsregister vor: pro certis arduis causis iuxta ipsorum inscriptiones mutuas duellum extremas usque ad vires . . peragere. — Ars amborum ex libera procedit quodammodo voluntate.

3) Archiv f. sächs. Gesch. 4 (1866), 374 mit ausführlichem Bericht über den Verlauf des Kampfes. Städtechron. X, 351.

4) Windecke ed. Altmann 191.

bezeugt, der Kaiser (offenbar Karl IV., † 1376) habe ihm ausdrücklich gesagt, daß nur bei „persönlichen“ schweren Streitigkeiten und bei Mangel aller anderen Beweismittel solche Kämpfe gestattet werden, und nur, wenn der gerichtliche Weg noch nicht beschritten sei¹⁾.

Wo die Kaiser den Kampf nur ungern duldeten, erklärt es sich, daß sie geneigt waren, seine schädlichen Folgen möglichst aufzuheben. Dem 1430 unterliegenden Kämpen, der seinem Gegner verfallen sein sollte, alle seine Rechte verloren, und als aus der menschlichen Gesellschaft ausgestoßen und für todt zu gelten habe, den aber der Sieger freiwillig dem Könige übergeben und geschenkt hatte²⁾, der dann die Gegner versöhnte und hierüber ein Notariats-Instrument aufnehmen ließ, diesem rechtlos gewordenen Ritter und seinen Erben restituirte bald darauf, damit Schande und Verzweiflung ihn nicht noch mehr erfasse, die königliche Gnade auf Bitten des jenem verwandten Siegers alle Rechte und Ehren, die er durch die Niederlage verloren hatte.

Wesen und Umfang dieser gewillkürten Zweikämpfe des ausgehenden Mittelalters sind vielfach noch dunkel. Daß über den Kampf sogar eine schriftliche Vereinbarung stattfinden konnte, lehrt das Beispiel von 1430. In welchen Fällen das aber geschah, inwieweit das Regel war, bedarf noch besonderer Untersuchung.

Es ist in letzter Zeit wiederholt die Frage nach der Entstehung des Duells erörtert worden³⁾, d. h. nach dem auch vereinbarten, auch außergerichtlichen Zweikampf, der aber speziell in Folge von Ehrenhändeln gefochten wurde und dessen Ausgang zugleich die Entscheidung des Streits war. Es ist darauf hingewiesen worden, daß nach deutschem Recht die Ehrverletzung vor dem Gericht verhandelt wird, dieses aber nicht Zweikampf vorschrieb, sondern Geldbuße und Widerruf über den Straffälligen verhängte⁴⁾.

1) Gefl. Mittheilung von Dr. W. Engelmann-Leipzig.

2) *Jura sua perdidisse dicatur et ab actibus hominum simpliciter reiectus omnibus velut mundo mortuus reputetur. — Nobis eundem . . . voluntarie tradidit et donavit.*

3) Levi, Zur Lehre zum Zweikampfverbrechen. 1889. Below, Das Duell. 1896. Derf., Gött. gel. Anz. 1896, 34.

4) Frieße, Strafrecht d. Sachsenspiegels, 274. Sachsenspiegel II. 16, 8: *svene man . . . beschilt logenere, deme sal man bute geven na siner bord.* — Auch in dem Zweikampf von Ansbach 1478 fordert der Sieger von dem

Das Duell sei in Deutschland im Mittelalter unbekannt gewesen, stamme aus den romanischen Ländern, wäre zuerst im 15. Jahrh. in Spanien nachweisbar. Weil aber die Form des Kampfes im Duell äußerlich gleich war dem älteren gerichtlichen und dem späteren gewillfürten Zweikampf, werde fälschlich die jüngste Form in innerlichen Zusammenhang mit den älteren gebracht.

Die wissenschaftliche Forschung ist hier noch nicht zu befriedigendem Ergebnis gelangt. Ob und wie weit gegen Ende des Mittelalters in Deutschland außergerichtliche gewillfürte Zweikämpfe wegen Ehrenhändel ausgefochten wurden, muß noch auf Grund eines reicheren Materials an Einzelfällen festgestellt werden, und das gewonnene Resultat wäre nach den strafrechtlichen Sätzen der Rechtsbücher des 13.—15. Jahrhunderts zu prüfen¹⁾. Dann dürfte auch die Frage, wie weit das Duell mit dem gerichtlichen und dem gewillfürten Zweikampf zusammenhängt, weiter geklärt werden.

Ein offenbar zwischen den Parteien vereinbarter Zweikampf wurde nun, gleichfalls unter der Autorität des Landesherrn, im Jahre 1418 auch in Livland ausgefochten und auch bei ihm wandelte die kaiserliche Gnade die Folgen der Niederlage. Er gehört also nach Zeit und Verlauf ganz in die Gruppe der eben besprochenen Zweikämpfe.

In Livland ruhte seit Gründung der deutschen Kolonie das gesammte Staatswesen auf geistlicher Grundlage. Da die Kirche dem Zweikampf prinzipiell entgegen trat, und da, wie wir sahen, die deutschen Städte den Zweikampf im Rechtsgang immer mehr zurückwiesen, so ist es leicht erklärlich, daß bereits im Jahre 1211 Bischof Albert die die livländischen Häfen besuchenden Kaufleute von der Eisenprobe und dem Zweikampf befreite²⁾. Trotzdem

Unterlegenen „200 Gulden, die er ihm abgewonnen hätte“. Der Besiegte streitet die Forderung nicht an. — In Frankreich wurde in Folge von Injurien die amondo als Buße und fredum erlegt. Schöffner, Rechtsverfassung Frankreichs 3, 463 ff.

1) Frieze VIII läßt eine Darstellung des Strafrechts in Norddeutschland zur Zeit und auf Grund der Rechtsbücher hoffen.

2) LUB. 20: nullum ad ferrum candens et duellum aretari. Die Statuten von Riga (c. 1230) verboten quis alium in campum ad duellum vocaverit. Rapiersky, Quellen d. Rigischen Stadtrechts, 4 § 6. Eisenprobe im bäuerlichen Gericht vgl. Stillmar, Dorp. Zur. Studien 2, 26.

blieben Feuer- und Wasserproben im bürgerlichen Gericht durch die ganze Ordenszeit hindurch im Gebrauch. Dagegen wird der Zweikampf außerordentlich selten in Livland erwähnt. Wohl finden sich in den aus dem 13. Jahrhundert stammenden Kodizes des lübschen Rechts, das im Jahre 1248 der dänische König Erich Reval verliehen hatte, Bestimmungen über den Zweikampf¹⁾, aber es muß bezweifelt werden, daß ein solcher hier je ausgefochten ist²⁾. Wir haben aus dem 13. und 14. Jahrhundert keine einzige Nachricht, daß hier ein Zweikampf stattgefunden habe. Dazu verschwand, wohl in Folge kirchlichen Einflusses, in Dänemark, zu dem Reval damals gehörte, im 13. Jahrhundert Eisenprobe wie Zweikampf³⁾.

Vor allem ist in dieser Frage für das Recht in Livland darauf hinzuweisen, daß die für dieses Gebiet wohl noch im 14. Jahrhundert⁴⁾ durchgeführte Bearbeitung des Sachsenspiegels, der Livländische Spiegel, den Zweikampf überhaupt nicht kennt. Nach dem Sachsenspiegel⁵⁾ hat, wie wir sahen, der Rechtlose, der wegen früherer Vergehen einen Reinigungseid nicht ablegen kann, zum Beweise der Wahrheit drier kore: dat glogende isern to dragene, oder in enen wallenden ketel to gripene bit to dem ellenbogen, oder deme kempen sik to werene. Dagegen lautet diese Bestimmung im Livländischen Spiegel⁶⁾: twier heft he kore: dat iser to dregen edder in einen sedendigen ketel to gripen bet an de ellenpogen. Den gerichtlichen Zweikampf

1) Bunge, Quellen d. Revaler Stadtrechts. Codex aa. 1257 § 36, 49, 52; Codex aa. 1282 § 323. Bunge erörtert die Frage nie, so oft er sie streift: Gerichtswesen 74, Eistland 317, Rechtsbücher 20. Ueber die *citatio ad campum* in *detrimendum* s. Frensdorff, Das Ausschließen nach Lübischem Recht. Hans. Gesch.-Bl. 1896, 165. In Dorpat wird in den Rathsprakotollen noch 1584, 1592 Bahrecht erwähnt. Vgl. Schmidt, Rechtsgesch. 127.

2) Auch Rottbeck kennt keinen Zweikampf in Reval. Eben wo ich dieses schreibe, ist der Freund gestorben († 1900 Nov. 26).

3) Wilda, Ordaalien (Ersch-Gruber s. v.) 486. Kolderup-Rosenvinge, dänische Rechtsgeschichte überf. von Homeyer § 73.

4) Bunge, Einleitung 110. Daß der Sachsenspiegel Ende des 14. Jahrh. in Livland bekannt ist, lehrt UB. 1187.

5) Esp. I, 39. Gregor XI verurtheilte 1374 neben anderen Artikeln des Esp. auch diesen I, 39 sowie I, 63, 3, daß nur der Standesgenosse den Kampf fordern darf. Die Bulle war auch an den EB. von Riga gerichtet. Bunge, Einleitung 110.

6) Bunge, Rechtsbücher 104: Esp. 1, 29.

hat also der Livländische Spiegel hier fortgelassen, und in gleicher Weise fehlen ihm auch alle anderen Stellen des Sachsenspiegels, welche über dieses Beweismittel handeln.

Auf Grund des Dargelegten durfte behauptet werden, daß den livländischen Rechtsbüchern der Zweikampf als Beweismittel durchaus fremd geblieben ist, ja daß er im alten Livland überhaupt ganz ausgeschlossen war¹⁾. Auffallen müssen daher Nachrichten einer Urkunde vom Jahre 1418, die ausführlich über den bevorstehenden Kampf zweier Edelleute vor Reval handeln. Das Original der Urkunde liegt noch heute im Revaler Archiv²⁾. In einem am 10. Mai in Riga ausgefertigten, an Bürgermeister und Rathmannen zu Reval gerichteten Brief des Ordensmeisters Sifrid Lander von Spanheim schreibt dieser zum Schluß: Ok guden vrunde als gi wol weten umme den camp twischen Hinrik von Treyden und Gerd Dalem, de des andern dinstages³⁾ na dusser hochtit to pinxsten is upgenomen vor der stad to Revale to geschen etc., so is ju ok wol witlik, dat men sulke kampen to vechten vor erbar stede pleget to legen. So gebort uns mit hulpe unser getruwen, dat wi den platz vrig halden, also of yemand von den vrunden motwilligen wolde, dat wi des nicht gesteden. Des bidde wi ju mit vruntliker vlitiger beger, dat gi wol don und maken uttegen de tiit CL effte CC gewapent mit harnsche und guder were ut juwer stad, dar wi ok de unsen von bynnen landes to senden, de umme den kreis bi dem campe stan und dat se don, wat se de cumpthur to Revale⁴⁾ don hetet, und dar vor sin, of we von den vrunden motwillen und gewalt dar driven eft don wolde, dat men dat sture, und glike wol latet juwe stad up de tiit besloten stan und in guder vorwaringe, dat wi setten to juwer vorsichticheit. Geven to Rige, am negesten dinstage⁵⁾ vor pinxsten im XVIII jare.

¹⁾ Schmidt, Manngericht 60. Bunge, Gerichtswesen 73, der aber bereits auf die folgende Urkunde hinweist.

²⁾ LUB. 5, 2233. Diesen Druck habe ich nach dem Orig. kollationirt.

³⁾ Mai 24.

⁴⁾ Wahrscheinlich Joh. v. Boderik a. g. Wefebrot, nachweisbar 1413 bis 1417 (Loll, Briefl. 1. 2, 324). 1420 wird Diedr. Duser genannt. LUB. 2645.

⁵⁾ Mai 10.

Aus diesem Schreiben ergibt sich, daß mit Zustimmung des faktischen¹⁾ Landesherren in Reval und Harrien-Wirland, des Ordensmeisters, zum 24. Mai 1418 ein Kampf zwischen Heinrich von Treiden und Gerb Dalem angelegt [upgenommen] war, der vor Reval ausgefochten werden sollte, wie man solche Kämpfe vor die Städte zu legen pflege. Da Heinrich von Treiden einem bekannten Vasallengeschlecht in Harrien-Wirland angehörte²⁾, und zum Kampf nur Standesgenossen antreten³⁾, so ist auch Gerb Dalem sicher ritterbürtiger Herkunft, was auch ein kaiserlicher Brief⁴⁾, der von dem Wappen des Gerb Dalem spricht, wahrscheinlich macht. Ob Dalem aus Livland stammte, ist nicht sicher zu entscheiden, der Name ist in livländischen Quellen weiter nicht nachweisbar, doch nennt ihn R. Sigmund Gerard Dalem von Liflande.

Ueber den Gegenstand des Streites giebt das Schreiben des Ordensmeister leider keine weitere Auskunft. R. Sigmund berichtet später, Gerard Dalem habe ihm furbracht, wie das er mit Heinrichen Treiden von etlicher zuspruche⁵⁾ wegen, die der vorgenante Gerard zu dem egenanten Heinrichen getan hat, einen kampf gevochten habe, daß also Dalem gewisse Forderungen gegen Treiden erhoben habe. Welcher Art diese gewesen, was Heinrich Treiden vorgeworfen worden ist, erfahren wir nicht, daß etwa ein Ehrenhandel vorgelegen, darauf weist diese kurze Mittheilung nicht hin.

Der Ordensmeister handelt in seinem Briefe an Reval eigentlich nur über die Sicherheit und Ruhe auf dem Kampfplatz.

1) Theoretisch war der Hochmeister Herr von Harrien-Wirland, faktisch der livländische Meister.

2) Zwei Better, beide Claus Treiden, werden 1409 neben dem Ritter Joh. Tr. erwähnt; Hans Tr., 1423 genannt, ist 1427 Mannrichter in Harrien. Auch Heinrich Treiden taucht wiederholt auf: 1410, 1417 Beisitzer im Mannsgericht, 1414 Bote des Bogts von Narva. Brieflade I. 105, 7, 49; 123. ZUB. 1964; 7, 4.

3) Waik, Verfass. 5 (1874) 402, 426. Aehnlich Esp. I, 63. 3.

4) Regest. Sigm. 3797. Der Wortlaut bisher ungedruckt. Eine Abschrift nach dem Registerbande in Wien sandte mir Dr. Goldmann.

5) Brinkmeier, Glossarium 759: zusprechen = Ansprache erheben, Klage anstellen; Lexer, Wörterbuch 3, 1197: zuspruch = Anspruch, rechtliche Forderung, Klage; Schmeller, Bayr. Wörterb. II, 699: sprechen zu einem = anfordern, anklagen, zu Streit werden.

Hiefür zu sorgen war, hatte sie einmal in den Kampf gewilligt, Sache der Obrigkeit¹⁾: so gebort uns mit hulpe unser getruwen, dat wi den platz vrig halden. Zweimal ermahnt der Meister die Stadt sich vorzusehen, of yemand von den vrunden motwilligen wolde, dat wi des nicht gesteden, und nochmals, sie solle dar vor sin, of we von den vrunden motwillen und gewalt dar driven eft don wolde, dat men dat sture. Der Meister spricht die Befürchtung so dringend aus, daß man annehmen möchte, er habe besonderen Anlaß gehabt zu glauben, die Freunde eines Kämpen könnten den Kampf stören. Und ihre Macht müßte nicht klein gewesen sein, da eine bedeutende Anzahl Gewappneter zum Schutz des Kampfplatzes aufgeboten wird: von der Stadt sollen 150—200 Mann in voller Rüstung mit Harnisch und gutem Gewehr gestellt werden, denen der Meister dann noch von den unsen von bynnen landes to senden will, sie alle sollen umme den kreis bi deme campe stan und dat se don, wat se de cumpthur to Revale don hetet. Dieser hütet also den Kampfplatz, doch wohl als Vertreter des Landesherrn. Offenbar war die Gefahr des Ueberfalles groß, daher mahnt der Meister noch den Rath, latet juwe stad up de tiit besloten stan und in guder vorwaringe, dat wi setten to juwer vorsichticheit. Ein Handsreich durch größere Menge konnte auch die Stadt gefährden.

Da der Ordensmeister selbst hier für den Zweikampf sorgt, so ist ein solcher offenbar in Livland nicht absolut unzulässig. Ob aber nicht doch gewisse Einschränkungen beobachtet wurden, wissen wir nicht. Es könnte etwa in Livland der Zweikampf nur auf Grund eines an bestimmte Bedingungen gebundenen Vertrages geduldet sein, ähnlich wie beim erwähnten Zweikampf der katalonischen Ritter zu Nürnberg im Jahre 1430 ein schriftlicher Vertrag der Parten vorausgegangen war, der Kampfunfähigkeit als Grenze bestimmt hatte, den Unterliegenden rechtlos machte und seinem glücklichen Gegner preisgab. Weil der Ordensmeister in Livland im Jahre 1418 den Zweikampf in gewissem Umfange

1) In Schwäbisch-Hall, wo im 16. Jahrh. die Kämpfe in der Stadt ausgefochten wurden, ließ der Rath Thore und Thürme verschließen, Wehr und Mauern besetzen, die Gassen mit Ketten absperren.

förderte, ist neuerdings angenommen worden¹⁾, daß hier in Livland „die Tödtung im ordnungsmäßigen Zweikampf offenbar straflos blieb“, zu den privilegierten Tödtungen gehörte, denn es wäre „nicht anzunehmen, daß die eventuellen Folgen einer Handlung, die von den höchsten Autoritäten des Landes unterstützt wurde, mit Strafe bedroht gewesen seien“. Wir sind über den vorliegenden Fall zu wenig unterrichtet, um diese Frage sicher zu entscheiden. Wenn nach dem Sachsenspiegel die Tödtung im Zweikampf wahrscheinlich bußlos war²⁾, so ist damit für Livland ähnliches noch nicht bewiesen. Im Sachsenspiegel hat diese Straflosigkeit jedenfalls nur bei dem gerichtlichen Zweikampf gegolten, der wenn auch bereits im beschränkten Umfange, doch noch dort als zu Recht bestehend anerkannt wurde, — Livland dagegen kannte den gerichtlichen Zweikampf nicht. Welche Forderungen erhoben wurden, damit hier im Osten ein Zweikampf als „ordnungsmäßig“ gelten konnte, wissen wir nicht, welche Folgen die Tödtung des einen Kämpen bei einem gewillkürten Austragskampf in Livland nach sich gezogen hätte, können wir nicht entscheiden: denn im vorliegenden Zweikampf verlor keiner der beiden Gegner das Leben, weitere Beispiele von Zweikämpfen sind aber bis jetzt aus der älteren livländischen Geschichte nicht bekannt.

Ueber den Ort des Kampfplatzes sagt der Ordensmeister, dat men sulke kampen to vechten vor erbar stede pleget to legen. Wo 1418 vor Reval gefochten wurde, läßt sich nicht bestimmen. Offenbar da ihr durch den Kampf Gefahr drohen könne, in der Nähe der Stadt. Wahrscheinlich aber nicht in ihrer Mark, da Revaler Stadtrecht im 15. Jahrhundert Zweikampf nicht gebuldet haben wird, der Rath der Stadt auch an der Leitung nicht theilhaftig ist.

Man wird zustimmen, wenn Bunge³⁾ sagt, es sei hier im Briefe des Ordensmeister „von einem Zweikampfe zwischen zwei Edelteuten in einer Weise die Rede, daß daraus auf ein öfteres Vorkommen solcher Kämpfe geschlossen werden darf“. Nur wissen wir bis jetzt von weiteren ähnlichen Ereignissen in Livland nichts.

1) A. v. Freymann in der werthvollen Untersuchung über das Strafrecht der livländischen Ritterrechte. Zeitschr. f. Rechtswiss. Dorpat. 9, 265.

2) Bgl. oben S. 139.

3) Gerichtswesen 73.

Daß dieser Zweikampf Dalem gegen Treiden auch wirklich ausgefochten ist, beweist die bereits erwähnte, bisher unbekannte Urkunde des K. Sigmund über dieses Vorkommniß vom 25. Januar 1419, die sich im Registerbände des Königs erhalten hat und hier als *restitutio honoris* bezeichnet wird. Wir hören, Gerard Dalem von Liffande habe etlicher Zuspruche wegen, die er zu Heinrich Treiden gethan hat, mit ihm einen Kampf gefochten, solichs kampfs derselb Gerard nyder gelegen sy, davon er etwas an siner ere friheit und wapen gekrenket ist und er die ouch verloren habe. Es ist also Gert Dalem in dem Zweikampf unterlegen. Sein Leben jedoch hat er gerettet, es sei, sagt der König weiter, im an dem libe gnade getan. Nehnlich sollte, wie wir hörten, einige Jahre später 1430 bei dem Kampf der beiden spanischen Ritter laut Vertrag das Leben des Unterliegenden geschont werden. Wenn dieser aber, heißt es dort, auch sein Leben nicht einbüßte, so sollte er doch seine Rechte verlieren und als ein aus der Gesellschaft ausgestoßener für todt gelten. Formal nicht ganz so scharf ist in der vorliegenden, etwas älteren königlichen Urkunde über den Zweikampf in Livland der Verlust bezeichnet, den der Unterlegene erlitten hat, daß er etwas an siner ere friheit und wapen gekrenket ist und er die ouch verloren habe. Thatsächlich hat doch, wer Ehre, Freiheit und Wappen verlor, auch Stand und Rechte eingebüßt. Ob den Unterliegenden hier diese Verluste trafen, weil jedem im Zweikampf Besiegten Ehre, Freiheit und Wappen abgesprochen wurden, oder ob ein ausdrücklicher Vertrag zwischen diesen beiden Gegnern diese Folgen festgesetzt hatte, wissen wir nicht. Wir haben keine Nachricht über den Inhalt eines etwaigen Sondervertrages, der diesem Zweikampf vorausgegangen wäre.

Ihm wiederzugeben, was er im Zweikampf verloren habe, bat Dalem den König, und Sigmund erfüllte den Wunsch, denn wem an dem libe gnade getan ist, ouch billich an den eren und wapen gnade beschehen solle und haben dorumb mit wolbedachtem mute, gutem rate und rechter wissen den vorgeanteten Gerarden und sine erben in alle ire ere wider gesaczt und in die widergeben, und geben in die ouch widerumb in craft disz briefs und Romischer kunglicher machtvolkommenheit, und es gebietet der König allen unsern und des

richs undertanen und getruen ernstlich mit disem brief, das sy den egenanten Gerarden und sine erben aller und iglicher irer ere friiheit wapen und rechte in allen enden genieszen und gebruchen lassen sollen, als liebe in sy unser und des richs swere ungnade zu vermeiden. Damit waren also dem Gerard Dalem in Livland und seinen Erben kraft des kaiserlichen Gnadenrechts der restitutio in integrum alle früheren Ehren, Rechte, Freiheit, Wappen wiedergegeben¹⁾.

Die vorliegende Urkunde des Königs ist auf Anordnung des Hofrichters ausgestellt worden²⁾. Es mag die Angelegenheit als eine Rechtsfrage vorher im kaiserlichen Hofgericht einer Prüfung unterzogen sein. Da im 15. Jahrhundert hier bereits römisches Recht zur Herrschaft gelangt war, das den Zweikampf zurückwies³⁾, so wird das Hofgericht leicht geneigt gewesen sein, auch die Folgen eines solchen Verfahrens aufzuheben und die Wiedereinsetzung des Besiegten in seine früheren Rechte auszusprechen.

Nah berühren sich die beiden Restitutionsbriefe K. Sigmunds von 1419 für den livländischen, 1430 für den spanischen Kämpfen. Die katalonischen Ritter hatten, wie der kaiserliche Brief ausdrücklich sagt, die scharfen Bedingungen für ihren Kampf vorher schriftlich vereinbart, sie standen also in einem gewillfürten Austragskampf einander gegenüber. Von einer ähnlichen Urkunde hören wir aus Livland freilich nicht. Aber da dem livländischen Prozeß der Zweikampf überhaupt unbekannt war, richterliches Ermessen hier solchen nicht anordnete⁴⁾, andererseits aber der Zweikampf vor

1) Die restitutio in integrum wird hier vom Kaiser selbst geübt, sonst war in dieser Zeit dieses Recht wie die verwandten tutores constituendi, testamenta confirmandi u. ä. bereits ein Theil des Inhalts der pfalzgräflichen Komitive, die sich zuerst in Italien unter dem Einfluß des römischen Rechts ausbildeten und dann in Deutschland Eingang fanden. Auch das Recht der Verleihung von Wappen kam später an die Pfalzgrafen. Ficker, Forsch. z. Reichs- und Rechtsgesch. Ital. (1869) 2. 67, 106. Das Werk von Seyler, Gesch. d. Heraldik (1889) in der neuen Bearbeitung des alten Siebmacherschen Wappenbuchs steht mir nicht zu Gebot. R. Sigmund ernannte 1413 einen Wappenkönig. Mitt. f. östr. Gesch. 18, 591.

2) Ad relationem domini Johannis de Luppen judicis curie.

3) Vgl. S. 140, Anm. 3.

4) An ein Duell im modernen Sinn wegen Ehrenhändel ist nicht zu denken. Ein Brief des DM. Plettenberg a. a. 1510 bedroht Verleumdung mit

Reval 1418 nicht heimlich war, sondern sogar vom Ordensmeister geschügt wurde, so werden wir annehmen, daß persönliche Gegenstände die Kämpen ins Feld geführt haben und daß auch hier die Parteien den Kampf unter einander verabredet hatten: es wäre also ein vereinbarter gewillfürter Zweikampf gewesen, ein Austragskampf, der 1418 vor Reval ausgefochten wurde.

Das Gericht des Landes hat diesen Zweikampf nicht angeordnet, aber der Herr des Landes hat ihn geduldet, wie auch in Deutschland die Landesherren diese Kämpfe nicht unterdrücken konnten. Weil der Ordensmeister ihn nicht verbieten konnte, achtete er darauf, daß der Kampf ausgefochten werde, wie men sulke kampen to vechten vor erbar stede pleget to legen. Der in der deutschen Ritterschaft im Reich herrschende Gebrauch bestimmte offenbar auch hier in der Kolonie die Form in dem Kampf Dalem gegen Treiden¹⁾.

Der Kaiser nahm dann keinen Anstand, bald darauf sein kaiserliches Recht auch für Livland zur Geltung zu bringen und bei einem dort ausgefochtenen Zweikampf in ähnlicher Weise die unheilvollen Folgen kraft kaiserlichen Gnadenrechts aufzuheben, wie er das einige Jahre später auch bei dem in Nürnberg gestatteten Ringen that. Für die enge Verbindung Livlands mit dem Reich ist dieser kaiserliche Brief für Gerard Dalem von Liflande doch ein beachtenswerther Beleg. Und daß dieses Schreiben aus der Kanzlei des kaiserlichen Hofgerichtes stammt, deutet darauf hin,

Todesstrafe. Zeitschr. f. Rechtsw. Dorpat. 9, 269. In Harrien-Wirland gehörten Streitigkeiten der Vasallen unter einander vor den harriß-wirischen Rath, auch Ehrensachen. Briefl. 1. 632, 813, 1139. — Schiedsrichter unter einem Obmann sollen nach dem Bündniß von Stadt und Land im Stift Dorpat von 1478 die inneren Streitigkeiten inappellabel entscheiden. Dorpater Tagesblatt 1863, 45.

1) Der Sieger Heinrich Treiden erscheint in diesen Jahren in enger Verbindung mit dem Freibeuter Claus Doeck, der 1419 Reval Fehde ansagt, aber gefangen und 1425 Dez. 15 vom Rath der Stadt hingerichtet wird. Ueber diese merkwürdigen Vorgänge geben das LU. und das Lübische UB. reiches Material. Wäre der Zweikampf von 1418 mit diesen Ereignissen in Zusammenhang, wäre Claus Doeck unter den Freunden gemeint, die den Zweikampf stören könnten, so erschiene dieser in einer merkwürdigen Beleuchtung. Aber diese Verbindung ist bis jetzt nicht sicher zu beweisen. Trotz umfangreicher Forschungen im Revaler Archiv, die Hr. Archivargehilfe G. v. Lörne auszuführen die Freundlichkeit hatte, sind weitere Nachrichten über die Kämpen von 1418 nicht gefunden.

daß man sich hier für berechtigt hielt, livländische Fragen zu erörtern. Der Restitutionsbrief für den spanischen Ritter trägt leider keinen Kanzeleivermerk, über einen Katalonier mochte wohl das deutsche Hofgericht nicht entscheiden.

D. 1900. Nov. 28.



Litterärisches.

Liv-, est- und kurländisches Urkundenbuch. Begründet von F. G. von Bunge, im Auftrage der baltischen Ritterschaften und Städte fortgesetzt von Hermann Hildebrand, Philipp Schwarz und Leonid Arbusow. Zweite Abtheilung, Band 1. 1494 Ende Mai—1500. Herausgegeben von Leonid Arbusow. 1900 Riga, Moskau. Kommissions-Verlag von J. Deubner.

Mit diesem Bande begrüßen wir eine neue Serie unseres Urkundenbuches, auf dem für das Mittelalter in erster Reihe der Fortschritt der baltischen Geschichtsforschung ruht. Es ist erfreulich konstatiren zu dürfen, daß die materielle Möglichkeit, eine zweite Abtheilung des Urkundenbuches zu eröffnen, den trotz allem in weitem Kreise sich erhaltenden idealen Sinn für die Pflege der baltischen Vergangenheit beweist. Ueber den Ausgangspunkt des neuen Unternehmens war kein Streit möglich: man mußte mit der Regierung des Ordensmeisters Plettenberg beginnen, die ebenso durch die in sie fallenden Ereignisse und Entwicklungen wie durch ihre Länge hervorragend ist, auf deren genaue Kenntniß sich das Verständniß der letzten Ordenszeit gründen muß. Bedeutet die neue Serie an und für sich eine große Beschleunigung der Edition, so zeigt schon dieser erste Band, obgleich in ihm dem Editionsplane entsprechend die engeren Ständeakten und ein großer Theil der Privaturkunden fehlen, wie nothwendig eine Verstärkung der Arbeitskräfte war, um das Urkundenbuch in absehbarer Zeit seinem Endpunkte, der Auflösung der selbständigen staatlichen Entwicklung Livlands, nahe zu bringen. Der Stoff wächst mit den letzten Jahren des Jahrhunderts stark, und der Kundige weiß, daß seine

Zunahme mit dem neuen Jahrhundert noch viel stärker wird. Jetzt sind für 6 Jahre 7 Monate auf 101 Druckbogen 1084 Stücke aus 43 Fundorten vereinigt worden. An der Spitze steht Revals altes Stadtarchiv, aus dem 501 Nummern stammen, während Rigas Stadtarchiv nur 16 Nummern liefern konnte; die zweitgrößte Zahl 233 bot das einstige Hochmeisterarchiv in Königsberg, während aus den in Stockholm geborgenen Trümmern des livländischen Ordensarchives bloß 5 Stücke stammen; die Archive der drei Ritterschaften zu Ost-Liv-Lurland lieferten zu fast gleichen Theilen zusammen nur 41 Nummern; Danzig zeigt durch 53 Stücke regere Beziehungen zu Livland, Lübeck dagegen entspricht mit 27 Nummern auch nicht annähernd seinen Beziehungen. Trotz der Zunahme welche Verluste! Die Zahl der bisher ungedruckten Stücke beträgt 805; an neuen Einzelheiten wird es also nicht fehlen. Die Editions-methode ist dieselbe geblieben, in mancher Hinsicht wohl vervoll-kommet. Hat der Herausgeber auch erst mit diesem Bande seine Arbeit am Urkundenbuch begonnen, so ist doch seine wissenschaftliche Kritik und Kritik, sein Wissen und Können auf den Gebieten der Diplomatik und Paläographie zu bekannt, als daß es nöthig wäre, über die Urkundentexte, die Regesten und den kritischen Apparat zu sprechen. Hingewiesen sei auf die vortrefflichen Register, die 11 Druckbogen füllen und von denen besonders das Sachregister einen höchst mühsamen Fleiß bezeugt; man vergleiche dort z. B. Worte wie „Botschaften“, „Reise“, „Siegel“, „Tage, Tagfahrten“, wo manche Zeile eine lange Untersuchung kostete. Eine Raum-ersparniß ließe sich aber wohl für die zukünftigen Bände des Urkundenbuches empfehlen: ist es wirklich nöthig, die langen Zahlen-reihen des „Personenregisters nach Vor- und Zunamen“ im „Personenregister nach Ständen“ zu wiederholen? geschieht da nicht zu viel für die Bequemlichkeit der Benutzer? Die Einleitung des Herausgebers umfaßt drei Druckbogen. Seine Ansicht, daß Ein-leitungen zu Urkundenbüchern eigentlich überflüssig sind und nament-lich bei größerer Ausführlichkeit manchen Benutzern eines Urkunden-buches gefährlich werden können, theilt der Referent durchaus und versteht vollkommen die im Vorwort ausgesprochene Hoffnung, daß die vorliegende Einleitung nirgends der freien Benutzung der Urkunden einen Niegel vorschieben wird. Sie ist in der That nur eine „vorläufig unterrichtende Uebersicht“; man glaube nicht, daß

eine solche vollkommen objektiv gegeben werden könne. Sobald es sich darum handelt, die in zwei oder mehr Urkunden enthaltenen Thatfachen erzählend zu verbinden, hört bereits die Objektivität auf. Außerdem kann im vorliegenden Falle die etwas schwere Schreibart des Erzählenden leicht zu manchen Mißverständnissen führen. Der Inhalt der Urkundenmasse kann hier nur in kurzen Worten angedeutet werden.

Das politische Bild von Livland ist in diesen Jahren wenig erfreulich. Die Wunden eines langen Bürgerkrieges sind noch nicht geheilt, und schon treibt das Land einem Russenkriege entgegen, der gefährlicher zu werden scheint als je ein früherer. Denn man steht nicht mehr Nowgorod oder Pleskau oder diesen beiden verbündeten Republiken gegenüber, man hat es jetzt mit dem konzentrirten Rußland, mit Moskau zu thun. Das alte Nowgorod ist todt, das alte Pleskau liegt im Sterben. An ihnen zeigt Moskaus Großfürst — nicht bloß wie man Länder unterwirft, sondern auch wie man in Wahrheit sie assimilirt, ihnen das für die einförmige Masse gefährliche selbständige Leben, die Seele nimmt (technischer Ausdruck: *вынимать душу*). Zum Object dieser Thätigkeit ist auch Livland schon in Aussicht genommen, Livland, das zu günstigeren Zeiten versäumt hat, für stärkere Niegel an den östlichen Grenzen zu sorgen. Jetzt schreibt der Ordensmeister (n. 923): „Wenn die russischen Lande getheilt und zersplittert wären, wie sie früher zu sein pflegten, wären wir mit allen Theilen dieser Lande wohl mächtig genug, ihnen zu widerstehen; aber die unsagbar große Macht, zu der jene in wenig Jahren erwachsen sind und noch täglich weiterwachsen, zwingt uns, auswärtige Hülfe zu suchen.“ Man sucht also Hülfe im Mutterlande und bei den Nachbarn: dort stößt man bei den einen auf Gleichgiltigkeit, bei den andern auf leere Worte, überall diesem Feinde gegenüber auf politische Ohnmacht; hier werden wohl Bündnisse angeboten oder in Aussicht gestellt, aber man mißtraut ihnen und hat allen Grund dazu. So klammert man sich beim Suchen wohl auch an die Hoffnung, aus einer Kruziate das für eine ausreichende Rüstung nöthige Geld herauszuschlagen, an die Illusion für Livland aufzubringender Reichssteuern. Aber das Suchen kostet Zeit und Geld, es mehrt den Mangel an Vertrauen auf die eigene Kraft, das Mißtrauen im eigenen Lager; und der Feind wird immer unverschämter (s. S. XXV). Man

verstehet es wohl, taktvoll an vielen Stellen Verhandlungen einzuleiten (vgl. S. XX), man giebt sich wohl Mühe, die Grenzen zu schützen, wenn der Feind gar zu nahe droht, aber die Initiative, die den Stier an die Hörner zu packen kühn genug ist, liegt sehr fern. So bleibt in großen Zügen die politische Situation während des ganzen Zeitraumes. Erst den nächsten Jahren ist es vorbehalten, eine Wendung zu bringen. Da macht man die Erfahrung, daß die „unsagbar große“ Macht des Moskowitzers wohl die Mittel der Brutalität und Hinterlist, das mongolische Erbtheil, unübertrefflich zu gebrauchen versteht, daß sie sich aber im offenen Felde gegen das entschlossen geführte deutsche Schwert nicht zu behaupten vermag.

Ueber die vertragsbrüchige Schließung des deutschen Handelshofes zu Nowgorod, über die völkerrechtswidrige Gefangennahme des revalischen Gesandten nach Moskau, über den Zorn des Großfürsten gegen Reval, das dessen Unterthanen, einen Falschmünzer und einen Sodomiten, nach lübischem Recht gestraft hatte, bringt der Band viele Einzelheiten. Im allgemeinen wird man wohl auch hier den Satz bestätigt finden, daß die Schließung des Nowgoroder Hofes keinen irgendwie entscheidenden Einfluß auf das Geschick der Hanse gehabt hat; im speziellen wäre eine Untersuchung über die Folgen der Schließung für die livländischen Städte und ihren Handel sehr wünschenswerth. Interessant ist es, die Stellung des livländischen Ordens zu der Entwicklung im preussischen Ordensstaate zu verfolgen, wo 1498 durch die Berufung des sächsischen Herzogs Friedrich zum Hochmeister ein bedeutamer Schritt geschah. In Livland hatte man sich die prinzipielle Abneigung vor fürstlichen Ordensgebietigern bewahrt und mißtraute ohne Zweifel dem Herzog Friedrich gründlich; aber man machte eine gute Miene. Vielleicht steht die 1497 in Aussicht genommene Konfirmation der Regalien für den livländischen Orden durch den Römischen König (s. nn. 518, 519) in einem gewissen Zusammenhange mit der livländischen Zustimmung zu der Hochmeisterwahl. Interessant sind auch die abenteuerlichen Pläne mancher sanguinischen Gemüther, so des Hochmeister-Statthalters, Grafen Wilhelm von Hsenburg, der zum Heile des Ordens den polnischen Prinzen Sigismund zum Könige von Schweden machen möchte. Geradezu erheiternd wirkt der Lieblingsplan des Römischen Königs, der durch eine Vereinigung

des Deutschen Ordens, des Johanniterordens und des von seinem weisen Vater gestifteten weltlichen Sanct Georgsordens Europa von Türken und Russen befreien will. Gewiß waren derartige Ausschweifungen der Phantasie dem bedächtigen, stets zum Pessimismus neigenden Ordensmeister ein Greuel (s. S. XXIII).

Ueber das Verhältniß der livländischen Stände zu einander bietet der Band natürlich viel. Zum Verständniß dieser Dinge werden die engern Ständeakten hoffentlich nicht wenig beitragen. Den Reichthum an kulturhistorisch interessanten und lehrreichen Zügen zu berühren fehlt der Raum. Aber der so geführten Fortsetzung des Urkundenbuches kann die Baltische Monatschrift nur ihren wärmsten Glückwunsch widmen. O. St.

Adolph Oskar Andriß, Lehrbuch der Kirchengeschichte. Für die oberen Klassen der mittleren Lehranstalten und den Selbstunterricht bearbeitet. Reval, Franz Kluge 1900. 288 Seiten.

Ich befinde mich bei Besprechung dieses Buches in einer etwas schwierigen Lage, denn es hat nach seiner Eigenart einen Anspruch darauf, auch in der „Baltischen Monatschrift“ erwähnt zu werden, und ich würde es so gerne uneingeschränkt loben, und muß doch auch große und schwerwiegende Mängel hervorheben. Ein großes Verdienst des Buches ist ohne Frage, daß hier, meines Wissens, zum ersten Mal der Versuch gemacht worden ist, in einem für unsere Schulen bestimmten Lehrbuch die Geschichte der evangelischen Kirche auch der Ostseeprovinzen und des russischen Reiches eingehender darzustellen, und wenigstens Anfänge gemacht sind, auch das religiös-sittliche Leben der Gemeinden in seiner geschichtlichen Entwicklung zu schildern. Dazu kommt, daß die Geschichtserzählung meist lebendig und warm ist, von aufrichtiger Liebe zu unserem Lande und unserer Kirche getragen, fest im Bekenntniß unserer evangelisch-lutherischen Kirche wurzelnd und doch frei von Engherzigkeit. So kann ich das Buch denen empfehlen, welche schon selbständige Kenntniß der Kirchengeschichte besitzen. Aber leider muß auch nachdrücklich ausgesprochen werden, daß das Buch zum Gebrauch in unseren Schulen und für unsere Kinder ganz ungeeignet ist. Denn vor Allem ist der Stil in ungewohntem Maße nachlässig, und gerade in unserer Zeit müssen wir darauf bestehen, daß unseren Kindern ihre Muttersprache in so guter Form wie irgend möglich dargeboten wird. „So lieb

als uns das Evangelium ist, so hart lasset uns über den Sprachen halten“, und wir müssen dies Wort Luthers sicherlich auch in einem andern Sinne, als wie Luther es zunächst gemeint hat, ernstlich beachten. Gleich auf Seite 1 des Undrißschen Buches findet sich der Satz: „die Aufgabe der Kirche ist es, das in Christo erschienene Heil anzueignen.“ Seite 2: (die Faktoren), mit denen das junge Christenthum es zu rechnen hatte. Doch vielleicht liegen hier Druckfehler vor. Ganz gewiß kein Druckfehler aber ist der fehlerhafte Satz Seite 151: „Darum machte er (Luther) sich an das große Werk der Bibelübersetzung heran.“ Und auch Säge wie Seite 103: „die Päpste hatten dahin losgearbeitet“ oder 145: „er (Melanchthon) verfaßte die Gedanken Luthers“ muß ich sprachlich inkorrekt nennen. An andern Stellen bringt die flüchtige Darstellungsweise auch sachliche Fehler mit sich. Nach Seite 12 hat Petrus den Herrn „auf dem R i c h t p l a t z“ verleugnet. Das ist mindestens mißverständlich. Eben dort steht: „Barnabas und später Paulus wurden aus Jerusalem dorthin (nach Antiochia) gesandt“ — aber Paulus wurde n i c h t aus Jerusalem nach Antiochia geschickt. Ferner: „(wir wissen) — (daß Petrus) — wahrscheinlich später in Babylonien, weil seine beiden Briefe von dort stammen, gewirkt hat.“ W e n n die beiden Briefe des Apostels aus Babylonien stammen, dann ist er natürlich nicht nur „wahrscheinlich“ dort gewesen!

Daneben finden sich mehrfach Ausdrucksweisen, die, ohne gerade falsch zu sein, doch in ein Lehrbuch der Kirchengeschichte nicht passen. Immer noch auf derselben Seite 12 lesen wir: „Petrus verschwand jetzt mehr von der Bildfläche.“ Das Wort „Bildfläche“ scheint der Verfasser überhaupt zu lieben Seite 252, 253. „Die Pharisäer waren Virtuosen der Gefeglichkeit“ Seite 3, (was außerdem keinen Sinn giebt) „das Heidenthum wirft so leicht nicht die Flinte ins Korn“ Seite 35. „Der Spieß kehrte sich um“ Seite 38. Diokletians „Regierungssystem ging aus dem Leim“ Seite 39. Auf Seite 157 lesen wir von Luther: „Er schlug gleichsam mit gewaltiger Hand in Sümpfe, wobei man einige üble Gerüche mit in den Kauf nehmen mußte.“ Welches Bild! Seite 256 „der Holzweg Sahlfelds“. Kirchengeschichtsstunden sind R e l i g i o n s = s t u n d e n und ein Lehrbuch der Kirchengeschichte ist ein R e l i g i o n s b u c h und muß diesen Charakter auch in der Sprache zum

Ausdruck bringen. Wenn Seite 148 gesagt wird: „war Luther ein Meister der Materie, so war Melancthon ein Meister der Form“, so ist diese Gegenüberstellung ganz schief. Eine Schrift Luthers vom Jahr 1522 als „letzten Abschiedsbrief an Rom“ zu bezeichnen Seite 152 ist recht seltsam, und von ihr zu sagen, sie sei „voll Gift und Galle“ muß in der Vorstellung des Schülers ein sehr falsches Bild von Luthers Art hervorrufen. Doch ich würde kein Ende finden, wenn ich alle formell oder inhaltlich zu beanstandenden Stellen besprechen wollte, auch gehört das mehr in ein Fachblatt. Hier will ich nur noch bemerken, daß besonders zum Ende des Buches die Anmerkungen den Text in einer Weise überwuchern, daß schon dadurch das Buch für den Schulgebrauch unmöglich wird. Hier finden wir Anhäufungen von Namen und Zahlen, die den Eindruck einer sehr fleißigen Materialiensammlung machen, der nur leider die sichtende, ordnende und ausscheidende Hand gefehlt hat. Endlich kann nicht unausgesprochen bleiben, daß der Verfasser in Bezug auf unsere heimathliche evangelische Kirche von einem befremdenden Optimismus erfüllt ist. Er sieht Alles nur im rosigsten Lichte. Solch ein weltentrückter Optimismus, der nichts von den Sorgen, Nöthen und Gefahren unserer Kirche weiß, der es sogar unternimmt prophetisch zu sein, hat gewiß etwas Liebenswürdiges an sich, aber es ist nicht die erste Aufgabe eines Lehrbuchs der Kirchengeschichte, liebenswürdig zu sein.

Ich habe vieles gegen das vorliegende Buch einzuwenden, und doch würde ich mich freuen, wenn ich es in einer zweiten Auflage als ein total umgearbeitetes Buch begrüßen könnte. Denn seine meisten Fehler sind solche, die durch Sorgfalt und sich nicht übereilende Genauigkeit verbessert werden können. Aber zunächst muß es mit Besorgniß erfüllen, wenn im Vorwort uns nicht weniger als drei neue Lehrbücher des Verfassers und zwar „binnen Jahresfrist“ in Aussicht gestellt werden. Das alte Horazische „Nonum prematur in annum“ sollte wenigstens bei Schulbüchern wirklich ernstlich berücksichtigt werden.

Zum Schluß bemerke ich, um ein Mißverständniß, das allerdings an sich schon ausgeschlossen sein sollte, von vornherein abzuwehren, daß ich weder bisher ein Lehrbuch der Kirchengeschichte geschrieben habe, noch auch eines zu schreiben gedenke.

H. Eisenschmidt.

Litterarische Anzeigen*).

- Berdrum.** Frauenbilder. Stuttgart. Greiner und Pfeiffer. 7 M.
- Freyhe.** Züge zarter Rücksichtnahme und Gemüthstiefe in deutscher Volksfittle. Gütersloh. C. Bertelsmann. 2 M. 40.
- Schulke.** Falk und Göthe. Halle a/S. C. A. Kämmerer u. Ko. 1 M. 50.
- W. S. Riehl.** Geschichten und Novellen. Lief. 38—44 à 50 Pfg. Stuttgart. J. G. Cotta.
- Vode.** Göthes Lebenskunst. Berlin. C. S. Mittler und Sohn. 2 M. 50.
- Sohnrey.** Die hinter den Bergen. Göttingen. Vandenhoeck und Ruprecht.
- Sheldon.** In seinen Fußstapfen. Göttingen. 2. Aufl. Vandenhoeck und Ruprecht.
- Grotthuß.** Die Halben. Stuttgart. Greiner und Pfeiffer. 4 M.
- v. Brandt.** Zeitfragen. Berlin. Gebrüder Paetel. 7 M.
- v. Hartmann.** Der Königlich Hannoversche General Sir Julius v. Hartmann. (1808 bis 1815). Zweite unveränderte Auflage. Berlin. C. S. Mittler und Sohn. 5 M.
- Dtto Kämmerl.** Herbstbilder aus Italien und Sizilien. Leipzig. Fr. W. Grunow. 5 M.
- A. Boffe.** Eine Dienstreise nach dem Orient. Leipzig. Fr. W. Grunow. 3 Mark.
- Amalie Frommel.** Gedenkwerk. Briefe aus Amt und Haus von Emil Frommel. Dritter Band. (1849—1896) Berlin. Mittler und Sohn. 2 M. 25.
- Fulda.** Neue Gedichte. Stuttgart. J. G. Cotta. 3 M.
- Hann von Weyhern.** Major Volstern von Volsternstern. Zeitbild aus den Jahren 1798—1814. Berlin. Mittler und Sohn. 4 M.
- Magdalene Thoresen.** An einsamen Küsten. Leipzig. Fr. W. Grunow.
- Wilhelm Herz.** Dichtungen. Stuttgart. J. G. Cotta.
- Minor.** Göthes Faust. Stuttgart. 1901 J. G. Cotta. 2 Bde. 8 M.
- Anton Tschschoff.** Ein bekannter Herr und andere humoristische Geschichten. Uebersetzt von Czumikow. Leipzig. Eugen Diederichs. 1901.
- Georg Langscher.** Friedrich Nietzsche und die Neuromantik. Zeitstudie. Dorpat. J. G. Krüger. 1900.
- Sam. Saenger.** John Ruskin. Sein Leben und Lebenswerk. Essay. Straßburg. J. S. Ed. Heitz (Heitz und Mündel). 4 M.
- Thomas Carlyle.** Jane Welsh Carlyle. Erinnerungsblätter. Göttingen. Vandenhoeck und Ruprecht. 1901. 4 M., geb. 4 M. 80 Pfg.
- E. E. van Roetsveld.** Ernste Novellen. Leipzig. Friedrich Janja. 1901.

*) Die Redaktion übernimmt nicht die Verpflichtung, unverlangt eingesandte Druckwerke zu besprechen.

- Ernst Ziel. Ausgewählte Gedichte. Stuttgart und Leipzig. Deutsche Verlags-Anstalt. 1901.
- Hans Prug. Preussische Geschichte. Dritter Band. Der Fridericianische Staat und sein Untergang. (1740—1812) Stuttgart. J. G. Cotta'sche Buchhandlg. Nachf. 1901.
- Dr. Hermann J. Klein. Handbuch der Allgemeinen Himmelsbeschreibung nach dem Standpunkte der astronomischen Wissenschaft am Schlusse des 19. Jahrhunderts. Dritte Auflage. Braunschweig. Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn. 1901. 10 M.
- Edward Winkelmanns Allgemeine Verfassungsgeschichte als Handbuch für Studierende und Lehrer. Herausgegeben von Alfred Winkelmann. Leipzig. Dybsche Buchhandlung. 1901.
- Graf York v. Wartenburg. Bismarcks äußere Erscheinung in Wort und Bild. Berlin. E. S. Mittler und Sohn. 6 M.
- Kohleder. 144 Gleichnisse. Stuttgart. Greiner und Pfeiffer. 2 M. 80.
- Berthold Otto. Lehrgang der Zukunftsschule. Leipzig. R. G. Th. Schaffer. 4 M.
- Cassel. Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag. Göttingen. Vandenhoeck und Ruprecht. 4 M.



tabellos funktioniren, er rühmt ihnen peinlichste Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, strenge Kontrolle durch die Agenten und Geringfügigkeit der Administrationskosten nach. — Einen weniger günstigen Eindruck hat D. von der sog. Gouvernements-Versicherung, d. h. von der Thätigkeit der Gouvernements-Institutionen zur obligatorischen Versicherung von bäuerlichen Gemeinde-Immobilien, empfangen.

Die offizielle Gouvernements-Versicherung laborirt an verschiedenen Mängeln, für deren Abstellung auch D. eintritt; es fragt sich aber, ob sie für die Ostseeprovinzen überhaupt noch eine Raison hat, da außer den erwähnten bäuerlichen Gesellschaften der livländische sowohl wie der kurl. Feuer-Affekuranzverein die Versicherung bäuerlicher Risiken zu mäßigen Prämien übernehmen.

15. Sept. Riga. Die Vereinbarung der Stadt mit der Pferdebahn-Gesellschaft betr. den Bau einer elektrischen Bahn ist vom Minister des Inneren unter unwesentlichen Veränderungen bestätigt worden. Das technische Bauprojekt aber bedarf noch der Genehmigung.
- „ „ Die Einführung einer Uniform für die Studenten des Rigaschen Polytechnikums wurde vom Minister der Volksaufklärung verfügt; doch sollen die Rig. Studenten-Korporationen, wie der „Prib. List.“ zu melden weiß, unverändert bestehen bleiben.
16. Sept. Das Medizinal-Departement hat die Genehmigung ertheilt, zur Bekämpfung der Lepra das Pockenimpfungs-Kapital zu verwenden, das schon seit längerer Zeit in den Gouv.-Konten unbenutzt liegt und auf 120,000 Rbl. gestiegen ist. Aus dieser Summe sind dem Bauskeschen Verein (in Kurland) zur Bekämpfung der Lepra 3000 Rbl. angewiesen worden.
- „ „ Libau. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, da sie sich mit der vom Finanzministerium bekundeten Anschauung in Betreff der Militär-Quartiergelder nicht einverstanden zu erklären vermag, beim dirig. Senat in dieser Sache Beschwerde zu führen. — Ferner wird einstimmig beschlossen, eine neue städtische Badeanstalt zu errichten und für diesen Zweck 100,000 Rbl. auszuwerfen.
- „ „ Mitau. Nachträgliche Goethefeier der Kurl. Gesellschaft für Litteratur und Kunst zur Erinnerung an den 150-jährigen

Geburtstag des Dichters. Oberlehrer G. Diederichs hält den Festvortrag. Ausstellung werthvoller Goethe-Reliquien.

16. Sept. Im Lager zu Kurtenhof (bei Riga, Kirchsp. Kirchholm) hält der Bataillons-Kommandeur des 115. Wjasmafchen Regimentes den zu den Uebungen einberufenen Landwehrleuten eine Ansprache und fordert sie auf, zum Wiederaufbau der griech.-orthod. Lagerkirche, die im vorigen Jahre verbrannte, auch ihr Scherflein beizutragen. Sie erklärten sich alle, c. 400 Mann, gern bereit, zu diesem Zweck die Summe darzubringen, die für den 15. September, ihren Einberufungstag, zu ihrem Unterhalt bestimmt worden sei. So berichtet die lett. Ztg. „Deenas Lapa“ (übersetzt im „Rig. Tgbl.“ Nr. 233).
17. Sept. Aus Groß-St. Johannis wurde dem „Postimees“ geschrieben, daß in diesem Kirchspiel nicht weniger als 30 Volksschullehrer im Laufe der letzten 10 Jahre vom Inspektor entlassen worden seien, während früher oft Dezennien vergingen, ohne daß von einem Wechsel der Lehrkräfte dort zu hören gewesen wäre. „Daß derartige Verhältnisse und ein solches Fluktuiren der Lehrkräfte für die Schulen von verderblichem Einfluß sein müssen und keine gesunden Zustände dokumentiren, liegt klar auf der Hand.“ So der „Postimees“. Der „Riisiski Westn.“ dagegen erklärt diese Entlassungen für absolut nothwendig und votirt dem Inspektor für die diensteifrige Durchführung dieser Maßregel ausdrücklich seinen innigen Dank. Bei dieser Gelegenheit plaidirt das gen. russ. Blatt dafür, den Volksschulinspektoren bei Anstellung und Absetzung der Lehrer gesetzlich größere Machtvollkommenheiten einzuräumen, die sie ja thatsächlich schon — trotz den noch bestehenden Landschulbehörden — ausüben.
- „ „ Der Universität Jurjew wurde (zur Bezahlung verschiedener Schulden) pro 1900 ein Ergänzungs-Stat von 30,000 Rbl. von der Krone bewilligt.
18. Sept. N. N. Sawrowski, seit 1890 Kurator des Dörptschen, jetzt Rigaschen Lehrbezirks, stirbt auf seinem Gute bei Charfow. Der „Riisiski Westn.“ behauptet, der Verstorbene, der sich in letzter Zeit krank fühlte, hätte deshalb um Versetzung in den Ruhestand gebeten, jedoch sei „die Fortdauer

seiner segensreichen Thätigkeit“ für äußerst wünschenswerth erachtet worden.

18. Sept. In Charlottenburg stirbt Dr. Ed. Dobbert (geb. 1839), ein Sohn der alten alma mater Dorpatensis, der 1873 als Professor der Kunstgeschichte an die Berliner Kunstakademie berufen wurde.
- „ „ Riga. Die Gesellschaft praktischer Aerzte wählt auf ihrer Jahresversammlung zum Präses Dr. med. J. Krannhals, zum Sekretär Dr. med. P. Baron Lieven.
- „ „ Libau. Eine Nachfeier zu Goethes Geburtstag wurde dieser Tage im Theater veranstaltet. — Auf einem dem Dichter gewidmeten jüdischen Diskutirabend hielt der Rabbiner Dr. Kantor einen Vortrag über „Goethes Beziehungen zum Judenthum.“!
19. Sept. Zur Errichtung von Zufluchtshäfen an der estländischen Küste sind folgende Orte in Aussicht genommen: Hungerburg, Maholm, Port Runda, Kasperwiek, in der Bucht Papenwiek Harri und Loga, ferner Rammosaar, Spitham, Ruckon, Werder und auf der Insel Dagden die Bucht Luiga und der Hafen Kertel. Die Arbeiten haben theilweise schon begonnen. (Vgl. S. 233).
20. Sept. Petersburg. Vor dem 2. Kriminaldepartement des Appellhofes gelangen die Prozesse gegen die livl. Pastore M. Laas-Kawelecht und E. Paslat-Karolen zur Verhandlung. Der Appellhof bestätigt bei geschlossenen Thüren das Urtheil des Rigaschen Bezirksgerichts, das für Pastor Laas wegen einer Trauung auf 3 Monate Suspension vom Amte, für Pastor Paslat wegen einer Taufe, resp. Konfirmation auf Verlust der geistlichen Würde lautete (Vgl. III, 180 u. 216).
- „ „ Riga. Eröffnung des James Armitsteadschen Kinderhospitals. Bau und Einrichtung dieser großartigen Anstalt wurden ermöglicht durch eine Stiftung des 1879 verstorbenen Kaufmanns J. Armitstead: er vermachte der Stadt Riga 200,000 Rbl. zu wohlthätigen Zwecken.
21. Sept. In einem Artikel der „Düna-Ztg.“ über „die Ostseeprovinzen auf der allrussischen Wollkerei-Ausstellung in Petersburg“ wird es bedauert, daß die baltischen Landwirthe nicht gemeinsame Sache gemacht und den hohen Stand des Wollkereiwesens in ihrer Heimath durch einen gemeinsamen

Pavillon nicht übersichtlich veranschaulicht haben. — Uebrigens ist die Zahl der baltischen Aussteller daselbst, sowie der von ihnen errungenen Prämien relativ eine recht bedeutende.

21. Sept. Reval. Trotz der ungewöhnlichen Geldknappheit — auch hier eine Folge der großen Ansprüche, welche die neue Industrie an das Kapital stellt — ist der diesjährige Septembertermin relativ befriedigend verlaufen. Die Zahlungen, auch die bauerlichen, gingen im Allgemeinen gut ein, mit nicht größeren Rückständen als gewöhnlich.
22. Sept. Riga. Laut Rechenschaftsbericht des Theater-Verwaltungskomités der Großen Gilde pro 1898/99 beläuft sich das Defizit für die letzte Theatersaison auf c. 8398 Rbl. gegen c. 6182 Rbl. im Vorjahr. In der letzten Saison sind die Einnahmen um etwa 1100, die Ausgaben aber, bei der steigenden Tendenz der Gagen, um etwa 3300 Rbl. gewachsen, so daß diese Unterbilanz nicht zu vermeiden war. Die Große Gilde beschließt, die Garanten mit 20 Prozent (gegen 12 im Vorjahr) der gezeichneten Garantiesummen zur Deckung des Defizits heranzuziehen.
- " " Mitau. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, für die Rigasche Gewerbe- und Industrie-Ausstellung des Jahres 1901 eine Garantiesumme im Betrage von 1000 Rbl. zu zeichnen. Der „Rishski Westn.“ erinnert daran, daß, als in diesem Jahr die Mitausche Stadtverordneten-Versammlung den Beschluß faßte, für die Baltische landwirthschaftliche Zentral-Ausstellung in Riga eine Subsidie zu bewilligen, dieser Beschluß von der Gouv.-Obrigkeit als ungesetzlich kassirt wurde, da die Mitausche Kommunalverwaltung in erster Linie für das wirthschaftliche Wohlergehen Mitaus Sorge zu tragen habe, wo noch viele dringende Bedürfnisse zu befriedigen seien.
- " " In Mitau findet im festlich geschmückten und bis auf den letzten Platz gefüllten Saal des Gewerbevereins eine Goethefeier statt, die auf Wunsch des Publikums am folgenden Tage (theilweise) wiederholt wird. (Prolog von R. Worms, Darstellung von Szenen aus Goetheschen Dramen, lebende Bilder 2c.).
23. Sept. Zur Helmetsehen Predigerwahl berichtet die „Dünabtg.“, daß das livl. evang.-luth. Konsistorium von den beiden

Kandidaten, welchen bei der letzten Wahl im Helmschen Kirchenkonvent gleiche Stimmenzahlen zugefallen waren, wieder den Pastor Feldmann gewählt und dem Ministerium des Innern zur Bestätigung vorgestellt hat.

23. Sept. Petersburg. Eine neue Börsenkrisis, die sich schon seit Wochen vorbereitete, erreicht ihren Höhepunkt, im Verkehr des Fondsmarktes vollzieht sich der Krach in des Wortes verwegendster Bedeutung, die Kursverheerungen erreichen wieder ganz kolossale Dimensionen, die Verluste sind enorm. Das Finanzministerium sieht sich genöthigt, mit den Mitteln der Staatsbank regulirend und helfend einzugreifen.

Kalmirend wirkt auch ein Artikel des offiziellen Finanzorgans „Zorg.-Prom. Gaz.“, das die Panik durch die Kopflosigkeit der Börse und nur zum geringsten Theile durch die thatsächlich vorhandenen Schwierigkeiten des internationalen Geldmarkts erklärt: „Unsere Börse führt selbst Krisen herbei, die keine Veranlassung und keinen Boden haben; sie erzeugt Panik, statt das Publikum zu leiten.“. . . „Es ist an der Zeit, den Mythos von einer Krisis zu beseitigen, die nicht vorhanden ist; man muß die Interessen des Publikums sorgsamer wahren und dasselbe nicht in Börsenspiel verwickeln, dann wird ein rapider Kurssturz solider Werthe, wie er in den letzten zwei Tagen statifand, undenkbar sein.“

24. Sept. Die 1893 von der livl. Gouv.-Obrigkeit auf Instanz des Landraths-Kollegiums erlassenen Normalbedingungen zur Anstellung von Kirchspielsärzten haben sich — von ganz vereinzelten Ausnahmen abgesehen — noch immer nicht einzubürgern vermocht, z. Th. deswegen, weil Honorar und Jahresgage des Arztes in manchen Kirchspielen als relativ zu hoch bemessen erschienen. Zur Beseitigung dieser Schwierigkeit wird gegenwärtig, wie der „Fell. Anz.“ zu melden weiß, seitens der Oberkirchenvorsteher-Ämter den Kirchspielsvorstehern bekannt gegeben, daß nach einer Interpretation des livl. Gouverneurs die in den gen. Normalstatuten angegebene Höhe des Honorars und des Unterhalts nicht die Minimalgrenze bezeichnet, sondern bloß als mittlere Norm von den Kirchspielskonventen anzusehen ist, und daß in Folge dessen ausnahmsweise und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse den Kirchspielsärzten auch ein geringeres Gehalt ausgeworfen werden kann, daß aber die Höhe desselben vom Kirchspielskonvent festzusetzen und von der Gouvernements-Regierung zu bestätigen ist.

25. Sept. Jurjew (Dorpat). Am 23. Oktober 1897 hatte die Stadtverordneten-Versammlung beschlossen, beim dirig. Senat über zwei Verfügungen des Ministers der Volksaufklärung betreffs der Verwaltung und Verwendung zweier Stipendien-Stiftungen Beschwerde zu führen. Es handelte sich um das Pereirasche Stiftungs-Kapital (2000 Rbl.) und die von weil. A. Wulffius gemachte Schenkung bei Lebzeiten (1000 Rbl.). Vgl. Balt. Chron. II, 10. Die Pereirasche Stiftung war laut der Stiftungsurkunde der Stadt, resp. dem ehemaligen Magistrat von Dorpat, dessen Rechtsnachfolger die Stadtverwaltung ist, zugleich mit der Befugniß zur Vertheilung der Zinsen vermacht worden und an die gleichfalls der Stadt, resp. dem Magistrat übergebene Wulffiusische Schenkung war noch die Ermächtigung geknüpft worden, eventuell das geschenkte Kapital für städtische Schulzwecke ganz aufzubrauchen. Die ministeriellen Verfügungen vom Mai 1897 bestimmten dagegen, daß jene Stiftungs-Kapitalien in das Eigenthum der Jurjewschen Krons- und Stadtschulen überzuführen und die Zinsen derselben in Zukunft von dem Schulkollegium im Einvernehmen mit dem örtlichen Volksschul-Inspektor zu vertheilen wären. — Auf die Beschwerde der Stadtverwaltung ist nun eine Entscheidung des dirig. Senats erfolgt, durch welche jene ministeriellen Verfügungen aufgehoben werden. — In Betreff der Pereiraschen Stiftung erklärt die Senats-Entscheidung u. A., daß der Allerhöchste Befehl vom 5. Dez. 1881, der es dem Minister der Volksaufklärung anheimstellt, von sich aus auf den Namen von Privatpersonen lautende Stipendien zu bestätigen, ihm nicht das Recht gewährt, Aenderungen in dem Modus der Verwendung von Kapitalien einseitig von sich aus einzuführen, die vor jenem Zeitpunkt für Lehrzwecke von Privatpersonen gestiftet worden sind. („Nordlivil. Ztg.“ Nr. 216).

„ „ Auf Allerhöchsten Befehl wird denjenigen Studenten, die wegen Betheiligung an den diesjährigen Studentenunruhen nicht vor dem nächsten Jahre in ihre Lehranstalten aufgenommen werden, ein Aufschub ihrer Wehrpflicht bis zur Einberufung des Jahres 1900 gewährt; doch haben sie ein Zeugniß von ihrer Lehrobriqkeit beizubringen, daß ihrer

Wiederaufnahme im nächsten Jahr nichts im Wege steht. Natürlich dürfen die dann Wiederaufgenommenen um den legalen Aufschub behufs Vollendung ihrer Bildung nachsuchen.

25. Sept. Arensburg. Das (estnische) Ehepaar Nischl war verklagt worden, weil es sein Kind nicht im griech.-orthod. Bekenntnisse erzogen hatte. Das Bezirksgericht verhandelt den Prozeß bei geschlossenen Thüren und spricht die Angeklagten frei, da sie ihre Handlung bereuten und eine Bescheinigung vorgebracht, wonach das Kind in die griech.-orthod. Kirche aufgenommen ist. — Zur Verhandlung gelangt ferner ein Prozeß gegen Baron B. Wrede, der von der Prokuratur angeklagt war, den Desel'schen Kreischef Kossakzi im Gerichtssaal beleidigt zu haben. Der gen. Kreischef hatte Baron W. wegen Kartenspiels im Arensburg'schen Parke verklagt. Bei der Verhandlung dieser Sache hatte Baron W. in Gegenwart des Klägers gesagt, das Verbot des Kartenspiels sei dem Kopfe eines „самодуръ“ (eigensinnig, willkürlich handelnder Narr) entsprungen und Kossakzi sei ein Vertreter des von Gogol geschilderten Beamtentypus. Der Angeklagte wird nunmehr, wie das „Arensb. Wochenbl.“ berichtet, zu 3 Tagen Hausarrest in seiner eigenen Wohnung verurtheilt.
26. Sept. Desel. Ein estnischer landwirthschaftlicher Verein im Wolde'schen Kirchspiel eröffnet seine Thätigkeit.
- „ „ Mitau. Feier der Grundsteinlegung zum neuen Gebäude der Realschule.
27. Sept. Petersburg. Der Appellhof verurtheilt den wegen einer Trauung angeklagten Pastor N. Busch-Holmhof — in Bestätigung des Rig. Bezirksgerichtsurtheils — zur Suspension vom Amte auf 6 Monate. (Vgl. III, 199—200). — Pastor N. v. Holst-Mudern, angeklagt wegen einer Konfirmation und Annahme zum Abendmahl, war vom Rig. Bezirksgericht freigesprochen worden. (Cf. III, 224). Dieses Urtheil wird vom Appellhof aufgehoben und Pastor v. Holst zu 3-jähriger Entfernung vom Amte verurtheilt.
27. Sept.—2. Okt. Riga: Konferenz der baltischen Volksschuldirektore und -Inspektore. Den Gegenstand ihrer Berathung bilden die Meinungsäußerungen der Gouverneure und Adels-

marſchälle der Oſtſeeprovinzen zum Projekt eines neuen Volkſchulgeſetzes für den Rigaiſchen Lehrbezirk. — Selbſtverſtändlich erklärte ſich die Verſammlung vollkommen einverſtanden mit den Grundzügen des Entwurfs, den ſie nur in Bezug auf die materielle Sicherſtellung der Volkſchule einer eingehenden Reviſion unterzog.

Dieſes Geſetzesprojekt, das die temporären Regeln v. J. 1887 ablöſen ſoll, wurde 1895 den örtlichen Regierungsinſtitutionen und den Vertretern der Ritterschäften zur Begutachtung überſandt: es hebt den biſherigen konfeſſionellen Charakter der balt. Volkſchule vollſtändig auf, ſchließt das Aufſichtsrecht der Geiſtlichkeit über den Unterricht aus, räumt den Regierungorganen alle weſentlichen Kompetenzen ein und verwandelt die betr. Rechte der Selbſtverwaltungsorgane (Ritterschaft und Landgemeinde) in leeren Schein und inhaltſloſe Formen; es legalisirt in dieſer Beziehung das thatſächlich ſchon jetzt beſtehende Verhältniß. Im Gegenſatz zu den Adminiſtrativbehörden zeigten daher die Vertreter der Ritterschäften, wie der „Riſiſki Weſtn.“ ſehr richtig bemerkt, „in ihren Gutachten natürlich keine Sympathie für die Grundlagen dieſes Projekts“. Im Gegentheil! Es verſteht ſich aber ebenſo von ſelbſt, daß dieſe ritterschaftlichen Gutachten in der Konferenz der Volkſchul-Direktoren und Inſpektoren weder Anklang noch Berücksichtigung fanden.

27. Sept. Werro. Die lutheriſche Gemeinde-Verſammlung beſchließt, wie dem „Poſtimees“ geſchrieben wurde, um Eröffnung einer miniſteriellen Schule an Stelle der geſchloſſenen ſog. Konfirmandenſchule zu petitioniren. Die neue Lehranſtalt ſoll auf Koſten der Gemeinde und der Stadt unterhalten werden.
29. Sept. Petersburg. Das gegen den Paſtor G. Punga-Talkhof wegen einer Taufe und gegen den Paſtor C. Stoll von Vinden-Feſten wegen einer Trauung vom Rig. Bezirksgericht gefällte Urtheil wird vom Appellhof beſtätigt. G. Punga iſt ſomit zur Remotion vom Amte (auf 3 Jahre), C. Stoll gleichfalls zur Entfernung von ſeiner Amtsſtelle und Verſetzung auf eine andere Pfarre verurtheilt. (Vgl. III, 231 und 244).
- „ „ Riga. In Sachen der Rig. Jubiläums-Ausſtellung beſtimmt die Garanten-Verſammlung die Zeit vom 1. Juni bis zum 15. resp. 30. Auguſt als den Termin der Ausſtellung, nimmt als Platz für dieſelbe den (unweit der Paulskirche belegenen) Griefenberg neſt Umgebung in Ausſicht

und wählt die Glieder des Ausstellungsraths. — Die Ausstellung ist somit definitiv beschlossen und die praktischen Vorarbeiten nehmen ihren Anfang. Schon 151 Riga. industr. Firmen haben garantirt, nur 3 sprachen sich im Prinzip gegen die Ausstellung aus. Der Garantiefonds, zu dem die Zeichnungen noch nicht abgeschlossen sind, ist bereits auf mehr als 100,000 Rbl. angewachsen.

30. Sept. Der Verwaltungsrath der „Gesellschaft zur Fürsorge für Geistesfranke in Livland“ bescheinigt öffentlich, als Nettogewinn der am 14. und 15. Juni c. im Schützengarten zu Riga stattgehabten Gartenfeste von dem zur Ausrichtung derselben erwählten Comité 8390 Rbl. 47 Kop. erhalten zu haben.

„ „ Riga. Im Gewerbeverein findet eine Gedächtnißfeier zu Ehren Goethes statt. Ein Publikum von weit über 1000 Personen hatte sich dazu versammelt.

„ „ Der Estl. Gouverneur gestattete den Bewohnern des Fleckens Turgel (in Jerwen) auf Grund des Normalstatuts einen „Turgelschen Landwirthschaftlichen Verein“ zu gründen.

„ „ In Estland wurden acht neue Gesellschaften zur gegenseitigen Hilfeleistung bei Feuerschäden (bäuerliche Versicherungsvereine) obrigkeitlich bestätigt.

„ „ Jurjew. Auf einer Sitzung der „wissenschaftlich-litterarischen Gesellschaft an der Universität Jurjew“ hält der Rektor Budilowitsch eine Gedächtnißrede auf den verstorbenen Kurator Lawrowski: dieser habe das von Kapustin begonnene Werk der Russifizirung an der Universität und den Volksschulen fast ganz zu Ende geführt. Unter den 74 Professoren der Universität Jurjew seien 58 von L. ernannt worden, darunter 40 Personen russ. Nationalität. In Warschau wie in Jurjew habe er zur Verstärkung des russ. Elements an der Universität die Zulassung der geistl. Seminaristen ausgemirkt, denn als Sohn eines russ. Geistlichen (aus dem Twerfchen Gouvern.) wußte er, welch intensiv russisches Element grade in den aus dem geistl. Stande hervorgegangenen Personen stecke. Auch die Errichtung der orthod. Universitätskirche in Jurjew sei zum Theil L.s Werk. Seinen Ueberzeugungen nach sei der Verstorbene Slavophile gewesen.

1. Okt. „In angenehmem und erfreulichem Gegensatz zu den nicht enden wollenden Klagen des Auslandes über die Verfälschung russischer Produkte steht“, wie die „St. Ptb. Ztg.“ bemerkt, ein Artikel der „Wiener Landwirthsch. Ztg.“ aus der Feder des Prof. F. Schindler, der dem im Fellinschen Kreise produzierten, über Bernau verschifften sog. „Bernauer Wein“ das allerbeste Zeugniß ausstellt. Zum Schluß des Artikels heißt es u. A.: „Von den dargelegten Gesichtspunkten aus gewinnt die Thatsache an Bedeutung, daß sich vor kurzem im Schoße des „Bernau-Fellinschen Landwirthschaftlichen Vereines“ eine Verkaufsgenossenschaft gebildet hat, welche es sich u. A. zur Aufgabe macht, sortenreine livländische Weinsaat durch Vermittelung eines Kaufmannes in Bernau an ausländische Flachsbauern abzugeben. Auch hat dieselbe einen Flachssaaten-Markt eingerichtet, der von jetzt ab alljährlich am 7. Oktober (25. September a. St.) zu Fellin abgehalten werden wird. . . . Möge die sich bietende Gelegenheit im Interesse der österreichischen Flachskultur künftighin nicht ungenützt vorübergehen!“ — Der „Fell. Anz.“ bemerkt hierzu, daß das Ungarische Ministerium der Landwirthschaft bereits livländische Weinsaat vom Bernau-Fellinschen Verein bezogen hat und demnächst in feste Geschäftsverbindung mit den betr. Großgrundbesitzern treten wird.

„ „ Petersburg. Jahresversammlung der Baltischen orthodoxen Bruderschaft (Bratstwo) unter dem Präsidium von Galkin-Brasski. Laut Rechenschaftsbericht haben im verflossenen Jahr 11 Abtheilungen dieser Gesellschaft in den Ostseeprovinzen gewirkt, 4 in Kurland, 5 in Livland, 2 in Estland. Die Goldbingensche Sektion zeichnet sich besonders aus. Die Bratstwo hat im letzten Jahr ihre Thätigkeit auch in sofern erweitert, als sie die Herausgabe lettischer und estnischer Broschüren geistlichen Inhalts unterstützt. Zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt: der Metropolit Antonius von Petersburg-Ladoga, der Rig. Bischof Agathangel, der liv. Gouverneur Sjurowzow und der Präsident Galkin-Brasski. Gegenwärtig gehören zum Bestand der Balt. Bruderschaft 6 Allerhöchste Personen, 612 lebenslängliche und 1148 Jahresmitglieder, 2 Wohlthäter, 148 fördernde und 48 Ehrenmitglieder. Das Gesellschaftsvermögen war um c. 29,100 Rbl. gewachsen und betrug am 1. Januar a. e. 234,625 Rbl.

2. Okt. Der landwirthschaftliche Verein in Neuhausen (Kr. Werro) konstituirte sich dieser Tage und wählte zum Präses den Arrendator B. Lenzin, zum Vize-Präses den Arrendator N. v. Berg und zu Ehrenmitgliedern den Ortsprediger Pastor Masing und den Majoratsherrn v. Liphart-Neuhausen.

2. Okt. In Beantwortung einer ministeriellen Anfrage hat sich — nach der „Now. Wr.“ — die Mehrzahl der Stadtverwaltungen gegen die obli-
gatorische Einführung einer städtischen Wohnungssteuer ausgesprochen,
von der eine wesentliche Aufbesserung des städtischen Budgets überhaupt
nicht zu erwarten sei. Ebenso lauten die meisten Gutachten der Gov.-
Behörden für städtische Angelegenheiten.
3. Okt. Goldingen. Unter feierlichem Gottesdienst wird der
Grundstein zum Bau der lettischen Kirche gelegt. Die
Sammlung des Baufonds vor 30 Jahren angeregt zu haben,
ist ein Verdienst des verstorbenen Pastors Räder.
- „ „ Dem Ehudleighschen estnischen Mäßigkeitsverein ist obrig-
keitlich gestattet worden, in Jeme (Wierland) Volksvorlesungen
zu veranstalten, jedoch unter direkter Aufsicht und Ver-
antwortlichkeit des örtlichen griech.-orthod. Geistlichen.
- „ „ Aus den „Zirkulären für den Rig. Lehrbez.“ ist Folgen-
des hervorzuheben: 1) der Minister der Volksaufklärung hat
verfügt, in den beiden ersten Kursen der histor.-philolog.
Fakultät der Universität Jurjew den obligatorischen Unterricht
der mittleren und neuen Geschichte einzuführen; — 2) den
Absolventen von Veterinär-Instituten hat er den Eintritt in
das Rig. Polytechnikum gestattet und zwar in die landwirth-
schaftliche Abtheilung ohne jedes Examen, in die anderen
Abtheilungen nach bestandener Prüfung; — 3) Zu Stipen-
dien und Unterstützungen für unbemittelte Studierende des
Rig. Polytechnikums sind 5000 Rbl. jährlich von der Regierung
bewilligt worden. 4) Strengstens eingeschärft wird die mini-
sterielle Vorschrift v. J. 1882, wonach alle Beamten des
Lehrressorts die Schüler sämtlicher mittlerer Lehranstalten,
gleichviel aus welchem Lehrbezirk, auch außerhalb der Schul-
mauern zu überwachen, wenn nöthig, zur „Vernunft zu
bringen“ oder der Obrigkeit anzuzeigen haben. Diese Vor-
schrift ist auf den Schülerbilleten abzudrucken. In Kur- und
Billenorte sollen zur Beaufsichtigung der Schüler während
der Sommerferien Lehrer abkommandirt und dafür anständig
honorirt werden. Die Polizei aber wird verpflichtet, die
Lehrer dabei in jeglicher Weise zu unterstützen.
4. Okt. Der „Rihski Westn.“ äußert sein schmerzlichstes Bedauern
über die Theilnahmlosigkeit, die sich beim Tode des Kurators
Lawrowski in der ganzen baltischen Gesellschaft, so scheinbar es

wenigstens, gezeigt habe. Weder eine der hiesigen Institutionen, noch die hiesige russische Gesellschaft habe einen Kranz auf dem Grabe des Verstorbenen niederlegen lassen u. s. w. Doch glaubt das Blatt dieses Versäumniß für ein bloß zufälliges halten zu dürfen und hofft, daß die hiesigen russ. Elemente noch auf irgend eine Weise ihren Gefühlen der Hochachtung für den „hervorragenden russ. Staatsmann“ Ausdruck verleihen werden. — Allerdings sind in russ. Kreisen bereits Sammlungen zu Stipendien auf den Namen Lavrowskis im Gange, sein Bild wird in verschiedenen Schulen — mit ministerieller Erlaubniß — gehörigen Orts aufgehängt u. s. w.

4. Okt. Riga: Stadtverordneten-Versammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnert der Stadtverordnete Moriz an den Umstand, daß sich kürzlich 25 Jahre vollendet hätten, seitdem das gegenwärtige Stadthaupt L. Kerkovius in den Kommunaldienst Rigas eingetreten sei: der Jubilar habe in schwerer Zeit stets mannhaft und unerschrocken die Rechte seiner Vaterstadt vertheidigt und das Interesse des Gemeinwohles vertreten, dafür gebühre ihm aufrichtiger Dank. Zum Zeichen ihrer einmüthigen Zustimmung erhebt sich die ganze Versammlung von den Sigen. — Zur Erweiterung der Stadt-Realschule durch Anbau zweier Flügel werden in Rücksicht auf die wachsende Schülerzahl 91,600 Rbl. bewilligt. — Der Präses der Sanitätskommission berichtet über die Verschärfung der Maßregeln zur Bekämpfung der Tollwuth unter den Hunden, die in Riga nachgerade erschreckende Dimensionen erreicht hat: sind doch hier im Laufe dieses Jahres 143 Fälle allein registriert worden, die Zahl der gebissenen Personen sei aber in Wirklichkeit nach Hunderten zu berechnen und die Epizootie zu einer allgemeinen schweren Gefahr für die gesammte Einwohnerschaft geworden. Der Referent rügt in ernstern Worten das Verhalten des Publikums, das — selbst in den gebildeten Gesellschaftskreisen — durch unerlaubte Gleichgiltigkeit und übel angebrachte Sentimentalität die Lage verschlimmert habe. Unter solchen Umständen müsse rücksichtslos vorgegangen werden. In einem Nachwort spricht das Stadthaupt den an das Rig. Publikum

gerichteten dringenden Wunsch aus, daß es die Vorschriften des Ortsstatuts gewissenhaft befolgen und die Maßregeln der Polizei und der Stadtverwaltung zur Bekämpfung der Tollwuth energisch unterstützen möge.

4. Dft. Reval. Konstituierende Versammlung der „Gesellschaft praktischer Aerzte zu Reval“, deren Statut am 29. Mai a. c. ministeriell bestätigt wurde. Zum Präses wird Dr. med. N. Bätge gewählt. Durch das neue Statut hat der Revalsche Aerzte-Verein, der bisher als eine Sektion der Estl. litterarischen Gesellschaft bestand, eine eigene Organisation erhalten; seit etwa 5 Jahren bildet er eine Filiale des ärztlichen Rechtsschutz-Vereins in Petersburg.
- „ „ Riga. Das Bezirksgericht verurtheilt den Redakteur der „Baltischen Monatschrift“, N. von Tiedböhl, zu einer Geldstrafe von 3 Rubeln, weil er c. 500 Exemplare des Märzheftes, auf dessen Umschlag sich der Vermerk „Heft 1—3“ befand, an die Abonnenten versandt hatte, bevor jener Umschlag zensirt worden war. (Der Zensurstrich nämlich in jenem Vermerk den Gedankenstrich und die Ziffer „3“ als unzulässig aus, weil die „Baltische Monatschrift“ vom 5. Dezember 1898 bis zum 5. März 1899 in Folge eines ministeriellen Verbots nicht hatte erscheinen dürfen). — In Zusammenhang dieses Urtheils mit zwei früheren 1897 und 1898 in der St. Petersburger Gerichtspalate gefällten Urtheilen verurtheilt das Bezirksgericht den Angeklagten zu einer Geldstrafe von insgesamt 68 Rbl., resp. zu einem Arrest von 2 Wochen und verpflichtet ihn außerdem, im nächsten Heft der Zeitschrift das Urtheil des Rigaschen Bezirksgerichts vom 7. November 1898 abzudrucken.
- „ „ Riga. In der Gewerbeschule des Gewerbevereins wurde die Zahl der Klassen in diesem Herbst von 16 auf 18 erhöht, um dem steigenden Zubrang einigermaßen zu entsprechen: die Schülerzahl ist auf 754 gestiegen (gegen 600 im Vorjahr), dazu kommen noch c. 100 sog. Hospitanten. In der „Rig. Absh.“ wird darüber geklagt, daß diese Schule bei den beschränkten Mitteln des Vereins pekuniär nicht genügend gesichert ist.

4. Okt. Die estnische Zeitung „Aus Aeg“ (Neue Zeit) rühmt die Wohlthaten der Justizreform, die vor 10 Jahren in den Ostseeprovinzen eingeführt wurde: das neue Gericht sei unparteiisch, bedeutend billiger als das alte und habe die Bevölkerung daran gewöhnt, das Gesetz zu achten und an Gerechtigkeit zu glauben; auch sei durch die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens die „Roheit der Sitten wesentlich gemildert“ worden! — Thatsache ist, daß in der estnischen Presse sonst allgemein über die zunehmende Sittenverwilderung geklagt wird, deren Ursachen auf der Hand liegen.

6. Okt. Riga. Am 1. Oktober wurde der 37-jährige Stiftungstag des Polytechnikums von den studentischen Korporationen mit einem Völkerkommers gefeiert. Zu diesem Fest lud der Chargirten-Konvent auch die „Wilden“ ein, aber selbstverständlich nicht alle, sondern nur solche, die den allgemeinen Komment garantiren. Völlig außer Stande, diese unvermeidliche Unterscheidung zu begreifen, äußerte ein angeblicher „Freund der Jugend“ in „Priv. List.“ sein lebhaftes Bedauern über die „traurige“ Thatsache, daß nur diejenigen Studenten, „die den Weisheiten des Komment zugänglich sind“, an dem Kommerz theilnehmen durften. Warum dieser fade und doch in gewissen Kreisen so beliebte Gleichheitsbrei, der hier im „Priv. List.“ aufgetischt wurde, für zivilisirte Menschen von Geschmack ungenießbar ist, braucht in gebildeter Gesellschaft nicht auseinandergesetzt zu werden. Und nur, um jenen „traurigen“ Freund der zurückgesetzten Jugend zu trösten, weist ihm die „Rig. Adsch.“ in freundlichem Tone die lächerliche Absurdität seiner taktlosen Zumuthung nach; sie schließt mit folgenden Sätzen: „Konnten die Veranstalter des Völkerkommers es mit gutem Gewissen riskiren, Leute, die prinzipiell jede Garantie für ihr anständiges Verhalten verweigern“ zu einem Feste einzuladen, „das seinem Wesen nach von allen Theilnehmern strengste Selbstbeherrschung fordert in Wort und That! Mit vollem Recht rühmte der offizielle Vertreter des Lehrkörpers auf dem Fest in seiner Rede die erprobte Mannszucht der Glieder des Chargirten-Konvents, die diese selbst in so bewegter Zeit, wie das vorige Lehrjahr, bewiesen haben“. Demgegenüber läßt sich nichts anführen, was die Gegner des Komment und ihre „Jugendfreunde“ qualifiziren könnte, an einem Feste theilzunehmen, das „die volle Einigkeit und Einmüthigkeit von Lehrkörper und Studentenschaft in der unentwegten Aufrechterhaltung der Ordnung an der Hochschule“ zur nothwendigen Voraussetzung hat. „Für die wissenschaftlichen und geflissentlichen Störer dieser Ordnung war auf dem Feste kein Platz!“ — Charakteristisch in dieser Sache ist nur, daß solche Selbstverständlichkeiten öffentlich gesagt werden müssen.

6. Okt. Herbst-Konferenz der Desel'schen Prediger im Pastorat Karmel.

„ „ S. M—w, der Rigasche Korrespondent der „Now. Wr.“, schlägt Alarm: in der Erklärung des Ministers Bogoljepow, daß er gegen die Eröffnung eines städtischen Privatgymnasiums in Goldingen auf der bekannten gesetzlichen Grundlage nichts einzuwenden habe, sieht er einen gelungenen „neuen Schachzug der Balten“, der furchtbare Gefahren mit sich bringe. Es handle sich um die Wiedereröffnung einer „Pflanzstätte des baltischen Separatismus“ und diesmal sei es die kurl. Ritterschaft, die „unter der Deckung“ der Stadtverwaltung von Goldingen ihre heimlichen Pläne zu realisiren hoffe. Daß Schlimmste aber sei, „daß nach Goldingen auch die übrigen baltischen Städte oder auch direkt die örtlichen Ritterschaften selbst mit ähnlichen Gesuchen kommen werden. Und das Resultat würde sein, daß in den baltischen Hauptstädten neben den staatlichen Lehranstalten gleichberechtigte private aufkämen, in welche binnen kürzester Zeit die Mehrzahl der Schüler der staatlichen Schulen übergehen würde. Dann bliebe nichts übrig, als die letzteren zu schließen, d. h. zu den Schulverhältnissen zurückzukehren, wie sie vor der Reform bestanden. Die Unterrichtssprache wäre allerdings russisch. — Ueber die Lächerlichkeit dieser Befürchtungen ist kein Wort zu verlieren! — Die Behauptung, daß die Goldingensche Stadtverwaltung von der kurl. Ritterschaft behufs Wiedereröffnung des Adelsgymnasiums vorgeschoben worden sei, ist übrigens erfunden und erlogen, wie das Stadthaupt von Goldingen, A. Adolphi, in einer Zuschrift an die „Düna-Ztg.“ konstatiert.

„ „ Die Exponate der bakteriologischen Station des Jurjew'schen (Dörptschen) Veterinär-Instituts, deren Leiter Prof. Happich ist, fanden auf der allrussischen Wolkercz-Ausstellung in Petersburg hervorragende Beachtung und wurden mit dem höchsten Preise, einem Ehrendiplom, ausgezeichnet.

„ „ Reval: Stadtverordneten = Versammlung. Der Antrag des Stadtverordneten K. Christiansen, Peter dem Großen ein Denkmal in Reval vor dem Rathshause zu errichten, begegnet allgemeiner Sympathie, wie die Reval'schen Blätter behaupten; die Versammlung beschließt aber, gegen eine Minorität von 5 Stimmen, die Ausführung dieses kostspieligen Planes „bis zu einer günstigeren Lage des städtischen Haushalts“ zu verschieben. Hierbei wurde auf das Jahr 1910, das 200-jährige Jubiläum der Zugehörigkeit Revals zu Rußland, als auf den geeigneten Termin zur Errichtung des Denkmals hingewiesen.

6.—7. Okt. Reval: Sitzungen des ritterschaftlichen Ausschusses. Der von einer Kommission ausgearbeitete Wirtschaftsplan für die Verwendung des Begebaukapitals im Triennium

- 1900—1902 wird mit einigen Abänderungen und Zusätzen genehmigt und der besonderen Session der Gouv.-Regierung zugestellt, die ihn dem Minister des Inneren zur Bestätigung vorzulegen hat. — Der Ritterschaftshauptmann Baron Budberg wird auf 2 Monate beurlaubt und Landrath v. Schubert-Arnal für diese Zeit zum stellvertr. Ritterschaftshauptmann gewählt.
7. Dtt. Jurjew. Das Bezirksgericht verurtheilt zwei estnische Ehepaare (Senna und Linna) wegen Nichterziehung ihrer Kinder im orthodoxen Glauben zu je 2 Monaten Gefängnißhaft und zur Tragung der Gerichtskosten. Außerdem sollen die Kinder den Eltern abgenommen und rechtgläubigen Verwandten oder, in Ermangelung solcher, von der Regierung zu bestellenden Vormündern griech.-orthod. Konfession zur Erziehung übergeben werden. — Zu 7-tägigem Polizeiarrest wird ferner ein Este verurtheilt, der angeschuldigt war, die Zeremonien der orthodoxen Kirche verspottet zu haben. Alle drei Prozesse wurden unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelt.
- „ „ Wesenberg. Die Stadtverordneten-Versammlung beauftragt das Stadtamt — einem Antrag desselben entsprechend —, behufs Eröffnung eines Kronsgymnasiums resp. Progymnasiums in Wesenberg die erforderlichen Schritte zu thun.
- „ „ Reval: Jahresversammlung der Estländischen Ritterarischen Gesellschaft unter Vorsitz des Vizepräsidenten Dr. E. von Kottbeck. Der estl. Ritterschaftshauptmann Baron Budberg wird zum Ehrenmitglied und — an Stelle des verstorbenen Landraths Baron Maydell-Bastfer — zum Präsidenten der Gesellschaft gewählt. Die Gesamtzahl der Mitglieder beträgt 490, darunter 78 Damen. Im verfloffenen Gesellschaftsjahr allein wurden 100 Personen aufgenommen.
8. Dtt. Der „Zivl. Gouv.-Ztg.“ zufolge sind bestätigt worden: die Statuten zweier Vereine in Livland zur gegenseitigen Hilfeleistung bei Feuerschäden, ferner der Rathshofsche und der Paulenhofsche landwirthschaftliche Verein (auf Grund des Normalstatuts) und die Kosasche Dorf-Feuerwehr.
- „ „ Riga. Zur bevorstehenden Einführung einer Uniform für die Studirenden des Polytechnikums bemerkt die „Düna-

J. Jaksch & Co.,

gegründet 1841. * Riga * gegründet 1841.

Während des Umbaues Rathhausplatz 3.



Nürnbergern u. südfranzösische
Majoliken.

~~~~~  
Cinori-Fayencen.

~~~~~  
Venetianische Gläser.

~~~~~  
Japan- u. China-Vasen.

~~~~~  
Pariser und Wiener
Terracotten (Figuren u. Kästen).

~~~~~  
Böhmisches und Englisches  
Luxusglas.

~~~~~  
✻ Phantasiemöbel. ✻

~~~~~  
Kunsttöpfereien  
vom Odenwald, aus Mähren etc.

—≡ Präparirte Palmen. ≡—

Eigene Porzellanmalerei

zur Anfertigung u. Porzellanen mit Wappen, Monogrammen etc.

**Grand Prix**

und **2 goldene Medaillen** auf der Pariser Weltausstellung 1900  
haben erhalten die

**Mähmaschinen**

der Firma



**Deering Harvester Comp.,**  
**Chicago.**

—  
**Vertreter und Hauptlager**

von



**Mähmaschinen und Reservetheilen**  
**in Riga:**

**Techn. Bureau „Düna“,**

**grosse Königsstrasse Nr. 2.**

**Telephon № 1001.**

**Telephon № 1001.**

In allen besseren Buchhandlungen und beim Herausgeber zu haben:

# Baltische Adressbücher.

## Städte und Güter zusammen.

|                |           |       |           |        |    |      |         |      |        |
|----------------|-----------|-------|-----------|--------|----|------|---------|------|--------|
| <b>Livland</b> | Rbl. 6,50 | unter | Nachnahme | franco | in | ganz | Rußland | 7    | Rubel. |
| <b>Kurland</b> | Rbl. 5,50 | "     | "         | "      | "  | "    | "       | 6    | "      |
| <b>Estland</b> | Rbl. 5,00 | "     | "         | "      | "  | "    | "       | 5,50 | "      |

Alle drei Abtheilungen, elegant in Ganzleinen mit Goldprägung zusammen gebunden 17 Rubel, unter Nachnahme franco in ganz Rußland 17,85 Rubel.

Beim Bezuge des completeen Werkes nehme ich 3 ältere Baltische Bände in Zahlung. Wegen der näheren Bedingungen beliebe man sich an den unterzeichneten Herausgeber zu wenden.

## Richters Kalender auf das Jahr 1899.

Mit vielen Tabellen, synchronischen Tafeln von 1250 bis 2050, einer ausführlichen Maaß- und Gewichtskunde, vielen Aufsätzen belehrenden Inhalts u. s. w.

## Richters Kalender auf das Jahr 1900.

Mit vielen Tabellen, Photogravüren, einer completeen Sonnenuhr, einem Ewigen Mondkalender, Zinsezins- und zusammengesetzten Zinstafeln, vielen Aufsätzen belehrenden Inhalts u. s. w.

## Richters Kalender auf das Jahr 1901.

Mit vielen Tabellen, ausführlichen Postregeln und Portotabellen, Abhandlungen „über den chinesischen Kalender“, „warum die Russische Kalenderreform nicht zu Stande kam“, „über den Anfang des Jahrhunderts“.

Jeder Jahrgang des Kalenders kostet 1 Rubel, unter Nachnahme franco in ganz Rußland 1 Rubel 35 Kopeken.

## Das Rigasche Adressbuch

erscheint alljährlich im Januar und kostet broschirt unter Nachnahme franco durch ganz Rußland 5 Rubel 50 Kopeken.

Der Herausgeber **Adolf Richter**,  
Riga, gr. Neustraße 28, Ecke der Palaisstraße.

Briefadresse: Postschrank Nr. 200. Telephon Nr. 1200.

Telephon Nr. 629.

Fabrik und Lager

Telephon Nr. 629.

Thorensberg, Bauskesche Str. 14.



Kamelhair-Baumwoll- u. Hanf  
Treibriemen.

Elevatoryurten,

Fahrstuhlurten

Transportbänder

Transmissions-  
Seile.

Erste Rigaer  
Schwefelfabrik

**C. LUDWIG SCHWEINFURTH**  
Riga-Thorensberg.

Telegr. Adresse:  
Schweinfurth-Thorensberg.

Rohe  
und imprägnirte

Spritzen-Schläuche,

Press- u. Filtertuche

jeztlicher Art

Für Oel-Stearin- u. chemische Fabriken.

Wasserdicke Presente

verschiedenster Inapfelführung u. Formate

Preislsten u. Muster

gratis u. franko.

Thorensberg, Bauskesche Str. 14.

Telephon Nr. 629.

Fabrik und Lager

Telephon Nr. 629.

**J. G. Cotta'sche Buchhandlung** Nachfolger **G. m. b. H.** in Stuttgart.  
 Seeben erschienen! Seeben erschienen!

# Thoms friert.

Roman aus der Gegenwart

von  
**Carl Worms.**

Seheftet 4 Mark. — Elegant gebunden 5 Mark.

**Zu beziehen durch die meisten Buchhandlungen.**

**Schwed. Granitsteine.**

Carholm-Oel.

Asphalt-Lack.

**Prima**  
 Engl. Dachschiefer,  
 Galvanisch verzinktes  
 Sibirisches Eisenblech.

**Frisk & Co.,**

Comptoir: Grosse Sandstrasse Nr. 14, Riga.

Limmer-Asphalt.

Creosot-Theer.

Asphalt-Dachpappe.

Massiv. Eichenparquet.

Schwed. Illuminations-Kamine  
 in 42 verschiedenen  
 Grössen.

Creosot-Oel.

**Höganäs-Thornöhrren.**

# Christian Seelig,

gr. Sünderstrasse 1, Riga, gr. Jacobstrasse 16,

empfiehlt:

*Gummi- und Linoleum-  
Teppiche,*

*Linoleum-Läufer,*

*Cocos-Fuss-Matten.*

*Zimmer-Douchen in neuester,  
praktischer Form,*

*Gummi-Bade-Wannen zu  
kalten Abreibungen,*

*Kranken-Fahrstühle,*

*Luftkissen,*

*Zimmer-Closets,*

*Reise-Plaid-Hüllen,*

*Reise-Kammtaschen.*

*Gummi-Schlittendecken,*

*Gummi-Pferdedecken,*

*Gummi-Hufbuffer,*

*Pferde-Kniekappen,*

*Pferde-Streichringe,*

*Gummi-Trensen,*

*Hufunterlagen aus Gummi.*

## Complettes Lager

in sämtlichen technischen Asbest-Fabrikaten,

sowie in

pharmaceutischen Utensilien und  
Laboratoriums-Einrichtungen.

## Dépôt

der Russian American India Rubber Company  
zu St. Petersburg.



**Schaaff, Wolzonn & Co.,**

Bankgeschäft,

Riga, Kaufstrasse № 1, parterre.

---

**An- u. Verkauf**

von

**Werthpapieren**

und

**Coupons.**

---

**Versicherung gegen Amortisation**

der

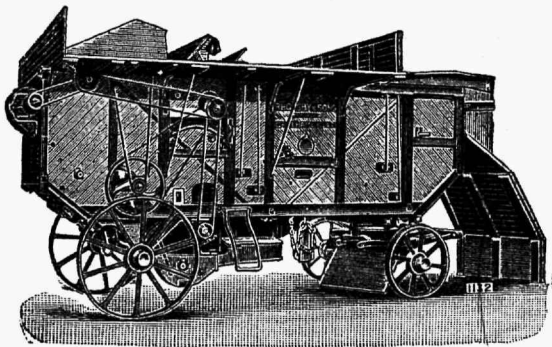
**I. u. II. Prämien-Anleihe,**

sowie der

**Adels - Agrar - Prämien-  
Pfandbriefe.**

# HORNSBY.

Grantham England.



## Dreschmaschinen und Locomobilen Hornsby-Strohbinder.

2 goldene Medaillen

auf der Pariser Weltausstellung 1900, ausserdem 1051 Medaillen und  
andere Auszeichnungen auf diversen Ausstellungen.

---

Erster Preis auf der Ausstellung in Reval 1900.

---

**Lager und Hauptvertretung**  
in Riga:

Techn. Bureau „Düna“,

gr. Königsstrasse Nr. 2.

Telephon № 1001.

Telephon № 1001.

# Rich. Strauss,

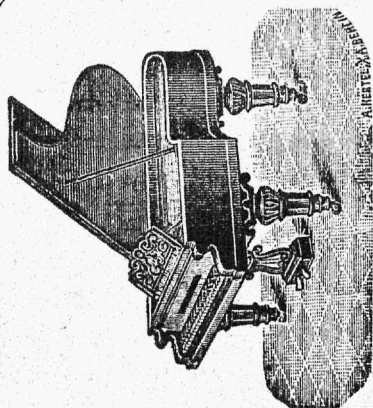
↗ RIGA, ↖

Pianoforte-Fabrik,

gegr. 1894.

Kalnezeemsche Str. № 46,

im eigenen Hause.



Verkauf  
en gros u. en détail.

Fabrikation

von

Flügeln, Pianinos, Clavier-  
sesseln, Notenschränken.

Anfertigung

nach gewünschten Mustern  
in allen Holz- und Stylarten,  
in sorgfältigster Ausführung  
und binnen kürzester Liefer-  
frist.

Ausführung  
sämmlicher Reparaturen  
bei billigster Berechnung.

Alleinvertrieb

der

Notenschränke

D. R. G. M. № 33332.

Niederlagen

in allen bedeutenderen  
Städten des Reiches.

1751 901/012

# Langensiepen & Co.

Riga,

grosse Königstr. № 32.

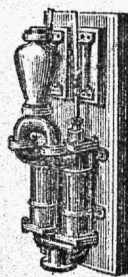
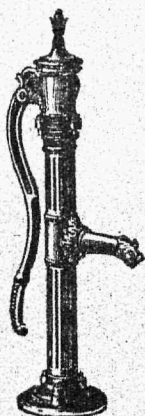
Telegramm - Adresse:

„Langensiepen — Riga.“

Telephon



№ 544.



## Armaturen

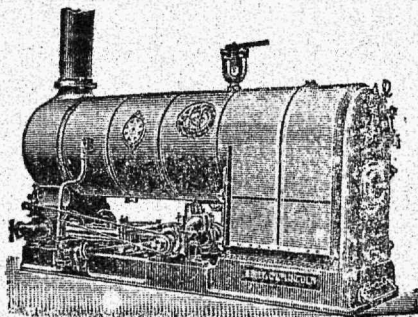
für Dampfkessel und Dampfmaschinen.

Pumpen. \* Feuerspritzen. \* Treibriemen.

Fairbanks - Waagen.

„Adler“-Fahrräder. \* „Adler“-Schreibmaschinen.

Petroleum-Motore „Hercules.“



Locomobilen-  
und Dreschmaschinen.

Geldschränke.

Wasserleitungsanlagen.

Central-Heizungen,

Ventilationen

etc.